

Jahresabschluss 2016

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Lagebericht

Entwurf

Band 1

INHALTSVERZEICHNIS

- BAND 1 -

	Seite
Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	
Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	5
Ergebnis- und Finanzrechnung	
Ergebnisrechnung 2016	11
Finanzrechnung 2016	13
Bilanz	
Bilanz zum 31.12.2016.....	15
Anhang	
Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung 2016	21
Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2016	37
Anlagenspiegel	97
Forderungsspiegel	101
Verbindlichkeitspiegel.....	105
Lagebericht	
Lagebericht	109
Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen	
Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen.....	133

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Stadt Münster wird gemäß § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW hiermit aufgestellt.

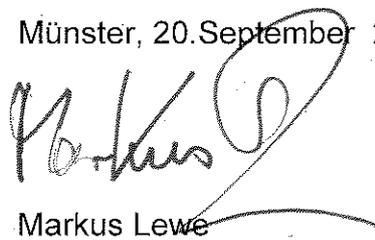
Münster, 20. September 2017



Alfons Reinkemeier
Stadtkämmerer

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Stadt Münster wird gemäß § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW hiermit bestätigt.

Münster, 20. September 2017



Markus Lewe
Oberbürgermeister

Ergebnis-und Finanzrechnung

**Jahresergebnis 2016
Ergebnisrechnung**

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 (€)		Haushaltsansatz 2016 (€)		Ergebnis 2016 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2017
		Original	fortgeschrieben	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	520.754.633,99	533.760.000	516.740.000	533.760.000	570.839.987,11	37.079.987+	7,0+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	117.872.680,59	142.545.160	137.974.880	142.545.160	136.419.871,57	6.125.288-	4,3-	0
03	+ Sonstige Transfererträge	15.596.084,26	12.964.100	12.649.400	12.964.100	15.979.555,30	3.015.455+	23,3+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	119.936.434,30	121.060.490	120.584.490	121.060.490	122.407.440,67	1.346.951+	1,1+	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.220.312,70	20.213.020	20.213.020	20.213.020	21.255.748,88	1.042.729+	5,2+	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	165.550.291,39	177.318.060	177.318.060	203.259.290	186.600.745,39	16.658.545-	8,2-	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	53.690.853,12	40.833.330	41.633.330	40.833.330	45.628.203,67	4.794.874+	11,7+	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.707.119,46	2.650.000	2.650.000	2.650.000	2.391.192,46	258.808-	9,8-	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	-	0
10	= Ordentliche Erträge	1.017.328.409,81	1.029.763.180	1.029.763.180	1.077.285.390	1.101.522.745,05	24.237.355+	2,3+	0
11	- Personalaufwendungen	229.677.300,80	242.062.180	242.062.180	239.490.700	248.105.020,09	8.614.320+	3,6+	0
12	- Versorgungsaufwendungen	18.136.090,48	19.380.140	19.380.140	19.380.140	19.675.685,39	295.545+	1,5+	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	109.406.853,39	114.467.670	114.467.670	122.032.520	114.833.830,98	7.198.689-	5,9-	8.005.129
14	- Bilanzielle Abschreibungen	81.034.728,43	77.424.380	77.424.380	77.467.110	87.893.465,26	10.426.355+	13,5+	0
15	- Transferaufwendungen	493.570.524,41	525.874.860	525.874.860	558.444.576	539.573.544,25	18.871.032-	3,4-	7.069.644
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	89.430.923,96	67.234.210	67.234.210	78.095.472	68.763.731,39	9.331.740-	12,0-	5.860.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.021.256.421,47	1.046.443.440	1.046.443.440	1.094.910.518	1.078.845.277,36	16.065.241-	1,5-	20.935.073
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.928.011,66-	16.680.260-	16.680.260-	17.625.128-	22.677.467,69	40.302.596+	228,7-	20.935.073-
19	+ Finanzerträge	17.153.546,50	12.492.760	12.492.760	11.525.360	11.902.199,22	376.839+	3,3+	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.380.457,63	28.007.000	28.007.000	27.007.000	23.881.442,79	3.125.557-	11,6-	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	8.226.911,13-	15.514.240-	15.514.240-	15.481.640-	11.979.243,57-	3.502.396+	22,6-	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	12.154.922,79-	32.194.500-	32.194.500-	33.106.768-	10.698.224,12	43.804.992+	132,3-	20.935.073-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0+	-	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	-	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0,00	0+	-	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	12.154.922,79-	32.194.500-	32.194.500-	33.106.768-	10.698.224,12	43.804.992+	132,3-	20.935.073-

**Jahresergebnis 2016
Ergebnisrechnung**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 (€)		Haushaltsansatz 2016 (€)		Ergebnis 2016 (€)		Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2017
	Original	fortgeschrieben	Original	fortgeschrieben	absolut	prozentual			
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage									
27	Erträge aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	2.276.680,08	200.000	200.000	3.048.051,29	2.848.051+	1.424,0+		0
28	Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	3.645.359,18	0	0	8.231.094,39	8.231.094+	-		0
29	Aufwendungen aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	3.363.224,72	1.200.000	1.200.000	4.170.520,20	2.970.520+	247,5+		0
30	Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	1.350.965,41	0	0	4.516.563,14	4.516.563+	-		0
31	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	1.207.849,13	1.000.000-	1.000.000-	2.592.062,34	3.592.062+	359,2-		0

**Jahresergebnis 2016
Finanzrechnung**

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015 (€)		Haushaltsansatz 2016 (€)		Ergebnis 2016 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2017
		Original	fortgeschrieben	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	532.025.402,57	533.760.000	516.740.000	533.760.000	560.129.703,29	26.369.703+	4,9+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	87.769.071,56	114.953.870	110.383.590	114.953.870	109.398.410,71	5.555.459-	4,8-	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	15.413.299,30	12.649.400	12.649.400	12.964.100	15.486.653,12	2.522.553+	19,5+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	97.762.041,82	97.634.230	97.634.230	98.110.230	101.193.145,37	3.082.915+	3,1+	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.178.717,85	20.199.040	20.199.040	20.199.040	21.388.195,78	1.189.156+	5,9+	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	163.864.101,65	177.318.060	177.318.060	203.259.290	186.190.640,07	17.068.650-	8,4-	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	34.156.792,13	35.727.440	35.727.440	34.927.440	29.074.187,57	5.853.252-	16,8-	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.886.472,24	12.492.760	12.492.760	11.525.360	12.030.511,43	505.151+	4,4+	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	969.055.899,12	1.029.699.330	983.144.520	1.029.699.330	1.034.891.447,34	5.192.117+	0,5+	0
10	- Personalauszahlungen	206.553.219,18	222.953.320	222.953.320	224.765.660	220.404.067,54	4.361.592-	1,9-	0
11	- Versorgungsauszahlungen	23.569.704,83	20.959.150	20.959.150	20.959.150	24.633.286,67	3.674.137+	17,5+	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	112.593.691,97	116.417.670	116.417.670	124.317.525	115.616.750,01	8.700.775-	7,0-	8.223.948
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	25.551.386,47	28.007.000	28.007.000	27.007.000	23.881.442,79	3.125.557-	11,6-	0
14	- Transferauszahlungen	495.151.127,01	524.244.790	524.244.790	558.587.296	537.245.625,29	21.341.671-	3,8-	9.105.740
15	- Sonstige Auszahlungen	65.669.428,27	70.157.120	70.157.120	81.018.382	64.199.466,99	16.818.915-	20,8-	5.860.300
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	929.088.557,73	1.036.655.012	982.739.050	1.036.655.012	985.980.639,29	50.674.373-	4,9-	23.189.988
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	39.967.341,39	405.470	405.470	6.955.682-	48.910.808,05	55.866.491+	803,2-	23.189.988-
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	18.999.090,28	23.044.850	23.044.850	22.479.200	27.749.241,85	5.270.042+	23,4+	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.805.587,42	1.060.820	1.060.820	1.060.820	1.756.994,90	696.175+	65,6+	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	34.000,00	34.000	34.000	34.000	34.000,00	0+	0,0+	0
21	+ Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	5.022.366,80	3.709.020	3.709.020	3.709.020	4.064.244,91	355.225+	9,6+	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	12.207.357,37	14.061.100	14.061.100	14.061.100	9.839.314,88	4.221.785-	30,0-	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38.068.401,87	41.909.790	41.909.790	41.344.140	43.443.796,54	2.099.657+	5,1+	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.461.406,70	9.920.010	9.920.010	15.267.397	4.884.880,45	10.382.517-	68,0-	9.935.616
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	48.260.970,25	88.109.460	88.109.460	179.820.907	73.280.744,22	106.540.163-	59,3-	62.019.675
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.568.767,82	10.442.410	10.442.410	21.638.382	10.177.942,65	11.460.439-	53,0-	9.226.923
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.715.093,60	7.652.000	7.652.000	7.652.000	10.578.964,99	2.926.965+	38,3+	250.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	3.108.140,06	1.900.910	1.900.910	2.572.515	1.665.325,98	907.189-	35,3-	254.253
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	25.490,00	20.000	20.000	20.000	25.490,00	5.490+	27,5+	0

**Jahresergebnis 2016
Finanzrechnung**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015 (€)		Haushaltsansatz 2016 (€)		Ergebnis 2016 (€)		Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2017
	Original	fortgeschrieben	Original	fortgeschrieben	absolut	prozentual			
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	63.139.868,43	226.971.201	118.044.790	226.971.201	126.357.853-	55,7-	81.686.467		
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	25.071.466,56-	185.627.061-	76.135.000-	185.627.061-	128.457.509+	69,2-	81.686.467-		
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	14.895.874,83	192.582.743-	75.729.530-	192.582.743-	184.324.000+	95,7-	104.876.455-		
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	30.305.883,00	133.957.300	74.683.000	133.957.300	79.358.800-	59,2-	10.000.000		
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.165,44	0	77.456.458	0	1.151+	-	0		
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	33.669.704,41	35.469.040	35.469.040	35.469.040	491.237-	1,4-	0		
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.506,06	0	0	0	1.165+	-	0		
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.364.162,03-	98.488.260	116.670.418	98.488.260	78.867.577-	80,1-	10.000.000		
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	11.531.712,80	94.094.483-	40.940.888	94.094.483-	105.456.422+	112,1-	94.876.455-		
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	78.953.647,44	88.479.225	88.479.225	88.479.225	0+	0,0+	0		
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	2.006.135,55-	0	0	0	3.799.592-	-	0		
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	88.479.224,69	5.615.259-	129.420.113	5.615.259-	101.656.830+	1.810,4-	94.876.455-		

Bilanz

31.12.2016

- EUR -

31.12.2015

- EUR -

A K T I V A	3.464.602.815,19	3.441.816.743,46
1. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>	3.241.617.112,09	3.228.613.316,07
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	483.681,02	373.329,56
1.2 Sachanlagen	2.765.675.424,20	2.766.485.802,24
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	228.156.629,59	229.608.734,75
1.2.1.1 Grünflächen	126.353.103,85	126.153.237,08
1.2.1.2 Ackerland	33.867.927,04	34.298.817,45
1.2.1.3 Wald, Forsten	10.249.158,73	10.430.217,65
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	57.686.439,97	58.726.462,57
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	770.464.624,53	754.848.114,20
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	66.647.857,87	67.581.880,72
1.2.2.2 Schulen	353.211.661,65	350.813.082,99
1.2.2.3 Wohnbauten	1.966.221,39	2.170.704,67
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	348.638.883,62	334.282.445,82
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.605.347.055,05	1.629.237.743,03
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	315.756.181,67	315.105.009,54
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	41.258.586,31	41.117.660,22
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	680.496.279,42	693.938.686,60
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	548.345.777,34	559.289.293,94
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	19.490.230,31	19.787.092,73
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	6.440.291,17	2.103.976,04
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	15.365.066,64	14.134.119,17
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	35.683.439,81	34.761.511,09
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.720.407,97	36.771.724,34
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	76.497.909,44	65.019.879,62
1.3 Finanzanlagen	475.458.006,87	461.754.184,27
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	419.904.132,48	407.597.423,45
1.3.2 Beteiligungen	12.890.363,10	12.980.522,27
1.3.3 Sondervermögen	21.598.564,43	21.495.696,27
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	18.766.630,98	17.266.648,99
1.3.5 Ausleihungen	2.298.315,88	2.413.893,29
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	646.986,04	656.652,95
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.192.130,00	1.226.130,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	459.199,84	531.110,34
2. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>	166.247.308,35	156.760.694,63
2.1 Vorräte	34.401.790,14	36.098.607,62
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	34.401.790,14	36.098.607,62
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35.803.946,97	32.182.862,32
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	20.625.580,92	17.785.862,28
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	5.339.468,19	6.563.544,70
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	9.838.897,86	7.833.455,34
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	96.041.571,24	88.479.224,69
3. <u>AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</u>	56.738.394,75	56.442.732,76

31.12.2016

- EUR -

31.12.2015

- EUR -

P A S S I V A	3.464.602.815,19	3.441.816.743,46
1. <u>EIGENKAPITAL</u>	738.477.513,59	725.187.227,13
1.1 Allgemeine Rücklage	672.568.478,50	669.976.416,16
1.2 Sonderrücklagen	1.306.000,00	1.306.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	53.904.810,97	66.059.733,76
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	10.698.224,12	-12.154.922,79
2. <u>SONDERPOSTEN</u>	1.274.274.268,14	1.296.708.049,10
2.1 für Zuwendungen	620.284.019,75	626.624.148,31
2.2 für Beiträge	645.000.675,66	660.597.953,65
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.878.365,01	2.451.056,01
2.4 Sonstige Sonderposten	7.111.207,72	7.034.891,13
3. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>	561.345.701,30	540.640.525,56
3.1 Pensionsrückstellungen	522.332.830,00	499.397.830,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.120.845,42	3.374.229,58
3.4 Sonstige Rückstellungen	36.892.025,88	37.868.465,98
4. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>	843.760.367,93	827.585.199,10
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	749.881.377,97	729.516.733,06
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	84.363,16	84.363,16
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	8.300,74	25.293,02
4.2.5 von Kreditinstituten	749.788.714,07	729.407.076,88
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	13.968.931,75	13.845.189,44
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	649.403,86	779.861,25
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.219.991,40	2.187.737,61
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.098.721,51	1.827.843,35
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	20.286.276,09	32.133.457,66
4.8 Erhaltene Anzahlungen	54.655.665,35	47.294.376,73
5. <u>PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</u>	46.744.964,23	51.695.742,57

Anhang

**Erläuterung der
Ergebnis- und Finanzrechnung 2016**

Erläuterung der Ergebnisrechnung 2016

1. Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die wesentlichen Positionen / wesentlichen Abweichungen der Ergebnisse 2016 zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen der Ergebnisrechnung auf der Basis des Eckwertepapiers für den städtischen Haushalt.

Begriffsbestimmungen

Haushaltsansatz – Original	Vom Rat beschlossene Haushaltsansätze.
Haushaltsansatz – fortgeschrieben	Vom Rat beschlossene Haushaltsansätze, die durch Ermächtigungsübertragungen und den Nachtragshaushalt verändert wurden.
Ergebnis	Summe der im Haushaltsjahr rechnungswirksamen Erträge und Aufwendungen.
Übertragene Ermächtigungen	Nicht verbrauchte Ermächtigungen des Jahres 2016, die in das Haushaltsjahr 2017 übertragen wurden.

Allgemeine Hinweise:

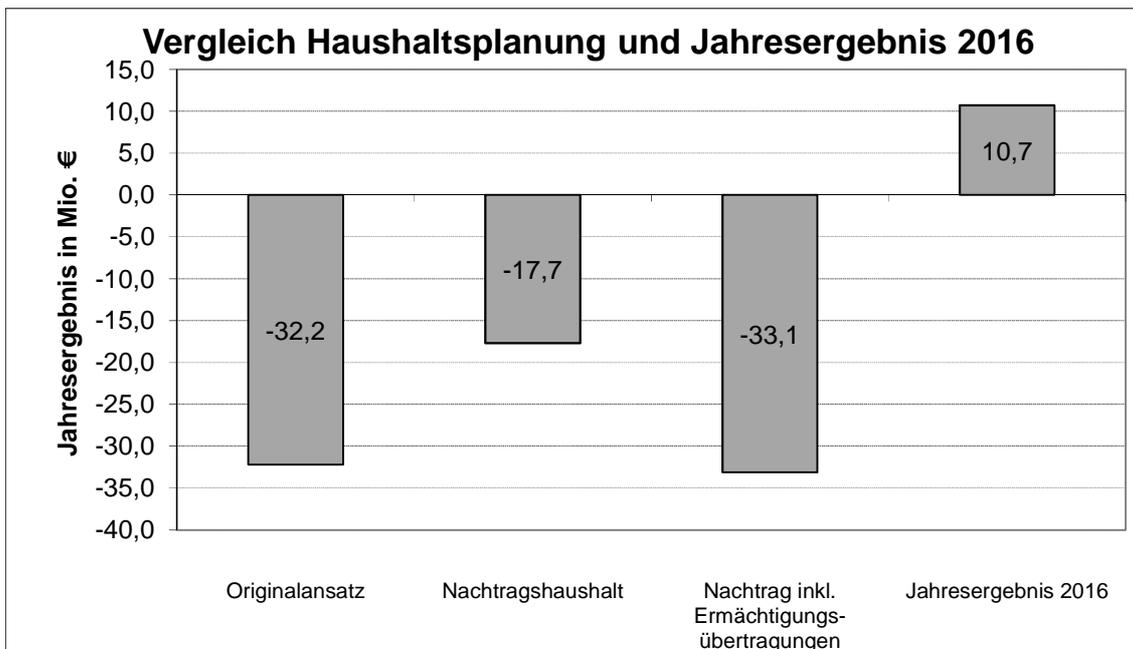
Soweit in den nachfolgenden Tabellen die Ergebnisse 2016 die fortgeschriebenen Haushaltsansätze der Haushaltseckwerte übersteigen, erfolgten die erforderlichen Mittelbereitstellungen über- oder außerplanmäßig bzw. im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung. Darüber hinaus können sich in Einzelfällen in den Summenzeilen der Tabellen infolge von Rundungsdifferenzen geringfügige Abweichungen zu den tatsächlichen Summen der Einzelwerte ergeben.

2. Jahresergebnis

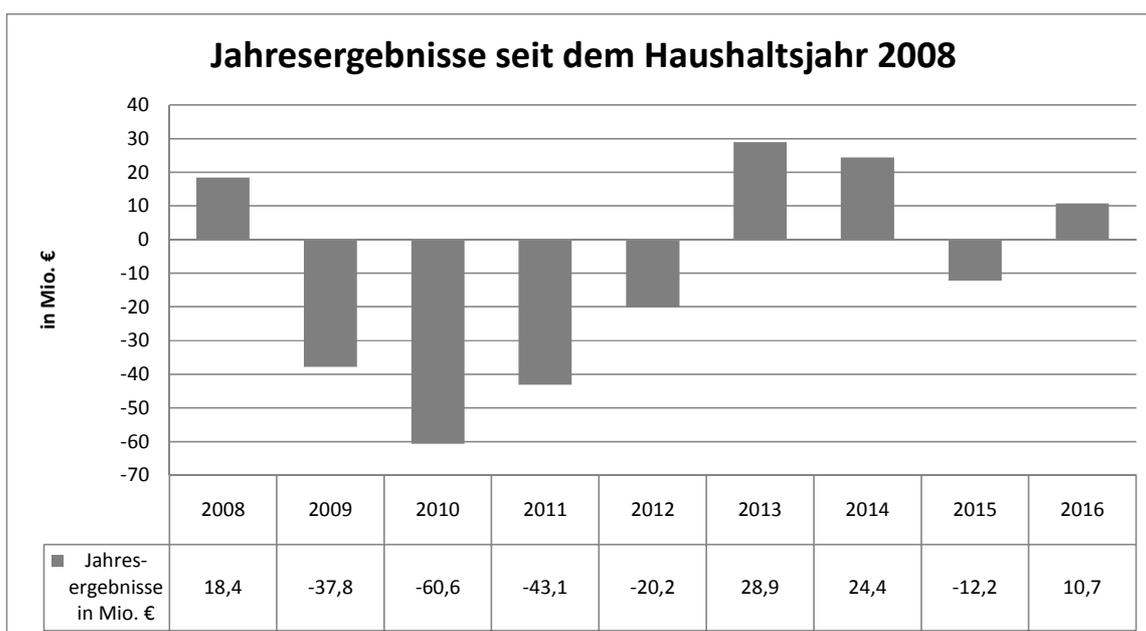
Jahresergebnis 2016							
Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2016		Ergebnis 2016	Vergleich		Übertr. Ermächt. nach 2017
		Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €
10	Ordentliche Erträge	1.029,8	1.077,3	1.101,5	24,2	2,2	-
17	Ordentliche Aufwendungen	1.046,4	1.094,9	1.078,8	-16,1	-1,5	20,9
18	Ordentliches Ergebnis	-16,7	-17,6	22,7	40,3	-228,7	20,9
19	Finanzerträge	12,5	11,5	11,9	0,4	3,3	-
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	28,0	27,0	23,9	-3,1	-11,6	0,0
21	Finanzergebnis	-15,5	-15,5	-12,0	3,5	-22,6	-
23	Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0		-
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0		-
26	Jahresergebnis	-32,2	-33,1	10,7	43,8	-132,3	20,9

Der vom Rat der Stadt Münster in der Sitzung am 16.12.2015 verabschiedete Ergebnisplan wies ein Defizit von -32,2 Mio. € aus. Mit dem am 28.09.2016 beschlossenen Nachtrag verbesserte sich das geplante Jahresergebnis um 14,5 Mio. € in einen Fehlbetrag von 17,7 Mio. €. Zusammen mit den von 2015 nach 2016 übertragenen Ermächtigungen von 15,4 Mio. € errechnete sich für den fortgeschriebenen Ansatz ein Defizit von -33,1 Mio. €.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 fiel mit +10,7 Mio. € deutlich besser aus als geplant, gegenüber den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 43,8 Mio. €. Von der Verbesserung entfallen 40,3 Mio. € auf das ordentliche Ergebnis, und 3,5 Mio. € auf das Finanzergebnis. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die von 2015 nach 2016 übertragenen Ermächtigungen von 15,4 Mio. € in den fortgeschriebenen Ansatz eingeflossen sind und diesem Betrag Ermächtigungsübertragungen von 2016 nach 2017 über von 20,9 Mio. € gegenüberstehen. Wird dieser jährlich wiederkehrende Effekt herausgerechnet, verbleibt eine Ergebnisverbesserung von 28,4 Mio. € (Jahresergebnis im Vergleich zur beschlossenen Nachtragsatzung).



In der nachfolgenden Grafik sind die Jahresergebnisse seit der vollständigen Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) dargestellt. Es wird deutlich, dass die Jahresergebnisse großen Schwankungen unterworfen sind. Die grundsätzliche Tendenz der letzten Haushaltsjahre ist aber erfreulich, in drei der letzten vier Jahre konnten positive Jahresergebnisse erzielt werden.



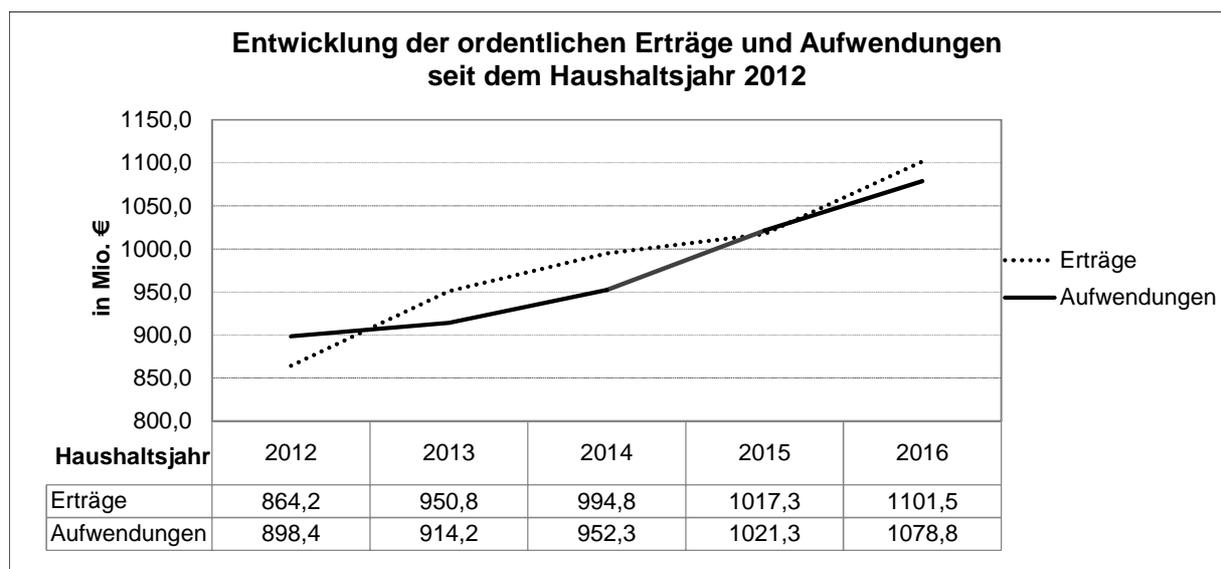
2.1 Ordentliches Ergebnis

Ordentliches Ergebnis 2016							
Zeile im Ergebnisplan	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2016		Ergebnis 2016	Vergleich		Übertr. Ermächt. nach 2017
		Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €
10	Ordentliche Erträge	1.029,8	1.077,3	1.101,5	24,2	2,2	-
17	Ordentliche Aufwendungen	1.046,4	1.094,9	1.078,8	-16,1	-1,5	20,9
26	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-16,7	-17,6	22,7	40,3	-228,7	20,9

Das ordentliche Ergebnis weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt Münster ergibt. Es umfasst alle diejenigen Erträge und Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit der Stadt Münster anfallen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz hat sich das ordentliche Ergebnis von -17,6 Mio. € auf +22,7 Mio. € verbessert. Verantwortlich für diese positive Entwicklung waren sowohl die ordentlichen Erträge mit einer Verbesserung um 24,2 Mio. € als auch die ordentlichen Aufwendungen mit einer Verringerung um 16,1 Mio. €.

Nachfolgend ist die Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen seit dem Haushaltsjahr 2012 (Integration des Jobcenters) abgebildet.



Seit dem Jahr 2012 sind die ordentlichen Erträge von 864,2 Mio. € auf 1.101,5 Mio. € gestiegen, dies entspricht einem Anstieg von 27,5%. Die ordentlichen Aufwendungen stiegen im gleichen Zeitraum von 898,4 Mio. € auf 1.078,8 Mio. €, ein Anstieg um 20,1%. Auch der Vergleich zwischen den Haushaltsjahren 2015 und 2016 fällt positiv aus. Die Erträge erhöhten sich um 8,5%, die Aufwendungen stiegen um 6,0%. Es wird deutlich, dass die gute Haushaltsentwicklung der letzten Jahre vor allem durch die positive Entwicklung auf der Ertragsseite begründet ist. Weitere Informationen dazu folgen auf den nächsten Seiten.

2.1.1 Ordentliche Erträge

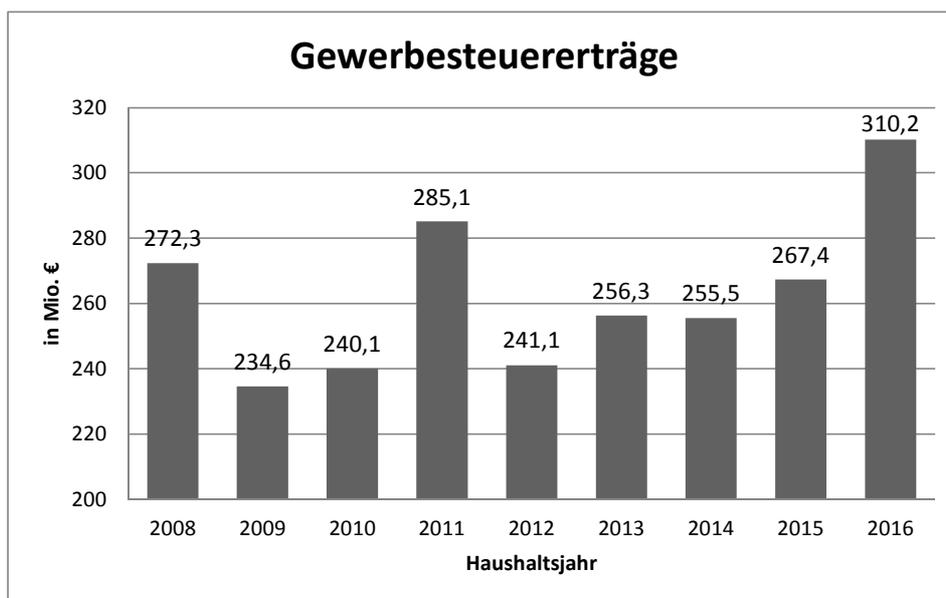
Ordentliche Erträge						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2016		Ergebnis 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2017
	Original	fortge- schrieben		absolut	pro- zentual	
	Mio. €	Mio. €		Mio. €	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	516,7	533,8	570,8	37,1	6,9	-
Grundsteuer	60,0	60,0	60,4	0,4	0,6	-
Gewerbesteuer	265,0	275,0	310,2	35,2	12,8	-
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	142,0	148,0	149,0	1,0	0,7	-
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	27,9	27,9	27,8	-0,1	-0,3	-
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	14,7	14,7	14,7	0,0	0,3	-
Leistungen aus der Umsetzung der Grundsicherung	1,5	2,8	2,8	0,0	0,1	-
sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	5,6	5,4	6,0	0,6	10,5	-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	138,0	142,5	136,4	-6,1	-4,3	-
Schlüsselzuweisungen	29,3	29,3	29,3	0,0	0,0	-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen der Jugendhilfe	53,9	56,0	54,0	-1,9	-3,4	-
Auflösung von Sonderposten/PRAP aus Zuwendungen	27,6	27,6	27,4	-0,1	-0,5	-
Erstattung aus der Abrechnung des Solidarbeitrages	7,7	7,7	7,7	0,0	0,1	-
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19,4	22,0	17,9	-4,1	-18,5	-
Sonstige Transfererträge	12,6	13,0	16,0	3,0	23,3	-
Grundsicherung nach dem SGB II	5,5	5,5	7,5	2,0	37,6	-
Soziale Leistungen des Sozialamtes	2,3	2,6	3,1	0,5	19,4	-
Ersatz von Leistungen der Jugendhilfe	4,9	4,9	5,3	0,5	9,4	-
sonstige Transfererträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	120,6	121,1	122,4	1,3	1,1	-
Verwaltungs- und Benutzungsgeb. Bereich Kinder-/Jugendhilfe	14,8	14,8	16,0	1,2	8,2	-
Benutzungsgebühren (gebührenrechnende Einrichtungen)	63,7	63,9	65,0	1,1	1,7	-
Verwaltungs- und Benutzungsgeb. Bereich Kinder-/Jugendhilfe	19,2	19,4	19,8	0,5	2,4	-
Auflösung v. Sonderposten/PRAP aus Beiträgen u. Gebühren	23,0	23,0	21,5	-1,4	-6,1	-
sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Privatrechtliche Leistungsentgelte	20,2	20,2	21,3	1,0	5,2	-
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	12,9	12,9	13,7	0,9	6,6	-
Privatr. Leistungsentgelte Bereich Kinder- und Jugendhilfe	1,9	1,9	2,0	0,1	3,5	-
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5,4	5,4	5,5	0,1	2,3	-
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	177,3	203,3	186,6	-16,7	-8,2	-
Grundsicherung nach dem SGB II	111,8	120,8	114,1	-6,6	-5,5	-
Soziale Leistungen des Sozialamtes	49,3	65,9	56,8	-9,2	-13,9	-
Bereich Kinder- und Jugendhilfe	10,5	10,5	5,3	-5,2	-49,6	-
sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5,7	6,0	10,4	4,4	72,4	-
Sonstige ordentliche Erträge	41,6	40,8	45,6	4,8	11,7	-
Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen	5,0	5,0	3,3	-1,7	-33,9	-
Konzessionsabgaben	18,0	17,2	17,0	-0,2	-1,4	-
Erstattung von Körperschaftsteuern	1,6	1,6	0,0	-1,6	-100,0	-
Veräußerung von Umlaufvermögen	9,0	9,0	8,3	-0,7	-7,6	-
sonstige ordentliche Erträge	8,1	8,1	17,0	9,0	111,8	-
Aktivierete Eigenleistungen	2,7	2,7	2,4	-0,3	-9,8	-
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Ordentliche Erträge	1.029,8	1.077,3	1.101,5	24,2	2,2	-

Das Ergebnis bei den ordentlichen Erträgen lag um 24,2 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Ursächlich für diese Verbesserung ist in erste Linie die Steigerung bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“. Im Gegensatz dazu konnten vor allem bei den „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ und den „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ die fortgeschriebenen Ansätze nicht erreicht werden.

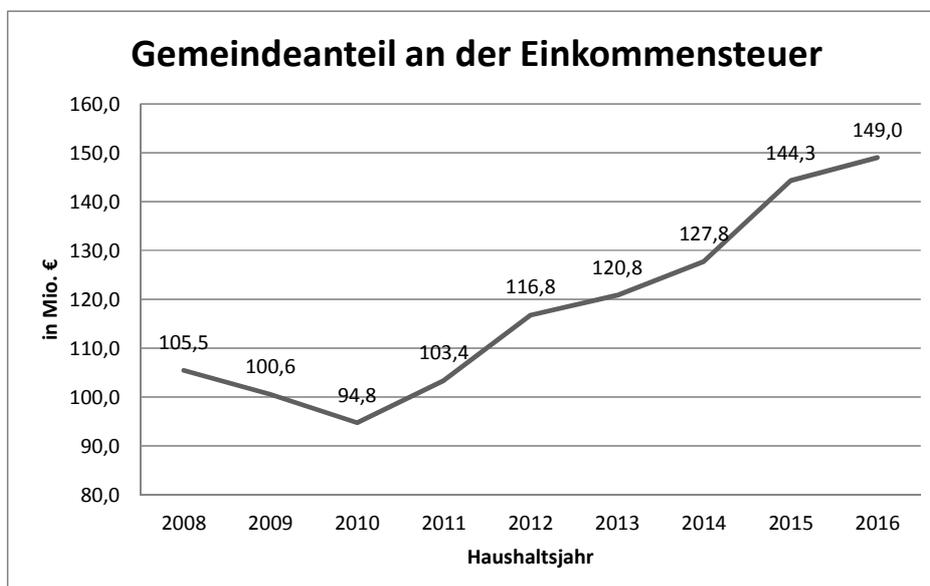
Wesentliche Positionen werden auf den nächsten Seiten erläutert.

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** wurde der fortgeschriebene Ansatz um 37,1 Mio. € übertroffen. Vor allem die deutlich höheren Erträge aus der Gewerbesteuer führten zu dieser Verbesserung. Das Gewerbesteueraufkommen belief sich im Haushaltsjahr 2016 auf 310,2 Mio. € und erreichte damit einen historischen Spitzenwert für die Stadt Münster. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz wurde um 35,2 Mio. € übertroffen. Die Gründe für die Steigerung liegen vor allem in der allgemein guten Wirtschaftslage.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Gewerbesteuer in den letzten Haushaltsjahren. Es wird zum einen deutlich, dass die Erträge im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr außergewöhnlich angestiegen sind (+16,0%) und zum anderen, dass die Erträge aus der Gewerbesteuer erheblichen Schwankungen unterworfen sind.



Die zweite wichtige Säule bei den kommunalen Steuereinnahmen sind die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Im Vergleich zur Gewerbesteuer unterliegen diese Erträge nur geringen Schwankungen und sind deshalb deutlich besser prognostizierbar. In den letzten Jahren haben sich die Erträge aus der Einkommensteuer stetig nach oben entwickelt (vgl. Grafik). Im Jahr 2016 betrug das Steueraufkommen 149,0 Mio. €, der fortgeschriebene Haushaltsansatz wurde um 1,0 Mio. € (0,7%) übertroffen. Im Vergleich zum Vorjahr errechnet sich eine Steigerung von 3,3 %.



Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** lagen um 6,1 Mio. € niedriger als kalkuliert. Die Mindererträge ergaben sich bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen der Jugendhilfe (-1,9 Mio. €) und bei den sonstigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (-4,1 Mio. €).

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wurden die für den Zeitraum von August bis Dezember errechneten Erträge aufgrund des KiBiz-Änderungsgesetzes bzw. für neu geschaffene Kitaplätze nicht vollständig erreicht. Die Mindererträge konnten durch höhere Landeszuweisungen für die Offene Ganztagschule nur teilweise ausgeglichen werden.

Die Mindererträge bei den sonstigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind vor allem durch eine geringere konsumtive Verwendung der Schul-/Bildungspauschale begründet.

Bei den **Sonstigen Transfererträgen** wurde der fortgeschriebene Haushaltsansatz um 3,0 Mio. € übertroffen. Beim Jobcenter (Grundsicherung nach dem SGB II) konnten verstärkt offene Rückzahlungsforderungen eingezogen werden, dies führte zu einem Mehrertrag von 2,0 Mio. €. Bei der Jugendhilfe beruhen die Mehrerträge vor allem auf gesteigerten Kostenbeiträgen von Eltern für die Kindertagespflege.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** gab es eine Verbesserung von 1,3 Mio. €. Hier wurde bei der Kinder- und Jugendhilfe der Haushaltsansatz vor allem durch Ertragssteigerungen bei den Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen und für die Offene Ganztagschule um 1,2 Mio. € übertroffen. Auch die Erträge aus den Benutzungsgebühren der gebührenrechnenden Einrichtungen lagen signifikant über den Haushaltsansätzen (1,1 Mio. €). Dagegen blieben die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und Gebühren um 1,4 Mio. € hinter den Planansätzen zurück.

Der Haushaltsansatz bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** wurde um 1,0 Mio. € übertroffen. Ursächlich hierfür waren vor allem Ertragssteigerungen bei den „Mieten, Pachten und Erbbauzinsen“ des Immobilienmanagements, die durch erhöhte Mieteinnahmen aus der Vermietung von Kindertageseinrichtungen an freie Träger zustande kamen.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** wurde der Haushaltsansatz deutlich unterschritten (-16,7 Mio. €). Ursächlich waren Ansatzunterschreitungen im Sozialbereich und bei der Kinder- und Jugendhilfe.

Beim Jobcenter fielen die Kostenerstattungen aufgrund geringerer Leistungen für das Arbeitslosengeld II und die Kosten der Unterkunft niedriger aus als geplant. Darüber hinaus konnten die Verwaltungskostenerstattungen erstmalig seit 2012 nicht vollständig abgerufen werden, da zu viele Personalstellen nicht besetzt werden konnten. In Summe blieben die Erträge aus Kostenerstattungen bei der Grundsicherung nach dem SGB II um 6,6 Mio. € unter dem Haushaltsansatz.

Eine Verfahrensumstellung für die Kostenerstattung bei der Grundsicherung im Alter und bei der Erwerbsminderung nach dem SGB XII führte zu den Mindererträgen beim Sozialamt. Darüber hinaus fielen die Kostenerstattungen des Landes für die Notaufnahmeeinrichtungen des Landes für Flüchtlinge geringer aus als geplant, da der Vertrag zum 30.09.2016 beendet wurde. Insgesamt blieben die Erträge aus Kostenerstattungen beim Sozialamt um 9,2 Mio. € unter dem Haushaltsansatz.

Bei der Kinder- und Jugendhilfe lagen die Kostenerstattungen um 5,2 Mio. € unter den Haushaltsansätzen. Hier konnten insbesondere die Kostenerstattungen durch das Land für die Unterbringung, Versorgung und Unterstützung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) nicht innerhalb des laufenden Haushaltsjahres vereinnahmt werden.

Diese Mindererträge konnten nur teilweise durch Verbesserungen bei den sonstigen Kostenerstattungen und Kostenumlagen aufgefangen werden. Mehrerträge gab es beim Amt für Immobilienmanagement aus Kostenerstattungen für Flüchtlingsunterkünfte und im Personalbereich durch den Erhalt von Versorgungslastentgelten bei Dienstherrnwechsel von übernommenen Beamten.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** wurde der fortgeschriebene Haushaltsansatz um 4,8 Mio. € übertroffen. Ursächlich hierfür waren vor allem Verbesserungen bei der Position „sonstige ordentliche Erträge“, hier wurden Mehrerträge in verschiedenen Bereichen erzielt, z.B.

- | | |
|--|------------|
| - Auflösung von Rückstellungen | 2,5 Mio. € |
| - Auflösung v. Verbindlichkeiten für abgeschlossene Umlegungsverfahren | 2,6 Mio. € |
| - Rückforderung von Zuschüssen in der Jugendhilfe | 0,6 Mio. € |

Der Haushaltsansatz bei den Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen wurde dagegen um 1,7 Mio. € verfehlt. Der Zinssatz der Abgabenordnung von 0,5% pro Monat ist im aktuellen Zinsumfeld als hoch anzusehen. Die Steuerpflichtigen leisteten daher vermehrt Vorauszahlungen, um Zinszahlungen an die Stadt zu vermeiden. Die Erstattung von Körperschaftsteuer fiel um 1,6 Mio. € niedriger aus als geplant. Hier gab es eine zeitliche Verschiebung bei der erwarteten Steuererstattung für den Bereich Bäder.

Die Erträge aus **Aktivierten Eigenleistungen** und **Bestandsveränderungen** entsprachen in etwa dem Planwert.

2.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2016		Ergebnis 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2017
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €		Mio. €	%	
Personalaufwendungen	242,1	239,5	248,1	8,6	3,6	0,0
Dienstaufwendungen etc.	220,2	222,0	216,3	-5,7	-2,6	0,0
Zuführung zu Rückstellungen für Beschäftigte	20,9	16,5	30,9	14,3	86,5	0,0
Beiträge zur Unfallversicherung	0,9	0,9	0,9	0,0	-3,7	0,0
Versorgungsaufwendungen	19,4	19,4	19,7	0,3	1,5	0,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114,5	122,0	114,8	-7,2	-5,9	8,0
Unterhaltung der Grün- und Freiflächen	2,8	2,8	2,7	-0,1	-4,4	0,0
Unterhaltung bebauter Grundstücke	15,6	19,3	15,2	-4,1	-21,2	4,3
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	13,2	13,2	13,2	0,0	-0,1	0,7
Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	24,8	25,0	25,2	0,3	1,0	0,3
Schülerbeförderungskosten	8,4	8,0	7,7	-0,3	-3,6	0,0
IT-Dienstleistungen	12,3	12,5	12,1	-0,4	-3,0	0,0
sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37,4	41,3	38,7	-2,6	-6,2	2,7
Bilanzielle Abschreibungen	77,4	77,5	87,9	10,4	13,5	0,0
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke	19,2	19,2	20,1	0,9	4,7	0,0
Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	47,3	47,3	47,5	0,2	0,4	0,0
sonstige bilanzielle Abschreibungen	10,9	10,9	20,2	9,3	85,5	0,0
Transferaufwendungen	525,9	558,4	539,6	-18,9	-3,4	7,1
Zuwendung an Beteiligungen / Verlustübernahmen	6,1	6,1	6,0	-0,1	-1,6	0,0
Zuwendungen an Theater Münster und MM	23,0	23,0	23,1	0,1	0,2	0,0
Gewerbesteuerumlage	20,1	21,0	22,8	1,8	8,4	0,0
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	19,6	20,3	22,1	1,8	9,0	0,0
Landschaftsumlage	74,7	74,7	74,8	0,1	0,2	0,0
Krankenhausumlage	3,5	3,5	3,5	0,0	0,0	0,0
Auflösung ARAP aus Zuwendungen	1,6	1,6	2,7	1,1	67,6	0,0
Grundsicherung nach dem SGB II	142,8	149,8	142,0	-7,8	-5,2	0,0
Soziale Leistungen des Sozialamtes	87,5	103,5	95,3	-8,2	-7,9	0,8
Bereich Kinder-/Jugendhilfe	126,2	132,9	131,4	-1,4	-1,1	0,8
sonstige Transferaufwendungen	20,6	22,0	15,7	-6,3	-28,5	5,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	67,2	78,1	68,8	-9,3	-11,9	5,9
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	16,4	17,1	14,1	-3,0	-17,3	0,8
Versicherungen	4,3	4,3	4,4	0,1	2,2	0,0
Kapitalertragssteuer/Soli-Zuschlag	3,3	3,2	2,8	-0,4	-12,1	0,0
Zinsen für Gewerbesteuererstattungen	3,0	4,0	2,9	-1,1	-28,0	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	40,2	49,5	44,6	-5,0	-10,0	5,0
Ordentliche Aufwendungen	1.046,4	1.094,9	1.078,8	-16,1	-1,5	20,9

Das Jahresergebnis bei den ordentlichen Aufwendungen verbesserte sich um insgesamt 16,1 Mio. € im Vergleich zu den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen. Bei der Betrachtung der einzelnen Zeilen der Ergebnisrechnung wird eine unterschiedliche Entwicklung deutlich. Bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, den „Transferaufwendungen“ und den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ blieb das Jahresergebnis unter dem Haushaltsansatz, dagegen wurden die fortgeschriebenen Haushaltsansätze bei den „Personalaufwendungen“ und den „bilanziellen Abschreibungen“ überschritten.

Zusätzlich wurden Ermächtigungen über 20,9 Mio. € in das Haushaltsjahr 2017 übertragen, im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung der Ermächtigungsübertragungen um 5,5 Mio. €.

Bei den **Personalaufwendungen** wurden die Haushaltansätze um insgesamt 8,6 Mio. € überschritten. Hier fiel die Zuführung zu den Rückstellungen für Beamte höher aus als geplant (+14,3 Mio. €). Die Dienstaufwendungen blieben dagegen um -5,7 Mio. € hinter dem fortgeschriebenen Ansatz zurück, da Planstellen nicht oder nur verzögert besetzt werden konnten.

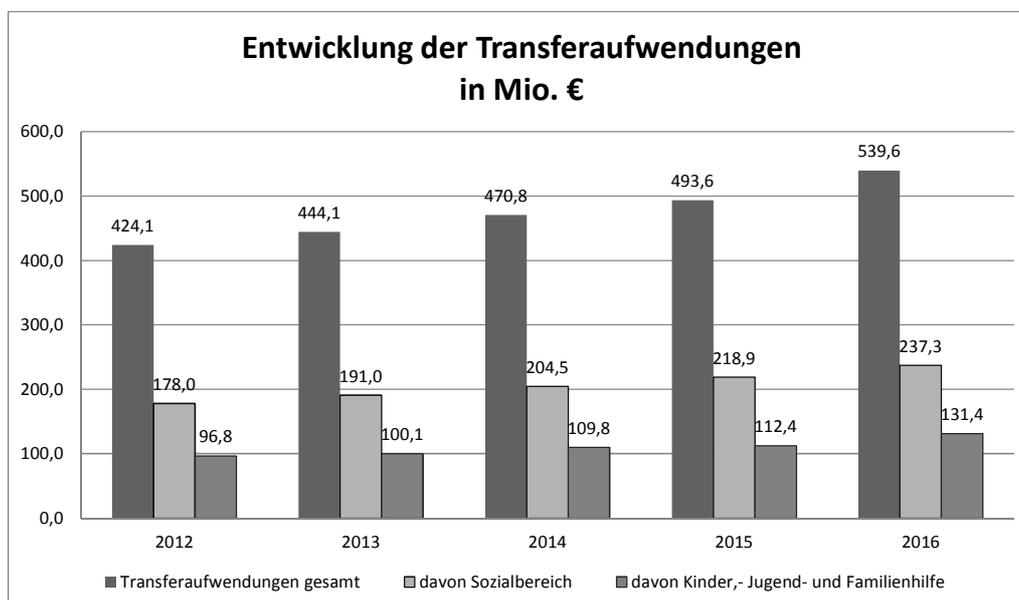
Die **Versorgungsaufwendungen** lagen mit 19,7 Mio. € geringfügig über den geplanten Haushaltsansätzen.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wurde der Haushaltsansatz um 7,2 Mio. € unterschritten. Ursächlich hierfür war vor allem die Ansatzunterschreitung bei der Unterhaltung der bebauten Grundstücke. Diese Einsparung beruhte allerdings vor allem darauf, dass ein Teil der Unterhaltungsmaßnahmen in 2016 zwar durch Auftragsvergaben und Bestellungen gebunden war, aber nicht mehr realisiert werden konnte. Diese Mittel wurden per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2017 übertragen und stehen damit in 2017 zur Abrechnung zur Verfügung.

Die Minderaufwendungen bei den sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-2,6 Mio. €) ergeben sich aus der Summe aller übrigen, im gesamten Haushalt bei unterschiedlichen Produktgruppen angefallenen Mehr- und Minderaufwendungen.

Die Haushaltsansätze der **bilanziellen Abschreibungen** wurden um 10,4 Mio. € überschritten. Ursächlich war vor allem eine Anpassung des Festwertes beim Lehr- und Lernmittelbestand, um u.a. eine Doppelerfassung von Vermögensgegenständen im Schulbereich zu verhindern. Durch diese Bereinigung entstand ein einmaliger Abschreibungsaufwand von 9,4 Mio. €.

Die **Transferaufwendungen** sind die mit Abstand größte Aufwandsposition im Haushalt der Stadt Münster. Im Jahr 2016 beliefen sich die Transferaufwendungen auf 539,6 Mio. €, dies bedeutet einen Anteil von 50,0% an den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Die Entwicklung der Transferaufwendungen in den Jahren 2012 (Integration des Jobcenters) bis 2016 wird in der nachfolgenden Grafik verdeutlicht.



Von 2012 bis 2016 sind die Transferaufwendungen von 424,1 Mio. € auf 539,6 Mio. € gewachsen, ein Anstieg von 27,2%. Hauptursache sind die stark gestiegenen Transferaufwendungen im Sozialbereich (Produktbereich 05) und im Bereich Kinder, Jugend und Familie (Produktbereich 06), die sich um 33,3% bzw. 35,7% erhöht haben. Zum Vergleich: Die restlichen ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich im gleichen Zeitraum nur um 13,7%. Im letzten Jahr hat sich diese scherenhafte Entwicklung noch einmal verstärkt. Im Sozialbereich und im Bereich Kinder, Jugend und Familie stiegen die Transferaufwendungen um 8,4% bzw. 16,9%. Bei den restlichen ordentlichen Aufwendungen gab es dagegen nur eine Steigerung von 2,2%.

Im Jahr 2016 ergab sich bei den Transferaufwendungen im Vergleich zu den Haushaltsansätzen eine Ansatzunterschreitung in Höhe von 18,9 Mio. €. Ursächlich hierfür waren die geringer als prognostiziert anfallenden Aufwendungen für Flüchtlinge. Beim Sozialamt und beim Jobcenter wurden daher die Haushaltsansätze nicht in voller Höhe benötigt.

Darüber hinaus wurde die Finanzierungsbeteiligung von 4,0 Mio. € für den Umbau des Empfangsgebäudes des Hauptbahnhofs in 2016 nicht ausgezahlt. Diese Mittel sind aber nicht eingespart worden, sondern die Ermächtigungen wurden in das Jahr 2017 übertragen.

Die Haushaltsansätze bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** wurden um 9,3 Mio. € unterschritten. Bei den Mieten, Pachten und Erbbauzinsen des Immobilienmanagements wurden Einsparungen von ca. 3,0 Mio. € erzielt. Zum einen stellte die BIMA Häuser und Kasernen für Flüchtlingsunterkünfte mietzinsfrei zur Verfügung, zum anderen wurden viele Flüchtlingsunterkünfte in Holzrahmenbauweise neu gebaut, anstatt Gebäude von Dritten anzumieten. Die Minderaufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-5,0 Mio. €) ergeben sich aus einer Vielzahl von Mehr- und Minderaufwendungen, die in unterschiedlichen Produktgruppen des gesamten Haushalts angefallen sind.

2.2 Finanzergebnis

Finanzergebnis						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2016		Ergebnis 2016	Vergleich		Übertr. Ermächt. nach 2017
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €
Gewinnanteile	12,2	11,2	11,6	0,4	3,6	-
sonstige Finanzerträge	0,3	0,3	0,3	0,0	-8,1	-
Finanzerträge	12,5	11,5	11,9	0,4	3,3	-
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	28,0	27,0	23,9	-3,1	-11,6	0,0
Finanzergebnis	-15,5	-15,5	-12,0	3,5	-22,6	-

Das **Finanzergebnis** errechnet sich aus dem Saldo der Finanzerträge sowie der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen. Für das Jahr 2016 weist die Stadt Münster ein Finanzergebnis von -12,0 Mio. € aus, im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz ist dies eine Ergebnisverbesserung um 3,5 Mio. €. Die Ergebnisverbesserung beruht vor allem auf Einsparungen bei den Zinsenaufwendungen (-3,1 Mio. €). Hier profitierte die Stadt zum einen vom sehr niedrigen Zinsniveau, zum anderen mussten im Jahr 2016 deutlich weniger Kredite für Investitionen aufgenommen werden als veranschlagt.

Unter den Gewinnanteilen wurden folgende Ausschüttungsbeträge gebucht (brutto):

- Stadtwerke Münster 4,0 Mio. €
- Sparkasse Münsterland Ost 4,8 Mio. €
- Wohn + Stadtbau 1,2 Mio. €
- Citeq 0,5 Mio. €
- Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 1,2 Mio. €

Die Ausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost ist gemäß § 25 Sparkassengesetz zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke zur verwenden. Sie ist damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt beschränkt. Bei der Stadt Münster überstiegen im Jahr 2016 die Aufwendungen für die genannten Aufgabenbereiche den Ausschüttungsbetrag um ein Vielfaches.

2.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2016		Ergebnis 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2017
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €
Ordentliches Ergebnis	-16,7	-17,6	22,7	40,3	-228,7	12,4
Finanzergebnis	-15,5	-15,5	-12,0	3,5	-22,6	-
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-32,2	-33,1	10,7	43,8	-132,3	12,4

Das Ergebnis der **laufenden Verwaltungstätigkeit** setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen. Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Gemeinde dar. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist einen Überschuss von 10,7 Mio. € aus, gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ist dies eine Ergebnisverbesserung von ca. 43,8 Mio. €.

2.4 Außerordentliches Ergebnis

Unter dem **außerordentlichen Ergebnis** werden solche Vorfälle erfasst, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind und damit das Jahresergebnis besonders beeinflussen. Beispielsweise wurden im Jahr 2014 hierunter die finanziellen Auswirkungen der Unwetterkatastrophe vom 28.07.2014 erfasst. Derartige Vorfälle gab es im Jahr 2016 nicht.

2.5 Jahresergebnis - Zusammenfassung der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss von 10,7 Mio. € ab. Bei dem Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Jahresergebnis 2016 ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 43,8 Mio. €. Für einen Teil der nicht verbrauchten Aufwandsermächtigungen besteht der inhaltliche Bedarf weiterhin, hierfür wurden Ermächtigungen in Höhe von 20,9 Mio. € in das Jahr 2017 übertragen.

2.6 Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (vgl. § 43 Abs. 3 S. 1 GemHVO NRW). Sie fließen nicht in das Jahresergebnis mit ein, sind aber nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen.

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2016		Ergebnis 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2017
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €
Erträge aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	0,2	0,2	3,0	2,8	-	-
Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	0,0	0,0	8,2	8,2	-	-
Aufwendungen aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	1,2	1,2	4,2	3,0	-	-
Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	0,0	0,0	4,5	4,5	-	-
Verrechnungssaldo	-1,0	-1,0	2,6	3,6	-	-

Erträge von 3,0 Mio. € sind bei den Abgängen/der Veräußerung von Anlagevermögen zu verzeichnen. Sie stammen aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden bzw. beweglichem Anlagevermögen über dem bilanziellen Buchwert. Die Aufwendungen aus dem Abgang/der Veräußerung von Anlagevermögen in Höhe von 4,2 Mio. € wurden überwiegend im Bereich Tiefbau verursacht. Hier mussten bei Baumaßnahmen für die Infrastruktur (Kanäle, Straßen etc.) verschiedene Anlagegüter vorzeitig ersetzt werden, für die noch ein bilanzieller Restwert bestand.

Bei den Erträgen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen beträgt das Jahresergebnis 8,2 Mio. €. Im Jahr 2016 wurde der „Wohn + Stadtbau GmbH“ zur Stärkung des Eigenkapitals ein städtisches Grundstück übereignet, wodurch sich der Wert dieser Finanzanlage um 5,2 Mio. € erhöhte. Darüber hinaus gab es Werterhöhungen bei der „Wirtschaftsförderung Münster GmbH“ (+1,8 Mio. €) und der „Gewerbepark Münster Loddenheide GmbH“ (+1,1 Mio. €). Die Aufwendungen aus Wertveränderungen bei den Finanzanlagen von 4,5 Mio. € stammen aus Wertminderungen der Beteiligungen „MCC Halle Münsterland GmbH“ (-3,3 Mio. €) und „Westf. Zoologischer Garten Münster GmbH“ (-1,2 Mio. €).

Erläuterung der Finanzrechnung 2016

1. Vorbemerkung

In der Finanzrechnung werden sämtliche im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen nachgewiesen und die tatsächlichen Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes der Stadt Münster dargestellt.

Die Finanzrechnung umfasst nicht nur die Zahlungsvorgänge, denen zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen entsprechen, sondern auch die Zahlungen aus Investitionen und aus der Finanzierungstätigkeit.

2. Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag

Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2016		Ergebnis 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2017
	Original	fortge- schrieben		absolut	pro- zentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio. €	%	Mio. €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	983,1	1.029,7	1.034,9	5,2	0,5	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	982,7	1.036,7	986,0	-50,7	-4,9	23,2
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,4	-7,0	48,9	55,9	-803,1	23,2
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	41,9	41,3	43,4	2,1	5,1	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	118,0	227,0	100,6	-126,4	-55,7	81,7
Saldo aus Investitionstätigkeit	-76,1	-185,6	-57,2	128,5	-69,2	81,7
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-75,7	-192,6	-8,3	184,3		104,9

Der Finanzmittelüberschuss bzw. –fehlbetrag wird aus dem Zahlungsmittelsaldo der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit ermittelt. Er zeigt an, in welchem Umfang die Stadt Münster die Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit und für Investitionen durch die Erzielung von Einzahlungen decken kann.

Das Jahresergebnis 2016 fiel mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 8,3 Mio. € wesentlich besser aus, als dies in der Haushaltsplanung veranschlagt war. Ursächlich hierfür war zum einen das deutlich verbesserte Jahresergebnis der Ergebnisrechnung, zum anderen konnten einige Investitionsmaßnahmen nicht in vollem Planungsumfang durchgeführt werden. Dies führte zu Ermächtigungsübertragungen von 104,9 Mio. € in das Haushaltsjahr 2017, davon 81,7 Mio. € für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Mit Abstand größte Position bei den Ermächtigungsübertragungen waren die Übertragungen für Baumaßnahmen mit einem Volumen von 62,0 Mio. €. Bei den übertragenen Ermächtigungen handelt es sich um eine zeitliche Verschiebung der Auszahlungen, da der Mittelbedarf weiterhin vorhanden ist.

3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2016		Ergebnis 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt. nach 2017
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio. €	%	Mio. €
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	74,7	134,0	54,6	-79,4	-59,2	10,0
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	77,5	0,0	0,0	0,0		
Tilgung und Gewährung von Darlehen	35,5	35,5	35,0	-0,5	-1,4	
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,0	0,0	0,0	0,0		
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	116,7	98,5	19,6	-78,9	-80,1	10,0

Unter der Finanzierungstätigkeit werden die Aufnahmen und Rückflüsse von Darlehen sowie die Tilgung und die Gewährung von Darlehen erfasst. Das Jahresergebnis 2016 weist einen Saldo von 19,6 Mio. € auf. Dies bedeutet, dass die Einzahlungen aus der Aufnahme und aus den Rückflüssen von Darlehen die Auszahlungen für die Tilgung und für die Gewährung von Darlehen überstiegen und sich der Kreditbestand somit erhöht hat.

4. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln und Liquide Mittel

Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln					
Liquide Mittel					
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2016		Ergebnis 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis	
	Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual
	Mio. €	Mio. €	Mio.€	Mio. €	%
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-75,7	-192,6	-8,3	184,3	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	116,7	98,5	19,6	-78,9	
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	40,9	-94,1	11,4	105,5	
Anfangsbestand an Finanzmitteln	88,5	88,5	88,5	0,0	
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	40,9	-94,1	11,4	105,5	
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,0	0,0	-3,8	-3,8	
Liquide Mittel	129,4	-5,6	96,0	101,7	

Aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit errechnet sich die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln. Im Jahr 2016 haben sich diese um 11,4 Mio. € erhöht. Zusammen mit dem Anfangsbestand an liquiden Mitteln und der Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln (z.B. durchlaufende Gelder für Dritte, Gelder für die Sonderhaushalte des LWL oder des Landes NRW) errechnen sich die liquiden Mittel zum Ende des Jahres. Zum 31.12.2016 betrug der Liquiditätsstand insgesamt 96,0 Mio. €.

**Erläuterung der Bilanz
zum 31.12.2016**

Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2016

A. Vorbemerkungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses gem. § 95 GO i. V. m. §§ 37 ff. GemHVO hat die Stadt Münster eine Bilanz zum 31.12.2016 gem. § 41 GemHVO erstellt. Hierbei sind zum einen Werte aus der Eröffnungsbilanz (EB) als so genannte Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK) fortgeführt worden (vgl. § 92 III GO), zum anderen sind Neuinvestitionen nach dem EB-Stichtag 01.01.2008 bilanziert worden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei den Einzelbuchungen ist sowohl allgemeinen Bewertungsvorschriften im Sinne von § 32 GemHVO als auch speziellen Regelungen im Sinne der GO und der GemHVO (vgl. § 32 II GemHVO) entsprochen worden.

Bewertungsvereinfachungen gem. § 34 GemHVO werden über die EB hinaus auch zukünftig grundsätzlich beibehalten. Dabei werden sämtliche, bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Tatsachen berücksichtigt.

Die AK/HK werden im hoheitlichen Bereich der Stadt Münster wegen deren diesbezüglicher Nichtunternehmerschaft grundsätzlich nach dem Brutto-Prinzip (inklusive Umsatzsteuer) bewertet (vgl. § 9 b I Einkommensteuergesetz in Verbindung mit § 15 I Umsatzsteuergesetz).

Im Bereich der Betriebe gewerblicher Art (BgA) gilt hingegen das Netto-Prinzip, da die Stadt Münster in diesem Bereich als Unternehmerin gilt (vgl. oben genannte Vorschriften), so dass ein diesbezüglicher Netto-Ausweis der AK/HK erfolgt.

Zulässige Bewertungswahlrechte werden grundsätzlich zu Gunsten der Stadt Münster ausgeübt (z. B. Ansatz von zu aktivierenden Eigenleistungen bei den HK im Sinne von § 33 III GemHVO).

Die bewerteten Vermögensgegenstände werden linear abgeschrieben, um eine gleichmäßige Belastung für den städtischen Haushalt in der Ergebnisrechnung zu bewirken (vgl. § 35 I GemHVO). Von der ebenfalls gesetzlich zulässigen degressiven Abschreibung (vgl. § 35 I 3 GemHVO) wird kein Gebrauch gemacht.

Entsprechend der Rahmentabelle des NKF-Gesetzgebers werden längst mögliche Nutzungsdauern bei den einzelnen Vermögensgegenständen (VG) für den Abschreibungsaufwand zugrunde gelegt. Die kommunale Bilanz wird nach den Gliederungsvorgaben der §§ 41 ff. GemHVO aufgestellt. Hierbei werden Mindestansätze gewählt.

C. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten

I. Aktiva **3.464.602.815,19 €**
 Vorjahr: 3.441.816.743,46 €

1. Anlagevermögen **3.241.617.112,09 €**
 Vorjahr: 3.228.613.316,07 €

Als Anlagevermögen (AV) dürfen gem. § 33 I 2 GemHVO nur VG ausgewiesen werden, bei denen folgende Grundvoraussetzungen erfüllt sind:

- planmäßige Nutzung von > 1 Jahr (dadurch Unterscheidung vom Umlaufvermögen [UV]);
- wirtschaftliches und/oder juristisches Eigentum bei der Stadt Münster;
- grundsätzliche Einzelbewertung und Abschreibung über die planmäßige Nutzungsdauer bei VG mit einem Netto-Wert > 410,00 € (Ausnahme: BgA [hier: Netto-Bewertung, s. o.]).

Die Zuordnung entweder zum AV oder zum UV orientiert sich an der jeweiligen Zweckbestimmung zum jeweiligen Bilanzstichtag. Deshalb werden unterjährig getroffene Zuordnungen zu den einzelnen Vermögensarten noch einmal wertaufhellend zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

Der Begriff des „wirtschaftlichen Eigentums“ ist steuerrechtlich geprägt. In Abgrenzung zum zivilrechtlichen Eigentum gem. §§ 903 ff. BGB (das, weil mit umfassenderen Rechten und Pflichten ausgestattet, darüber hinaus geht) bedeutet das die Innehabung einer tatsächlichen Sachherrschaft (im Sinne von §§ 854 ff. BGB), die mit eigentumsähnlichen Rechten und Pflichten ausgestattet ist.

Im Einzelnen müssen dafür folgende Voraussetzungen vorliegen:

- wirtschaftlicher Ausschluss des juristischen Eigentümers von Einwirkungen auf den VG (im Rahmen der gegenseitigen Verpflichtungen),
- Übergang von Nutzen und Lasten auf den wirtschaftlichen Eigentümer.

Wann ein VG dem wirtschaftlichen Eigentümer bilanziell zuzurechnen ist und damit eine Aktivierungspflicht nach § 33 I GemHVO ausgelöst wird, bestimmt sich nach steuerrechtlichen Vorschriften, insbesondere dem § 39 AO, und den dazu ergangenen Richtlinien und Erlassen.

Diese wirtschaftliche Zurechnung verlangt, dass Substanz und Ertrag in zivilrechtlich abgesicherter Form in der Weise auf einen anderen übergehen, dass einem formalrechtlichen Herausgabeanspruch des (juristischen) Eigentümers bei typischem Geschehensablauf keine nennenswerte Bedeutung zukommt (vgl. z. B. BGH vom 06.11.1995, BB 1996, S. 155). Hierunter werden sowohl körperliche Gegenstände („Sachen“ im Sinne von § 90 BGB) als auch immaterielle Werte begrifflich erfasst.

Der bilanzsteuerrechtliche Begriff des „Wirtschaftsgutes“, der anhand einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise auszulegen ist, unterscheidet sich nach herrschender Meinung im Grundsatz nicht vom Begriff des VG. Die VG wurden entweder mit ihren AK gem. § 33 II GemHVO oder mit ihren HK gem. § 33 III GemHVO bilanziert.

Das hiernach klassifizierte AV gliedert sich bilanziell in folgende Einzelbestandteile:

- Immaterielle VG
- Sachanlagen
- Finanzanlagen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	483.681,02 €
Vorjahr:	373.329,56 €

Zu den immateriellen VG des AV gehören alle unkörperlichen Werte, die nicht zu den Sachanlagen oder Finanzanlagen zählen oder VG des Umlaufvermögens (UV) sind. Soweit sie in ihrer Substanz mit einem körperlichen Gut verknüpft sind (z. B. EDV-Datenträger), kommt es für die Einordnung entweder als immaterieller VG oder als Sache auf das überwiegende Element an. Liegt der Schwerpunkt auf dem Programminhalt ist eine Einordnung als unkörperlicher VG eher gerechtfertigt. Soweit bestimmte Rechte oder Werte sich auf das Sachanlagevermögen beziehen (z. B. Erbbaurechte) werden diese unter den Sachanlagen ausgewiesen.

Mittlerweile hat sich, in Anlehnung an die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes, eine einhellige Begriffsbestimmung herauskristallisiert, die auch teilweise gesetzlich manifestiert wurde:

- Es muss sich hierbei um Rechte, Möglichkeiten bzw. besondere Vorteile für den Betrieb handeln, zu deren Erlangung Aufwendungen gemacht wurden.
- Diese sollen dem Betrieb über den Bilanzstichtag hinaus zu Gute kommen und müssen zu einer besonderen Abgrenzung und Bewertung fähig sein.
- Erwerber des Betriebes würden dafür ein besonderes Entgelt ansetzen.
- Dabei sind lediglich solche VG aktivierungsfähig, die entgeltlich im Wege eines Kaufes und/oder Tausches erworben wurden und nicht selbst hergestellt wurden (vgl. auch § 43 I GemHVO).

Bei der Stadt Münster werden demzufolge lediglich entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen oder EDV-Software bilanziert, die nicht der Zentralbeschaffung der citeq (als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne von §§ 107 II, 114 I [Umkehrschluss] GO) unterliegen.

Im Jahre 2016 hat sich der Gesamtbestand um insgesamt 110.351,46 € (= 29,56 %) erhöht, was darauf zurück zu führen ist, dass den Wertsteigerungen in Höhe von 195.111,88 € (Summe aus Zugängen und Umbuchungen) Abschreibungen in Höhe von insgesamt 84.760,42 € gegenüberstehen.

- Konzessionen

Hierunter werden alle Rechte an einer öffentlichen Sache erfasst und bewertet. Ein im Jahre 2012 erworbenes Wegerecht am „Parkhaus Mauritzstraße/Alter Steinweg“, das als „Konzession“ in 2012 eingebucht wurde, steht noch mit dem Restbuchwert in der Anlagenbuchhaltung.

- Lizenzen

Jegliche von einem Dritten eingeräumten Verwertungsrechte an einer Sache werden unter dieser Position bilanziert. Einen Großteil umfassen dabei diverse Medien- und DVD-Lizenzen, überwiegend im Schulbereich. Im Jahre 2016 hat sich der Bestand durch Zugänge/Umbuchungen in Höhe von 11.196,10 € erhöht, während die Abschreibungen (auch Absetzung für Abnutzung = AfA) in einer Gesamthöhe von 41.228,01 € dazu führte, dass sich der Bilanzwert um 30.031,91 € verringerte (Wert 31.12.2015 = 115.996,59 € ./ . Wert 31.12.2016 = 85.964,68 €).

- EDV-Software

Die Stadt Münster hat die verhältnismäßig größte Wertsteigerung mit insgesamt 143.383,37 € bei der EDV-Software (im engeren Sinne = Programme, die auf einem Computer ausgeführt werden können) zu verzeichnen (= 97,82 %); überwiegend in den Bereichen Schule und Tiefbau.

Immaterielle VG	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
01.01.2016					31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Konzessionen 110.750,00	0,00	0,00	0,00	-3.000,00	107.750,00
Lizenzen 115.996,59	8.065,35	0,00	3.130,75	-41.228,01	85.964,68
DV-Software 146.582,97	185.354,42	0,00	-1.438,64	-40.532,41	289.966,34
Summe 373.329,56	193.419,77	0,00	1.692,11	-84.760,42	483.681,02

1.2 Sachanlagen

2.765.675.424,20 €
Vorjahr: 2.766.485.802,24 €

Der Gesamtwert des Sachanlagevermögens hat sich um insgesamt 810.378,04 € (= 0,03 %) vermindert. Entsprechenden Werterhöhungen in einer Gesamthöhe von 20.196.099,97 € stehen Wertminderungen von 21.006.478,01 € gegenüber. Diese sind im Wesentlichen durch Veränderungen bei den Bilanzpositionen „Bebaute Grundstücke“, „Infrastrukturvermögen“ und „Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau“ begründet. Einzelheiten hierzu werden an diesen Stellen erläutert.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

228.156.629,59 €
Vorjahr: 229.608.734,75 €

Hierunter wird der kommunale Grund und Boden angesetzt, der nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes (BewG) als "unbebautes Grundstück" angesehen wird.

Hiernach lassen sich nach § 72 BewG folgende drei Fallgruppen unterscheiden:

- Es befinden sich keine im Sinne von §§ 74 und 75 BewG nutzbaren Gebäude auf dem Grund und Boden (vgl. § 72 I BewG).
- Die auf dem Grundstück befindlichen, nutzbaren Gebäude sind zweckbestimmungsgemäß und wertmäßig gegenüber dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung (vgl. § 72 II BewG).
- Die auf dem Grundstück befindlichen Gebäude sind infolge Zerstörung oder Verfall auf Dauer nicht als solche nutzbar (vgl. § 72 III BewG).

Die unbebauten Grundstücke der Stadt Münster sind wegen der unterschiedlichen Bewertungen unterteilt in folgende Anlagenklassen:

- Grünflächen (insbesondere "öffentliche Grünanlagen"), die teilweise einer Abschreibung unterliegen
- Ackerland (ohne Abschreibungen)
- Wald, Forsten (ohne Abschreibungen)
- Sonstige unbebaute Grundstücke (ohne Abschreibungen)

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wird wegen dessen besonderer, kommunaler Bedeutung unter der speziellen Bilanzposition „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ (s. unter 1.2.3.1) erfasst und bewertet.

Die Position „Grünflächen“ enthält neben den „Kinderspielplätzen“ auch die „Sportanlagen“, um eine einheitliche Behandlung bei gleichgelagerten Sachverhalten zu gewährleisten.

Diese werden aufgeteilt auf drei Gruppen mit unterschiedlichen Nutzungsdauern entsprechend einer Clusterung aus dem Sportamt:

- 01 bis 10 Jahre
- 11 bis 15 Jahre
- 16 bis 25 Jahre

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzwert um insgesamt 1.452.105,16 € (0,63 %) geringfügig verringert.

Insgesamt können folgende Bilanzentwicklungen verzeichnet werden:

Unbebaute Grundstücke + grundstücksgleiche Rechte	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
01.01.2016					31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Grünflächen 126.153.237,08	1.005.944,19	-286.012,78	1.832.557,81	-2.352.622,45	126.353.103,85
Ackerland 34.298.817,45	0,00	-411.288,19	-19.602,22	0,00	33.867.927,04
Wald, Forsten 10.430.217,65	0,00	-42.546,00	-138.512,92	0,00	10.249.158,73
Sonstige unbebaute Grundstücke 58.726.462,57	23.766,99	-823.865,04	-239.924,55	0,00	57.686.439,97
Summe 229.608.734,75	1.029.711,18	-1.563.712,01	1.434.518,12	-2.352.622,45	228.156.629,59

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

770.464.624,53 €

Vorjahr: 754.848.114,20 €

Unter dieser Bilanzposition sind diejenigen kommunalen Grundstücke anzusetzen, auf denen sich Gebäude befinden. Die Abgrenzung zur Bilanzposition „Unbebaute Grundstücke..“ (vgl. unter 1.2.1) vollzieht sich nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes, insbesondere nach den §§ 72, 74 BewG. Hiernach sind hierunter diejenigen Grundstücke zu bilanzieren, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden (vgl. § 74 BewG [Ausnahme: Grundstücke im Sinne von § 72 II und III BewG]).

Entsprechend des Bilanz-Mindestgliederungsgebotes in § 41 GemHVO werden folgende bebaute Grundstücke erfasst und bewertet:

- Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Schulen
- Wohnbauten
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Hierbei werden die einzelnen Grundstücke jeweils eingeteilt in einzelne Anlagenklassen, um die unterschiedlichen Nutzungsdauern (ND) widerzuspiegeln:

- | | |
|--|----------------------|
| ➤ Grund und Boden | keine Abschreibungen |
| ➤ Gebäude | Ø ND 40 - 80 Jahre |
| ➤ Aufwuchs/Aufbauten (z.B. Außenanlagen) | Ø ND 15 Jahre |

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bilanzwert um insgesamt 15.616.510,33 € (= 2,07 %) erhöht. Dabei stehen den Wertsteigerungen (aus Zugängen und Umbuchungen) von 37.327.028,26 € (= 4,94 %) Wertminderungen (aus Abgängen und AfA) von 21.710.517,93 € (= 2,88 %) gegenüber.

Die wesentlichen Veränderungen sind bei den Schulen und sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden zu verzeichnen. Während bei den Schulen der Wertzuwachs von insgesamt 12.769.305,21 € (= 3,64 %) durch die AfA-bedingte Wertminderung von 10.370.726,55 € (= 2,96 %) zum Großteil kompensiert wird, ergibt sich bei den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden unter Berücksichtigung der Wertsteigerungen (aus Zugängen und Umbuchungen) von 23.898.472,84 € (= 7,15 %) und der Wertminderungen (aus Abgängen und AfA) von 9.542.035,04 € (= 2,85 %) per Saldo ein Wertzuwachs von 14,4 Mio. €. Dieser ist insbesondere auf die Investitionstätigkeiten im Bereich der Flüchtlingsunterkünfte zurückzuführen.

Die Entwicklungen auf dieser Bilanzposition bei den einzelnen bebauten Grundstücken sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Bebaute Grundstücke + grdst.-gleiche Rechte	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
01.01.2016					31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kinder- und Jugendeinrichtungen 67.581.880,72	492.596,21	-259.859,18	109.735,83	-1.276.495,71	66.647.857,87
Schulen 350.813.082,99	8.530.142,51	0,00	4.239.162,70	-10.370.726,55	353.211.661,65
Wohngebäude 2.170.704,67	0,00	-221.405,23	56.918,17	-39.996,22	1.966.221,39
Sonstige Gebäude 334.282.445,82	19.993.420,44	-1.432.778,05	3.905.052,40	-8.109.256,99	348.638.883,62
Summe 754.848.114,20	29.016.159,16	-1.914.042,46	8.310.869,10	-19.796.475,47	770.464.624,53

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.605.347.055,05 €
Vorjahr: 1.629.237.743,03 €

Unter dieser Bilanzposition werden öffentliche Einrichtungen geführt, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen sollen. Gemessen an der Bilanzsumme, umfasst der Gesamtwert des Infrastrukturvermögens ca. 46 % aller städtischen Vermögenswerte.

Das Infrastrukturvermögen ist bilanziell wie folgt gegliedert:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- Brücken und Tunnel
- Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Wert um insgesamt 23.890.687,98 € (1,47 %) verringert.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

315.756.181,67 €

Vorjahr: 315.105.009,54 €

Dieser Bilanzposten ist ein Sammelposten, unter dem sämtlicher Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, unabhängig von den darauf befindlichen Gebäuden oder sonstigen Aufbauten, anzusetzen ist. Auf eine genaue Zuordnung des Grund und Bodens auf die einzelnen Posten des Infrastrukturvermögens wird verzichtet, weil vielfach eine Mehrfachnutzung für die unterschiedlichen Formen des Infrastrukturvermögens stattfindet.

Hinter dieser Betrachtungsweise tritt die Frage nach der rechtlichen Eigentümerschaft wegen der besonderen Bedeutung des Infrastrukturvermögens für die Daseinsvorsorge zurück.

Eine genaue Trennung bzw. Abgrenzung und Zuordnung zu den einzelnen Arten des Infrastrukturvermögens hätte zu Bewertungs- und Ansatzproblemen geführt. Demzufolge wird auch Grund und Boden, an dem eine Gemeinde kein rechtliches Eigentum innehat, hierunter bilanziert (kein Ansatz des Grund und Bodens unter der Bilanzposition "Bauten auf fremdem Grund und Boden").

Gegenüber dem Bilanzansatz zum 31.12.2015 ist eine geringfügige Wertsteigerung von insgesamt 651.172,13 € (0,21 %) festzustellen, die darauf zurückzuführen ist, dass den Wertsteigerungen (Zugänge/Umbuchungen) lediglich geringere Wertminderungen durch Abgänge/AfA gegenüber stehen.

Grund und Boden	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
01.01.2016					31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
315.105.009,54	283.462,24	-327.027,19	694.737,08	0,00	315.756.181,67

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

41.258.586,31 €

Vorjahr: 41.117.660,22 €

Unter "Brücken und Tunnel" sind alle oberirdischen, ingenieurtechnischen Bauwerke der Gemeinde, unabhängig von ihrer tatsächlichen Nutzung für Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr anzusetzen. Unter einer "Brücke" versteht man hierbei ein technisches Bauwerk zum Überspannen von Hindernissen bzw. dem Führen von Verkehrswegen, ein "Tunnel" stellt hingegen ein künstliches, technisches Bauwerk dar, das in der Regel unterhalb der Erd- oder Wasseroberfläche liegt, zum Hindurchführen durch Hindernisse.

Der Gesamtwert zum Bilanzstichtag ist gegenüber dem vergleichbaren Zeitpunkt des Vorjahres geringfügig um 140.926,09 € (entsprechend 0,34 %) gestiegen, da die Werterhöhungen (Summe aus Zugängen/Umbuchungen) die der Wertminderungen (Summe aus Abgängen/AfA) überwiegen.

Brücken und Tunnel	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
01.01.2016					31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
41.117.660,22	195.904,69	0,00	1.161.800,50	-1.216.779,10	41.258.586,31

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen **0,00 €**
 Vorjahr: 0,00 €

Hierunter sind neben dem Streckennetz für den öffentlichen Personennahverkehr noch sämtliche, dem Betrieb des Streckennetzes unmittelbar dienenden Anlagen der Streckenausrüstung (z. B. Gleisunterbau) sowie die sonstige Betriebstechnik anzusetzen.

Die Stadt Münster weist die in ihrem Eigentum stehende, aber bereits voll abgeschriebene Gleisanlage an der Robert-Bosch-Straße noch im Bestandsverzeichnis des Anlagevermögens aus, da diese noch genutzt wird.

Gleisanlagen	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
01.01.2016					31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen **680.496.279,42 €**
 Vorjahr: 693.938.686,60 €

Unter diesem Bilanzposten werden alle Einrichtungen zur gemeindlichen Abwasserbeseitigung erfasst. Darunter fallen alle Anlagen zur Sammlung (Kanäle), zum Transport (Pumpwerke) und zur Reinigung von Schmutz- und Regenwasser, Regenrückhalte- und Regenreinigungsbecken, Abscheider sowie das Vermögen an Gewässerläufen.

Der Bilanzposten lässt sich in folgende Segmente unterteilen:

➤ Bereich „Abwasserbeseitigung“	639.867.608,00 €
➤ übriges AV (Bereich Tiefbau)	40.615.316,07 €
➤ Kleinkläranlage Lauheide (Bereich „Grünflächen und Umwelt“)	<u>13.355,35 €</u>
Summe	<u>680.496.279,42 €</u>

Folgende größere Investitionsmaßnahmen (> 200.000 €) wurden im Jahre 2016 aktiviert:

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen Produktgruppe 1101 „Abwasserbeseitigung“	Investitionssumme EUR
Mauritz-Ost 1. Bauabschnitt	1.521.000,00
Stühmerweg	462.000,00
Baugebiet Sprakel, nördlich Landwehr	1.002.000,00
Winkhausgelände, Erschließung	486.000,00
Summe gesamt	3.471.000,00

Die Gesamtwerte des Bilanzposten „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ haben sich gegenüber dem Vorjahr um 13.442.407,18 € (= 1,94 %) verringert.

Der mit Abstand größte Wert findet Berücksichtigung in der jährlichen Gebührenrechnung im Bereich „Abwasserbeseitigung“. Für diese erfolgt eine Wertfortschreibung außerhalb der städtischen SAP-Hauptbuchhaltung in der Nebenbuchhaltung KANDIS/WERT auf Grundlage externer Gutachten. Diese Daten werden aggregiert auf einige Anlagen in SAP übernommen. Die darauf entfallenden Abschreibungen werden manuell in SAP eingepflegt und für die jährliche städtische Ergebnisrechnung vorgehalten.

Die hiernach bewerteten VG gliedern sich wie folgt und werden unter den nachfolgend genannten Anlagen-Nummern in SAP nachgehalten:

➤ Regenwasserkanäle	Anlage 20014230
➤ Abscheider	Anlage 20014231
➤ Regenrückhaltebecken	Anlage 20014232
➤ Regenklärbecken, konstruktiv	Anlage 20014233
➤ Regenklärbecken, naturnah	Anlage 20014234
➤ Schmutzwasserkanäle	Anlage 20014235
➤ Mischwasserkanäle	Anlage 20014236
➤ Druckrohrleitungen	Anlage 20014237
➤ Kleinpumpwerke	Anlage 20014238

Im Jahr 2016 sind Werterhöhungen (Summe Zugänge und Umbuchungen) von insgesamt 4.080.671,35 € zu verzeichnen, was einem prozentualen Anstieg von 0,62 % entspricht. Dennoch hat sich der Gesamtwert der in SAP geführten 9 Anlagen um 17.151.381,35 € (2,62 %) verringert, so dass sich insgesamt eine Minderung des Bilanzwertes von 13.070.710,00 € (2,00 %) ergibt.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Anlagen außerhalb SAP) 01.01.2016	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand 31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
20014230 273.564.047,00	77.934,24	-26.017,07	1.360.769,55	-6.738.561,72	268.238.172,00
20014231 655.342,00	0,00	0,00	0,00	-12.355,00	642.987,00
20014232 12.168.744,00	9.365,20	-0,89	89.074,80	-199.192,11	12.067.991,00
20014233 1.669.203,00	0,00	0,00	0,00	-25.399,00	1.643.804,00
20014234 1.847.793,00	0,00	0,00	0,00	-25.905,00	1.821.888,00
20014235 248.903.461,00	425.462,57	-26.769,39	1.343.736,71	-5.990.510,89	244.655.380,00
20014236 84.252.080,00	0,00	-29.037,28	0,00	-1.599.903,72	82.623.139,00
20014237 27.664.936,00	416.697,23	-853.283,65	357.631,05	-1.512.213,63	26.073.767,00
20014238 2.212.712,00	0,00	-24.410,40	0,00	-87.821,60	2.100.480,00
Summe 652.938.318,00	929.459,24	-959.518,68	3.151.212,11	-16.191.862,67	639.867.608,00

Darüber hinaus befinden sich unter diesem Bilanzposten noch die Werte des sonstiges AV des Tiefbauamtes in Höhe von 40.615.316,07 €. Das sind überwiegend Kläranlagen und –becken inklusive der weiteren technischen Ausstattungen. Die Werte haben sich gegenüber dem Vorjahr um 370.951,76 € erhöht.

Die Kleinkläranlage Lauheide wird im Bereich des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit mit einem Restbuchwert von 13.355,35 € im Anlagevermögen geführt.

Insgesamt ist folgende Entwicklung der Bilanzposition zu verzeichnen:

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen insgesamt 01.01.2016	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand 31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagen außerhalb SAP 652.938.318,00	929.459,24	-959.518,68	3.151.212,11	-16.191.862,67	639.867.608,00
SAP-geführte Anlagen 40.986.267,83	1.109.451,78	0,00	665.998,14	-2.146.401,68	40.615.316,07
Kleinkläranlage Lauheide 14.100,77	0,00	0,00	0,00	-745,42	13.355,35
Summe 693.938.686,60	2.038.911,02	-959.518,68	3.817.210,25	-18.339.009,77	680.496.279,42

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen 548.345.777,34 €
Vorjahr: 559.289.293,94 €

Unter diesem Bilanzposten sind alle kommunalen Straßen als begeh- und befahrbare, befestigte und klassifizierte Verkehrswege, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, anzusetzen.

Darüber hinaus werden bei Kommunen mit mehr als 80.000 Einwohnern alle innerörtlichen Bundes- und Landesstraßen, bei denen die jeweilige Kommune die Straßenbaulast trägt, berücksichtigt.

Für die Bundesstraßen ergibt sich dieses aus § 5 II + IV Bundesfernstraßengesetz und für die Landesstraßen aus den §§ 43 I, 44 I Straßen- und Wegegesetz NRW. Es werden dabei neben dem eigentlichen Straßenkörper auch das Zubehör und die Nebenanlagen gem. § 2 Straßen- und Wegegesetz NRW aktiviert.

In dieser Bilanzposition sind enthalten:

- Verkehrsflächen
- Lichtsignalanlagen
- Einrichtungen der Parkraumbewirtschaftung (Parkleitsysteme, Parkscheinautomaten)
- Rad- und Wanderwege
- Wege, die sich auf den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen befinden

Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich der Bilanzwert um 10.943.516,60 € (= 1,96 %). Dabei stehen Werterhöhungen durch Zugänge und Umbuchungen in Höhe von insgesamt 18.013.365,53 € (= 3,22 %) Wertminderungen infolge von Abgängen und Abschreibungen in einer Höhe von insgesamt 28.956.882,13 € (= 5,18 %) gegenüber.

Im Jahr 2016 wurden folgende größere Investitionsmaßnahmen (> 200.000 EUR) aktiviert:

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	Investitionssumme EUR
Baugebiet Amelsbüren Süd, 2. Bauabschnitt	594.000,00
Am Max-Klemens-Kanal	514.000,00
Baugebiet Drei Eichen, 1. Bauabschnitt	494.000,00
Baugebiet Drei Eichen, 3. Bauabschnitt	528.000,00
Baugebiet Franz-Beiske-Weg, Erschließungsvertrag	453.000,00
Fritz-Stricker-Straße	2.426.000,00
Baugebiet Gremmendorfer Weg	423.000,00
Baugebiet Hagemanns Kämpken	534.000,00
Hammer Straße / Metzger Straße	825.000,00
Königsberger Straße	287.000,00
Haltepunkt Deutsche Bahn Roxel	844.000,00
Raringheide	268.000,00
Trauttmansdorffstraße	237.000,00
Baugebiet östlicher Twenhövenweg	1.118.000,00
Warendorfer Straße	3.494.000,00
Baugebiet Wilhelm-Spieker-Straße	664.000,00
Summe	13.703.000,00

Insgesamt sind folgende Bewegungen festzustellen:

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs- lenkungsanlagen	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
01.01.2016					31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
559.289.293,94	5.765.843,16	-2.011.960,70	12.247.522,37	-26.944.921,43	548.345.777,34

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

19.490.230,31 €

Vorjahr: 19.787.092,73 €

Dieser Bilanzposten gilt als Auffangposition für alle kommunalen Infrastrukturbauten, die nicht speziell zugeordnet werden können.

Im Geschäftsbereich Hochbau sind die "Parkpalette Georgskommende" und das "Parkdeck Südstraße", im Geschäftsbereich Tiefbau überwiegend Lärmschutzwände und im Geschäftsbereich Grünflächen verschiedene Lagerplätze/-flächen mit dem jeweiligen Restbuchwert bilanziert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzwert geringfügig um 296.862,42 € (1,50 %) verringert, da die Wertminderungen (Abschreibungen) von 1.033.679,72 € die Wertsteigerungen (Zugänge und Umbuchungen) von 736.817,30 € übersteigen.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
01.01.2016					31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
19.787.092,73	233.744,31	0,00	503.072,99	-1.033.679,72	19.490.230,31

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden**6.440.291,17 €**

Vorjahr: 2.103.976,04 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle baulichen Einheiten erfasst und bewertet, bei denen die Stadt Münster kein wirtschaftliches Eigentum als Mindestvoraussetzung für eine Aktivierung gem. § 33 I GemHVO innehat.

Anders als bei den grundstücksgleichen Rechten (insbesondere Erbbaurecht, Grunddienstbarkeiten), die unter der Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ (vgl. § 41 III Nr. 1.2.2 GemHVO) bilanziert werden, existieren hier lediglich vertraglich gesicherte Rechte (z. B. auf Grundlage von Miet- oder Pachtverträgen). Dementsprechend werden diese zu Grunde liegenden Rechte nicht eigenständig erfasst.

Unter diesem Bilanzposten werden im Wesentlichen die sog. „Mietereinbauten“ sowie auf Fremdgrundstücken befindliche Reitwege, Brunnen und Spielplätze erfasst.

Wertmäßig dominieren mit einem Anteil von rd. 6,1 Mio. € die sog. „Mietereinbauten“. Auf diesen Bereich entfällt auch der Wertzuwachs gegenüber dem Vorjahr von rd. 4,3 Mio. € (= 206,10 %), welcher auf Einbauten in angemietete Flüchtlingsunterkünfte zurückzuführen ist.

Bauten auf fremden Grund und Boden	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
01.01.2016					31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Mietereinbauten					
1.794.821,22	4.236.908,50	0,00	429.263,12	-311.464,53	6.149.528,31
Spielplätze					
24.405,78	0,00	0,00	0,00	-2.592,83	21.812,95
Brunnen					
28.000,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00	24.000,00
Sonstige Einbauten					
256.749,04	5.739,80	0,00	0,00	-17.538,93	244.949,91
Summe					
2.103.976,04	4.242.648,30	0,00	429.263,12	-335.596,29	6.440.291,17

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**15.365.066,64 €**

Vorjahr: 14.134.119,17 €

Zu dieser Bilanzposition gehören VG, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im gemeindlichen Interesse liegt. Dementsprechend werden beispielsweise Gemälde, Skulpturen und Antiquitäten als Kunst im engeren Sinne im Bereich des Stadtmuseums, des Kulturamtes und des Stadtarchives aktiviert.

Daneben befinden sich beispielsweise folgende Sammlungen im Anlagenbestand:

- Ratsprotokolle, Urkunden und sonstige historische Aufzeichnungen, die Aufschluss über die Entstehungsgeschichte Münsters geben können (Stadtarchiv)
- polizeiliche Sammlungen aus der Zeit des Nationalsozialismus (Villa ten Hompel)
- Kunstgegenstände (Gemälde, Konvolute etc.) des Stadtmuseums
- Sammlungen (Ratsprotokolle, Urkunden, historische Aufzeichnungen [Versicherungswert]) des Stadtarchivs
- Kunstgegenstände (Gemälde, Skulpturen etc.) aus dem Kulturamt
- Sammlungen der Villa ten Hompel aus der NS-Zeit

Insgesamt hat sich der Bilanzwert um insgesamt 1.230.947,47 € (= 8,71 %) erhöht.

Diese Veränderung ist ganz überwiegend auf die Aktivierung der Dauerausstellung in der „Villa ten Hompel“ im Rahmen der Aufstellung des JA 2016 zurückzuführen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
01.01.2016					31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stadtmuseum	7.982.516,74	28.488,98	0,00	0,00	8.011.005,72
Stadtarchiv	4.419.106,20	3.508,62	0,00	0,00	4.422.614,82
Kulturamt	870.746,57	800,00	0,00	0,00	871.546,57
Villa ten Hompel	856.436,50	943.319,43	0,00	254.830,44	2.054.586,37
übrige Bereiche	5.313,16	0,00	0,00	0,00	5.313,16
Summe	14.134.119,17	976.117,03	0,00	254.830,44	15.365.066,64

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

35.683.439,81 €

Vorjahr: 34.761.511,09 €

„Maschinen und technische Anlagen“ werden als bewegliches, selbständiges AV bewertet.

Bewertungsrechtlich fallen damit auch so genannte „Betriebsvorrichtungen“ und „Scheinbestandteile“ hierunter.

„Betriebsvorrichtungen“ gelten als bewegliche und selbständige VG, obwohl sie fest mit einem Gebäude/-teil verbunden sind. In Abgrenzung zu den sonstigen Gebäudebestandteilen fehlt es bei ihnen an einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem umgrenzenden Gebäude. Zudem unterliegen sie auch einer kürzeren Nutzungsdauer als das Gebäude selbst (vgl. zur Abgrenzung z. B. BFH vom 28.07.1993 [BStBl. II 1994, S. 164]).

Diese rein bilanzielle Betrachtungsweise ist damit losgelöst von der zivilrechtlichen in den §§ 947, 948 BGB, wonach im Regelfalle durch eine derartige Verbindung von beweglichen und unbeweglichen VG ein juristischer Übergang des Alleineigentums auf den Grundstückseigentümer erfolgt.

Die Stadt Münster weist die Betriebsvorrichtungen, im Gegensatz zu den interessensmäßig vergleichbaren „Scheinbestandteilen“ (s. unter Punkt 1.2.7 bei „Betriebs- und Geschäftsausstattung“); unter dieser Bilanzposition aus, da hierbei der technische Charakter dieser VG überwiegt.

In dem Bilanzwert sind Betriebsvorrichtungen mit einem Gesamtwert von 13.884.274,32 € enthalten, die sich überwiegend (= 93,77 %) auf folgende Teilbereiche verteilen (jeweils Restbuchwerte zum 31.12.2016):

➤ Bäder	335.874,34 €
➤ Feuerwehr	3.168.914,02 €
➤ Schule und Weiterbildung	3.635.549,07 €
➤ Liegenschaften	5.879.228,67 €
Summe	<u>13.019.566,10 €</u>

- Im Bereich der Feuerwehr sind die gesamte IT-Technik in den Feuerwachen, aber auch beispielsweise Lastenaufzüge und Absauganlagen unter dieser Bilanzposition erfasst. Im Jahr 2016 sind dabei Zugänge bei der IT-Technik der erweiterten Feuerwache 1 von ca. 870.000 € zu verzeichnen.
- Im Bereich Schule und Weiterbildung verteilen sich ein Großteil der AK/HK auf die Fachräume der Schulen und Berufskollegs.
- Im Bereich Liegenschaften sind beispielsweise alle Sportböden der einzelnen Schulsporthallen sowie die Edelstahlbecken und diverse Ausstattungsgegenstände der Bäder als Betriebsvorrichtungen erfasst.

Als „Fahrzeuge“ werden alle marktgängigen, motorbetriebenen Fahrzeuge, unterteilt in verschiedene Anlagenklassen (PKW, Nutzfahrzeuge und Spezialfahrzeuge) aktiviert. Bei den KFZ entfällt der weitaus größte Anteil auf den Bereich der Feuerwehr.

In das Anlagevermögen aufgenommen werden lediglich solche, die auch in Betrieb genommen wurden (mit Datum der Inbetriebnahme nach Meldung durch das Fachamt).

Dementsprechend werden alle Kraftfahrzeuge, die vor ihrer Inbetriebnahme noch aufgerüstet werden müssen (insbesondere die Spezialfahrzeuge im Bereich Feuerwehr), zunächst noch als Anlagen im Bau bilanziert. Anschließend werden diese Anlagen im Bau umgebucht auf spezielle Anlagen (Aktivtausch). Als „sonstige Fahrzeuge“ werden alle nichtmotorbetriebenen, wie z. B. Dienstfahräder, bilanziert.

Insgesamt ist eine Gesamterhöhung um 921.928,72 € (2,65 %) zu verzeichnen.

Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
01.01.2016					31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Maschinen 447.657,74	98.812,65	0,00	2.222,66	-113.053,33	435.639,72
Techn. Anlagen 4.531.554,66	12.551,05	0,00	0,00	-323.061,56	4.221.044,15
Betriebsvorrichtungen 13.522.417,96	1.368.661,47	0,00	-195.275,67	-811.529,44	13.884.274,32
Sonstige Betriebsanlagen 236.797,04	0,00	0,00	0,00	-19.459,05	217.337,99
PKW 693.908,94	202.235,74	-13.466,95	0,00	-136.820,47	745.857,26
Nutzfahrzeuge 5.235.356,67	1.863.708,65	-59.419,29	315.430,56	-1.043.780,20	6.311.296,39
Spezialfahrzeuge 10.031.129,32	794.248,03	0,00	28.286,30	-1.089.735,05	9.763.928,60
Sonstige Fahrzeuge > 410 € 62.688,76	55.965,49	-565,67	0,00	-14.027,20	104.061,38
Summe 34.761.511,09	4.396.183,08	-73.451,91	150.663,85	-3.551.466,30	35.683.439,81

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**27.720.407,97 €**

Vorjahr: 36.771.724,34 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle VG, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Stadt Münster dienend, erfasst. Darunter fallen sowohl reguläre Büroausstattungen (z. B. Stühle, Tische und Schränke) als auch aufgabenspezifische VG (z. B. Spielsachen in Kindertageseinrichtungen, Lehr- und Lernmittelausstattungen im Schulbereich, Sportgeräte).

Wie „Betriebsvorrichtungen“, die unter der Bilanzposition „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ bilanziert werden (s. dazu unter 1.2.6) werden auch die so genannten „Scheinbestandteile“ als bewegliche, selbständige VG in der städtischen Bilanz geführt.

Auch bei diesen fehlt es an einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem jeweiligen Gebäude, in das diese eingefügt sind, so dass, auch wegen der kürzeren Nutzungsdauer, eine vom Gebäude losgelöste Betrachtungsweise geboten ist.

Scheinbestandteile sind zivilrechtlich Sachen, die lediglich zu einem vorübergehenden Zweck mit dem Grund und Boden verbunden sind (vgl. § 95 BGB). Deshalb findet (eigentumsrechtlich) bei diesen VG keine „Verbindung und Vermischung“ gem. §§ 946 - 948 BGB mit dem dazu gehörigen Grundstück (unbebaut oder bebaut) statt, weshalb auch bilanzrechtlich eine anderweitige Betrachtung und Bewertung erforderlich ist. Solche Scheinbestandteile finden sich bei der Stadt Münster beispielsweise in Form von Einbau- und Vorsatzschränken in den einzelnen Büroräumen. Die turnusgemäße Überprüfung des Festwertes für Bücher und Medien bei der Stadtbücherei (gem. § 34 I 2 GemHVO alle drei Jahre) zum 31.12.2016 bzw. 01.01.2017 hat eine Erhöhung von lediglich 62.151,00 € (Differenz zwischen Altwert [= 1.069.088,00 €] und Neuwert [= 1.131.239,00 €]) ergeben. Entsprechend der städtischen Regelungen ist für etwaige Anpassungen nach oben oder unten eine Veränderung von > 10 % erforderlich. Diese Abweichung liegt jedoch mit 5,81 % noch innerhalb des Toleranzbereiches und führt somit zu keinen bilanziellen Wertkorrekturen.

Die Überprüfung des Festwertes für die „Lehr- und Lernmittelausstattung“ im Bereich Schule und Weiterbildung führte zu einer deutlichen Reduzierung um insgesamt 9.423.216,00 € auf 750.000,00 €. Diese war erforderlich, da im Anschluss an die EB Beschaffungen aus Einzel- und Sammelmaßnahmen des Finanzplanes zusätzlich einzeln erfasst wurden. Dieses führte folglich zu einer unberechtigten Doppelerfassung dieser VG. Der verminderte Festwert soll nur noch die Schulbuch- und Lehrmittelbeschaffungen aus dem Schuletat beinhalten, die buchhalterisch vollständig dem Ergebnisplan zugeordnet sind (Anlagegüter > 410 €, die regelmäßig ersetzt aber nicht aktiviert werden).

Insgesamt hat sich der Bilanzwert dieser Position gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 9.051.316,37 € (= 24,61 %) vermindert.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Zugang	Abgang	Umbuchung	AfA	Endbestand
01.01.2016					31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Techn. Ausstattung. 4.746.463,82	1.276.528,29	-68.462,16	89.330,16	-860.012,57	5.183.847,54
Mobiliar Verwaltung 1.236.944,61	239.872,97	-1.821,60	35.178,18	-172.429,91	1.337.744,25
Sonstiges Mobiliar 7.806.773,20	1.140.964,62	-10.674,42	97.851,81	-660.527,36	8.374.387,85
Sonstiges Inventar 9.670.532,23	691.924,52	-57.983,49	173.594,74	-1.891.125,50	8.586.942,50
Rechnersysteme 670.976,99	340.140,59	0,00	0,00	-214.194,12	796.923,46
Monitore 60.069,71	31.822,66	0,00	0,00	-17.929,19	73.963,18
So. DV-Peripherie 219.402,59	147.988,35	0,00	230,00	-52.689,13	314.931,81
BGA 410,01 € - 1.000,00 € 2.089,80	0,00	-284,25	0,00	-496,42	1.309,13
Diverse Festwerte 12.358.471,39	201.157,18	0,00	0,00	-9.509.270,32	3.050.358,25
BGA 0,00 € - 410,00 € 0,00	466.904,51	0,00	65.034,86	-531.939,37	0,00
Summe 36.771.724,34	4.537.303,69	-139.225,92	461.219,75	-13.910.613,89	27.720.407,97

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

76.497.909,44 €

Vorjahr: 65.019.879,62 €

Unter dieser Bilanzposition sind alle kommunalen Auszahlungen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt unter den Voraussetzungen des § 33 GemHVO entweder als AK (vgl. § 33 II GemHVO) oder als HK (vgl. § 33 III GemHVO) zu aktivieren sind (Aktivtausch), zu erfassen.

Zum einen werden hierunter die Abschlagszahlungen der Stadt Münster auf die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten Baumaßnahmen im Bereich Hochbau, Tiefbau und Grünanlagen ausgewiesen. Zum anderen werden Fahrzeuge / -teile hierunter gebucht, die zum Bilanzstichtag noch nicht in Betrieb genommen worden sind. Dieses betrifft insbesondere den Bereich der Feuerwehr.

Gegenüber dem Vorjahr steigt der Gesamtbestand um insgesamt 11.478.029,82 € (17,65 %).

Dabei zeigt sich, dass diese Zugänge fast vollständig in den GB Hochbau und Tiefbau mit 11.162.737,77 € (= 97,25 %) zu verzeichnen sind. Während dabei im Bereich Hochbau ein Anstieg um insgesamt 9.610.335,48 € festgestellt werden konnte, ist dieser im Bereich Tiefbau mit 1.552.402,29 € verhältnismäßig gering. Der Anstieg im Bereich Hochbau ist auf verstärkte investive Maßnahmen in den Teilbereichen „Schulen“ und „Flüchtlingsunterkünfte“ zurückzuführen.

Gel.Anzahlungen und Anlagen im Bau (AIB)	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endbestand	Veränderung
01.01.2016				31.12.2016	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
AIB Hochbau 11.068.378,73	13.291.767,85	0,00	-8.326.356,98	16.033.789,60	44,86%
AIB Tiefbau 42.567.883,33	19.603.822,57	-60.166,22	-17.991.254,06	44.120.285,62	3,65%
AIB so. Baumaßnahmen 6.464.424,11	2.531.858,89	0,00	-2.142.176,54	6.854.106,46	6,03%
AIB bew. AV > 410,00 € 944.020,66	1.482.014,37	-2.705,39	-801.584,78	1.621.744,86	71,79%
AIB Grdst. + Gebäude 3.975.172,79	4.486.750,18	-95.399,69	-498.540,38	7.867.982,90	97,93%
Summe 65.019.879,62	41.396.213,86	-158.271,30	-29.759.912,74	76.497.909,44	17,65%

1.3 Finanzanlagen

475.458.006,87 €

Vorjahr: 461.754.184,27 €

Im Bilanzbereich „Finanzanlagen“ werden die Vermögenswerte einer Kommune angesetzt, die dauerhaft (vgl. § 33 I GemHVO) Anlagezwecken oder Verbindungen zu den Kommunalbetrieben dienen, sowie die damit zusammenhängenden „Ausleihungen“.

Entsprechend der Vorgaben in § 41 GemHVO hat die Stadt Münster die in ihren Verantwortungsbereich fallenden „Finanzanlagen“ nach folgender Gliederung aufgeteilt:

- 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
- 1.3.2 Beteiligungen
- 1.3.3 Sondervermögen
- 1.3.4 Wertpapiere des AV
- 1.3.5 Ausleihungen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

419.904.132,48 €

Vorjahr: 407.597.423,45 €

Diese Bilanzposition beinhaltet alle Beteiligungen, auf die die Stadt Münster einen beherrschenden Einfluss ausübt, mithin solche zwischen 51 % und 100 %. Die städtischen Anteile an den nachfolgend aufgeführten Unternehmen werden entweder nach der Ertragswertmethode (Stadtwerke Münster GmbH und Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH) oder nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode (übrige Unternehmen) bewertet.

Wertveränderungen werden, entsprechend der gesetzlichen Vorgabe in § 43 III GemHVO, direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

- Stadtwerke Münster GmbH (StW)

Die StW sind als 100 %ige Tochter der Stadt Münster in der Versorgung von Kunden mit Energie und Wasser, im öffentlichen Personennahverkehr und weiteren kommunalen Dienstleistungen für die Bürger und Kunden in Münster und der Region tätig.

Im Jahre 2016 wurden Anteile in Höhe von 9.078.983,00 € als Kapitaleinlage erworben, wodurch der Wert der Finanzanlage in gleicher Höhe angestiegen ist. Die StW konnten im Jahre 2016 einen Jahresüberschuss von 16.170.000,00 € verzeichnen. Dieser fiel um ca. 2,6 Mio. € schlechter aus als im Vorjahreszeitraum (18.756.000,00 €). Die Werthaltigkeit des Beteiligungsanteiles ist sehr stark von der Ergebnisentwicklung der StW in der Zukunft geprägt.

Ein zum 31.12.2018 beabsichtigtes erneutes Wertgutachten wird letztendlich Klarheit verschaffen. Deshalb werden weitere Wertanpassungen im Jahre 2016 nicht durchgeführt.

➤ Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH (W+S)

Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der W+S übertrug die Stadt Münster die Grundstücke des ehemaligen TÜV-Geländes (Steinfurter Straße/York-Ring) auf die Gesellschaft.

Diese Sacheinlage in die Kapitalrücklage erfolgt mit dem Teilwert des eingelegten Wirtschaftsgutes gem. § 6 VI 2 EStG und erhöht gem. § 6 VI 3 EStG die AK/HK. Die Deckelungsgrenze gem. § 6 I Nr. 5.a) EStG in Höhe der (ursprünglichen) AK/HK kommt hier nicht zum Tragen, da die hingegebenen Grundstücke nicht innerhalb der letzten drei Jahre vor diesem Zeitpunkt der Zuführung angeschafft oder hergestellt wurden. Als „andere Zuzahlung“ im Sinne von § 272 II Nr. 4 HGB analog erhöht diese Einlage den Eigenkapitalwert der W+S.

Der Wert der Sacheinlage wird gutachterlich zum Stichtag 30.09.2016 auf 5,2 Mio. € beziffert und dementsprechend zum Bilanzstichtag in die städtische Bilanz aufgenommen. Parallel dazu wird das städtische UV bei den Vorräten für diese Grundstücke aufwandswirksam um ca. 1,5 Mio. € reduziert (s. dazu Bilanzposition „Vorräte“ unter 2.1).

Weitere Wertkorrekturen werden im Hinblick auf ein zu erwartendes Gutachten zum 31.12.2018, analog zur Bewertung der StW, nicht durchgeführt.

➤ MCC Halle Münsterland GmbH (MCC)

Im Jahre 2016 hat die MCC einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.616.292,91 € aufzuweisen, der gegenüber dem Vorjahr um ca. 170 TEUR niedriger ausgefallen ist (2015 = 1.788.161,09 €). Dieser wird auf Grundlage eines Gesellschafterbeschlusses neben einem aus früheren Jahren stammenden Bilanzverlust von 22.750,62 € in einer Gesamthöhe von 1.639.043,53 € durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

Zum 01.01.2016 wurden die Beziehungen der Gesellschaft mit der Stadt Münster im Rahmen eines so genannten Verwaltermodelles neu strukturiert.

In diesem Kontext wurden wesentliche Vereinbarungen getroffen:

- Die an die Stadt Münster zu zahlende Jahresmiete für die Liegenschaften einschließlich Nebenkosten wurde von 619 TEUR auf 119 TEUR herabgesenkt.
- Mit dem Rahmendienstleistungsvertrag vom 23.12.2016 übernahm MCC als Verwalter sämtliche der Stadt Münster als Vermieter obliegenden Pflichten (Schönheitsreparaturen, Beseitigung nutzungs- und veranstaltungsbedingter Schäden sowie Instandhaltung, Ersatz- und Neubeschaffung von Betriebsvorrichtungen und Geschäftsausstattung) gegen eine Pauschalvergütung von 25 TEUR.
- Größere Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen werden durch die Stadt Münster (Amt für Immobilienmanagement) getragen. Im Gegenzug sinkt der Betriebskostenzuschuss der Stadt Münster auf jährlich 350 TEUR.

- Auf Grund der Beteiligung der Stadt Münster an der in 2016 durchgeführten Dachsanierung vom Congress Centrum erhält die MCC im Jahre 2016 keinen und im Geschäftsjahr 2017 einen verminderten Zuschuss in Höhe von 100 TEUR.

Für die Anpassung des städtischen EK-Spiegelbildwertes zum 31.12.2016 musste zum einen eine Wertminderung zur Angleichung an den richtigen Kapitalrücklagewert zum 31.12.2015 in Höhe von 1.668.161,09 € (Differenz zwischen zu hohem Wert von 10.802.134,06 € und richtigem Wert von 9.133.972,97 €) auf Grund eines fehlerhaften Ausweises im WP-Bericht für 2015 verbucht werden. Zum anderen musste eine weitere Anpassung zwischen den Bilanzwerten zum 31.12.2015 (korrigiert) und zum 31.12.2016 in Höhe von 1.616.292,91 €, entsprechend des Jahresfehlbetrages, berücksichtigt werden (korrigierter Wert 2015 = 9.133.972,97 € und Wert 2016 = 7.517.680,06 €).

Somit ergibt sich eine Gesamtminderung von 3.284.454,00 € (1.668.161 € aus 2015 und 1.616.292,91 € aus 2016) gegenüber dem Vorjahr, die entsprechend § 43 III 1 GemHVO durch unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage verbucht wird.

○ <u>Wert 31.12.2015 (korrigiert)</u>				
▪ Gezeichnetes Kapital gesamt	1.293.700,00 €	davon 92,09 %		1.191.368,33 €
▪ Kapitalrücklage gesamt	7.965.355,26 €	davon 100,00 %		7.965.355,26 €
▪ Bilanzverlust	-22.750,62 €	davon 100,00 %		<u>-22.750,62 €</u>
Gesamtsumme (Wert der Finanzanlage)				<u>9.133.972,97 €</u>

○ <u>Wert 31.12.2016:</u>				
▪ Gezeichnetes Kapital gesamt	1.293.700,00 €	davon 92,09 %		1.191.368,33 €
▪ Kapitalrücklage gesamt	6.326.311,73 €	davon 100,00 %		6.326.311,73 €
▪ Bilanzverlust	0,00 €	davon 100,00 %		<u>0,00 €</u>
Gesamtsumme (Wert der Finanzanlage)				<u>7.517.680,06 €</u>

➤ Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM)

Der gesamte Eigenkapitalwert der WFM beläuft sich auf 24.686.567,22 €. Die Sparkasse Münsterland Ost ist zum einen am gezeichneten Kapital von insgesamt 500.000,00 € mit 15 % (= 75.000,00 €) beteiligt, zum anderen partizipiert sie mit 12,50 % am Innovationsfonds. Dieser beträgt unverändert 262.300,00 €, weshalb sich der Anteilswert der Sparkasse Münsterland Ost hieran auf 32.787,50 € beläuft.

Der damit korrespondierende Anteilswert der Stadt Münster zum 31.12.2016 ermittelt sich wie folgt:

○ <u>Wert 31.12.2015</u>				
▪ Gezeichnetes Kapital gesamt	500.000,00 €	davon 85,00 %		425.000,00 €
▪ Kapitalrücklage gesamt	22.871.278,04 €			
<u>davon: Innovationsfonds</u>	262.300,00 €			
Anteil Stadt Münster		davon 87,50 %		229.512,50 €
Restanteil an Kapitalrücklage		davon 100,00 %		22.608.978,04 €
▪ Bilanzverlust				<u>0,00 €</u>
Gesamtsumme (Wert der Finanzanlage)				<u>23.263.490,54 €</u>
○ <u>Wert 31.12.2016</u>				
▪ Gezeichnetes Kapital gesamt	500.000,00 €	davon 85,00 %		425.000,00 €
▪ Kapitalrücklage gesamt	24.186.567,22 €			
<u>davon: Innovationsfonds</u>	262.300,00 €			
Anteil Stadt Münster		davon 87,50 %		229.512,50 €
Restanteil an Kapitalrücklage		davon 100,00 %		23.924.267,22 €
▪ Bilanzverlust				<u>0,00 €</u>
Gesamtsumme (Wert der Finanzanlage)				<u>24.578.779,72 €</u>

Somit ergibt sich zum 31.12.2016 ein zu berücksichtigender Differenzbetrag in Höhe von 1.315.289,18 €. Zu beachten dabei ist allerdings, dass in dem zu spiegelnden Anteilswert Veränderungen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von insgesamt 469.136,97 € enthalten sind. Da diese zuvor separat als Abgang/Minderung verbucht wurden, erhöht sich der zum Bilanzstichtag zu berücksichtigende Differenzwert um diesen Betrag auf insgesamt 1.784.426,15 €. Dieser wird, analog § 272 II Nr. 4 HGB, spiegelbildlich als Werterhöhung der Kapitalrücklage ergebnisneutral (§ 43 III 1 GemHVO) verbucht.

In dieser Gesamtentwicklung des städtischen Anteilswertes sind folgende Teilsachverhalte enthalten:

- Aus ihrem noch vorhandenen Bestand hat die WFM auch im Jahre 2016 wieder Grundstücke verkaufen können. Diese Grundstücke hat die Stadt Münster in den Jahren 2005 und 2007 an die WFM zwecks Weiterverkaufes an interessierte dritte Gewerbetreibende abgegeben. Deren Teilwerte sind Bestandteil der durch die Stadt Münster widerzuspiegelnden Kapitalrücklage. Von den ursprünglich insgesamt 65,10 ha (davon aus Vertrag 2005; 23,30 ha [Teilwert = 7.374.831,43 €] und aus Vertrag 2007; 41,80 ha [Teilwert = 9.034.130,19 €]) wurden im Jahre 2016 insgesamt 2,446 ha verkauft. Der dafür erzielte Erlös betrug insgesamt 469.161,88 €.
- Diese Summe ist laut vertraglicher Einigung mit der Stadt Münster an diese zurückzuzahlen und mindert nachweislich die Kapitalrücklage der Gesellschaft. Spiegelbildlich wird dieser Geschäftsvorfall auch bei der Bewertung des städtischen Anteilswertes berücksichtigt (= Abgang auf der Finanzanlage). Gleichzeitig erhöht eine Vermessungsdifferenz aus den Grundstückseinbringungsverträgen aus den Jahren 2005 und 2007 in Höhe von 24,91 € wieder den Anlagenwert (= Zugang auf der Finanzanlage).

Letztendlich ist eine Wertminderung der Finanzanlage von insges. 469.136,97 € (469.161,88 € abzgl. 24,91 €) zu verzeichnen.

➤ Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH

Der Jahresfehlbetrag (JF) für das Jahr 2015 in Höhe von 1.812,40 € wurde zeitnah zum 01.01.2016 wertmindernd und ergebnisneutral (vgl. § 43 III 2 GemHVO) verbucht. Somit verringerte sich der Finanzanlagenwert zu diesem Zeitpunkt von 45.798,85 € auf 43.986,45 €.

Zum 31.12.2016 wurde der JF für das Jahr 2016 von 1.296,75 € erfasst, was zu einer weiteren Wertminderung und damit zu einem Bilanzwert von 42.689,70 € führte.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht eine Bilanzwerterhöhung um insgesamt 12.306.709,03 € (= 3,02 %) bei den „Anteilen an verbundenen Unternehmen“.

Anteile an verbundenen Unternehmen	Zugang	Abgang	Endbestand
01.01.2016			31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR
Stadtwerke Münster GmbH 253.121.000,00	9.078.983,00	0,00	262.199.983,00
Wohn- + Stadtbau GmbH 120.365.000,00	5.200.000,00	0,00	125.565.000,00
MCC Halle Münsterland GmbH 10.802.134,06	0,00	-3.284.454,00	7.517.680,06
Wirtschaftsförderung MS GmbH 23.263.490,54	1.784.451,06	-469.161,88	24.578.779,72
Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH 45.798,85	0,00	-3.109,15	42.689,70
Summe 407.597.423,45	16.063.434,06	-3.756.725,03	419.904.132,48

1.3.2 Beteiligungen

12.890.363,10 €
Vorjahr: 12.980.522,27 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle mitgliedschaftlichen Vermögens- und Verwaltungsrechte an gemeindlichen Betrieben angesetzt, die von der Stadt Münster in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen aufrecht zu erhalten. Beteiligt ist die Stadt Münster an juristischen Personen des Privatrechtes, insbesondere in der Form einer GmbH. In Anlehnung an das HGB (vgl. § 271 I) werden alle Anteile in den Wertgrenzen bis 50 % erfasst und bewertet.

Wertveränderungen werden durch unmittelbare Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage abgewickelt (s. § 43 III GemHVO). Damit wird zudem dem Grundsatz der Eigenkapital-Spiegelbildmethode entsprochen, der eine spiegelbildliche Bilanzierung des Anteilswertes sowohl bei der Stadt Münster als auch bei den beteiligten Unternehmen vorsieht.

➤ Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo)

Der Zoo schließt auch das Geschäftsjahr 2016 wieder mit einem deutlich hohen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.847.212,96 €. Gegenüber dem Jahr 2015 (JF i.H.v. 5.323.607,90 €) ist der JF jedoch um weitere 476.694,94 € vermindert. Laut Gesellschafterbeschluss soll dieser JF durch eine gleichlautende Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

Demgegenüber führt die Stadt Münster dem Zoo im Jahre 2016 nachweislich insgesamt 3.800.000,00 € als Zuschuss zu, der in der Kapitalrücklage abgebildet wird und, entsprechend einer gleichlautenden Verfügung des Innenministeriums NRW, im städtischen Haushalt als Aufwand erfasst wird.

Der mittels Eigenkapital-Spiegelbildmethode zu bewertende Anteil der Stadt Münster an der Gesellschaft hat sich um insgesamt 1.047.212,96 € gegenüber dem Vorjahreswert (ergebnisneutrale, unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage) verringert.

Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht diese Entwicklung des Anteilswertes:

Bilanzwert zum 31.12.2015

○ Gezeichnetes Kapital gesamt	14.331.700,00 €	davon 45,41 %	6.508.024,97 €
○ Kapitalrücklage	5.702.144,88 €	davon 100,00 %	5.702.144,88 €
○ Jahresfehlbetrag 2015	./ 5.323.607,90 €	davon 100,00 %	<u>./ 5.323.607,90 €</u>
Städtischer Anteilswert			<u>6.886.561,95 €</u>

Bilanzwert zum 31.12.2016

○ Gezeichnetes Kapital gesamt	14.331.700,00 €	davon 45,41 %	6.508.024,97 €
○ Kapitalrücklage	4.178.536,98 €	davon 100,00 %	4.178.536,98 €
○ Jahresfehlbetrag 2016	./ 4.847.212,96 €	davon 100,00 %	<u>./ 4.847.212,96 €</u>
Städtischer Anteilswert			<u>5.839.348,99 €</u>

➤ GML Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH (GML)

Die nunmehr für die Jahre 2015 und 2016 vorliegenden Berichte der WP-Gesellschaft vermitteln ein sehr positives Bild der GML. In den Betrachtungsjahren wurden Bilanzgewinne in Höhe von 1.110.619,00 € (2015) bzw. 2.026.209,16 € (2016) verzeichnet.

Zum 31.12.2016 wurde der Beteiligungswert nach oben, oberhalb des Einstandswertes für die EB (= 3.459.440,97 €), hin korrigiert, um die sich im Jahre 2015 verändernden gesellschaftlichen Verhältnisse widerzuspiegeln. Im Jahre 2015 erwarb die GML Gesellschaftsanteile von der „Westdeutschen Immobilienbank AG“ und der „Sparkasse Münsterland Ost“:

○	Westdeutsche Immobilienbank AG	DM 400.000,00	für	4.456.500,00 €
○	Sparkasse Münsterland Ost	DM 200.000,00	für	2.228.300,00 €

Diese erworbenen Anteile hält die GML als eigene Anteile gem. § 33 GmbHG. Für diesen Erwerb wurde eine Entnahme in gleicher Höhe aus der Kapitalrücklage getätigt, die gem. § 33 I GmbHG rechtlich zulässig ist, da hierdurch weder das Stammkapital noch eine nach dem Gesellschaftsvertrag zu bildende Rücklage, die nicht zur Zahlung an die Gesellschafter verwandt werden darf, unzulässigerweise gemindert wurde.

Aus diesen eigenen Anteilen stehen der GML keine Rechte zu, wie sich aus der Vorschrift des § 71 b AktG, der, mangels entsprechender Regelungen im GmbHG, analog auf derartige Geschäftsvorfälle angewendet wird. Das bedeutet, dass sich die Anteilsrechte hieraus auf die übrigen Gesellschafter, die Stadt Münster und die Sparkasse Münsterland Ost, entsprechend der Quotelung beim ausgegebenen Kapital verteilen.

Diese sieht für die Stadt Münster eine Quote von 33,33 %, entsprechend ihres Anteils am Gesamtkapital (400.000,00 DM / 1.200.000,00 DM [204.516,75 € / 613.550,26 €]) vor.

Demzufolge verteilen sich diese eigenen Kapitalanteile von insgesamt DM 600.000,00 / 306.775,13 € zu weiteren 33,33 % auf die Stadt Münster und zu 16,67 % auf die Sparkasse Münsterland Ost. Somit partizipiert die Stadt Münster mit insgesamt 66,66 % an der GML (Sparkasse Münsterland Ost = 33,34 %), was sich auch auf die weitere Wertentwicklung dieser Finanzanlage von der EB bis zum Bilanzstichtag 31.12.2016 auswirkt.

○	EK-Wert <u>31.12.2015</u> (Anteil Stadt Münster):	
▪	Anteil ausgegebenes Kapital (66,66 % von 306.775,13 €)	204.516,75 €
▪	Anteil Kapitalrücklage (66,66 % von 4.557.622,39 €)	3.038.111,09 €
▪	Anteil Bilanzgewinn (66,66 % von 1.110.619,00 €)	740.338,63 €
	Wert 31.12.2015	<u>3.982.966,46 €</u>

Differenz EB-Wert und Wert 31.12.2015 = 523.525,49 € (EB = 3.459.440,97 €) = Wertaufholung

Diese Bewertung wird zum 31.12.2016 fortgeführt.

○	EK-Wert <u>31.12.2016</u> (Anteil Stadt Münster):	
▪	Anteil ausgegebenes Kapital (66,66 % von 306.775,13 €)	204.516,75 €
▪	Anteil Kapitalrücklage (66,66 % von 4.557.622,39 €)	3.038.111,09 €
▪	Anteil Bilanzgewinn (66,66 % von 2.026.209,16 €)	1.350.671,03 €
	Wert 31.12.2016	<u>4.593.298,86 €</u>

Differenz: Wert 31.12.2015 und 31.12.2016 = 610.332,40 € = Wertaufholung

Somit ist zum 31.12.2016 eine Gesamt-Wertaufholung von 1.133.857,89 € zu berücksichtigen. Diese wird ergebnisneutral gem. § 43 III 1 GemHVO mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

➤ AirportPark FMO GmbH (AirportP)

Die Stadt Münster ist an der AirportP mit 1/3 beteiligt. Entsprechend dieser Quotelung wird auch der Anteilswert als Finanzanlage bilanziert:

○	Wert 31.12.2015		
	Gezeichnetes Kapital gesamt	630.767,84 €	davon 33,33 % 210.255,94 €
○	Wert 31.12.2016		
	Gezeichnetes Kapital gesamt	90.275,23 €	davon 33,33 % <u>30.091,74 €</u>
	Differenz		<u>180.164,20 €</u>

Diese relativ hohe Minderung ist letztlich durch den relativ hohen Jahresfehlbetrag des AirportP in 2016 in Höhe von insgesamt 840.492,61 € entstanden. Entsprechung der EK-Spiegelbildmethode ist eine Wertkorrektur erforderlich. Diese wird durch unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage verbucht.

➤ Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)

Die Stadt Münster ist mit 4,02 % am gezeichneten Kapital beteiligt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Jahresfehlbetrag des RVM in Höhe von 43.581,74 € (im Jahre 2016 ./ 221.193,61 € Vorjahr =./ 264.775,35 €) stark reduziert. Der gespiegelte Anteilswert der Stadt Münster zum 31.12.2016 liegt mit 310.329,89 € noch über dem EB-Wert (= 303.446,04 €).

Die somit noch vorhandenen stillen Reserven dürfen gem. § 32 I Nr. 3, letzter Halbsatz GemHVO buchhalterisch nicht aufgedeckt werden, so dass der Finanzanlagewert unverändert zum 31.12.2016 fortgeführt wird.

➤ Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI)

Die Stadt Münster hält eine Beteiligung von 1,0 % an der WBI; die restlichen 99,0 % werden von der Stadtwerke Münster GmbH gehalten. Grundsätzlich würden angesichts auch der sich im Jahre 2016 weiter fortsetzenden positiven Entwicklung der Gesellschaft keine Gründe für eine Wertreduzierung sprechen.

Nachdem zum 31.12.2015 wegen der hohen Gewinnausschüttungen eine Wertminderung durchgeführt werden musste, ist aufgrund einer positiven Entwicklung im Jahre 2016, die zu einem Gesamt-JÜ von 3.063.475,34 € zum 31.12.2016 führte, eine Wertaufholung erforderlich. Diese ist jedoch begrenzt auf den widerzuspiegelnden, anteiligen EK-Wert von 272.749,40 €, darüber hinaus grundsätzlich in Höhe des Niveaus der EB gedeckelt.

Da der anteilige Wert für die Stadt Münster zum 31.12.2016 noch unterhalb der historischen AK/HK von 313.994,80 € liegt, ist eine Wertaufholung um 4.634,75 zulässig (= Differenz zwischen Wert 31.12.2015 = 268.114,65 € und Wert zum 31.12.2016 = 272.749,40 €).

Damit wird der EK-Spiegelbildmethode entsprochen.

Wie bei allen Finanzanlagen erfolgt diese Erhöhung ergebnisneutral durch unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage (vgl. § 43 III 1 GemHVO).

➤ Westfälisches Pferdemuseum Münster gGmbH

Im Jahre 2016 musste das Pferdemuseum einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 374.087,31 € verzeichnen.

Auch nach Rückgriff auf Ausgleichsposten verblieb noch ein Bilanzverlust:

○ Gewinnvortrag zum 01.01.2016 (Bilanzgewinn 2015)	4.032,81 €
○ Entnahme aus der Kapitalrücklage	175.000,00 €
○ Jahresfehlbetrag 2016	<u>./ 374.087,31 €</u>
Bilanzverlust	<u>./ 195.054,50 €</u>

Unter einer Einbeziehung des gezeichneten Kapitals in Höhe von 50.000,00 € verbleibt ein Rest-Verrechnungsposten von 145.054,50 € (./ 195.054,50 € + 50.000,00 €), der auf der Aktivseite unter der Bilanzposition „Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen ist.

Gesetzlich kann gem. § 35 V 2 GemHVO auch in Fällen einer voraussichtlich nicht dauerhaften Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben werden. Deshalb wird der seit der EB bestehende

Einstandswert (§ 92 III GO) in Höhe von 1.275,65 € vollständig zum Bilanzstichtag 31.12.2016 ausgebucht. Diese Ausbuchung erfolgt gem. § 43 III 1 GemHVO ergebnisneutral im Wege einer unmittelbaren Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage.

➤ IStG GmbH Münster (IStG)

Die Stadt Münster ist unverändert lediglich mit 10 % am Stammkapital der IStG in Höhe von 25.000,00 € beteiligt. Hinweise für eine darüber hinausgehende Beteiligung sind nicht ersichtlich. Die Dotierung der Kapitalrücklage erfolgte aus Mitteln der institutionellen Förderung durch die Gesellschafter, die Westfälische Wilhelms-Universität und den Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Diese Zuweisungen verteilten sich wie folgt:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
○ Westfälische Wilhelms-Universität	368.400,00 €	368.400,00 €
○ Landschaftsverband Westfalen-Lippe	<u>61.000,00 €</u>	<u>61.000,00 €</u>
Gesamtsumme	<u>429.400,00 €</u>	<u>429.400,00 €</u>

Die Gesellschaft verzeichnete im Jahre 2016 einen Jahresfehlbetrag von 445.387,95 €, der durch eine gleichlautende Auflösung der Kapitalrücklage aufgefangen wurde:

○ Vortrag 31.12.2015 / 01.01.2016	40.546,37 €
○ Zuführung 2016	429.400,00 €
○ Entnahme / Auflösung 2016	<u>./ 445.387,95 €</u>
Kapitalrücklage 31.12.2016	<u>24.558,42 €</u>

Die Stadt Münster ist auch weiterhin nicht an dieser Entwicklung beteiligt. Deshalb wird der Bewertungsansatz mit der Beteiligung ausschließlich am Stammkapital zum 31.12.2016 fortgeführt: 10 % von 25.000,00 € = 2.500,00 €.

➤ RELIGIO Westf. Museum für religiöse Kultur GmbH

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des JA 2016 liegt ein dokumentierbarer WP-Bericht für 2016 noch nicht vor. Demzufolge erfolgt eine Bewertung des Beteiligungswertes auf Basis des Berichtes für das Jahr 2015.

Die Stadt Münster ist mit 10 % am gezeichneten Kapital beteiligt. Dieses liegt zum 31.12.2016 oberhalb des Einstandswertes gem. § 92 III GO.

Lediglich im Falle einer Liquidation der Gesellschaft hat die Stadt Münster Anspruch auf 10 % des Vermögens (§ 17 Nr. 2. des Gesellschaftsvertrages) und ist nur in diesem Ausnahmefall zur Offenlegung eines höheren Wertes berechtigt. Deshalb wird der Ursprungswert unverändert fortgeführt.

➤ Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland

Ein Vergleich der Geschäftsjahre 2014 bis 2016 zeigt, dass der Anteilswert der Stadt Münster am EK des Zweckverbandes mit 20 % in diesen Jahren jeweils über den AK/HK der EB in Höhe von 114.994,00 € gem. § 92 III GO liegt:

○ 2014	Gesamt-EK = 1.099.213,83 €	davon 20 %	219.842,77 €
○ 2015	Gesamt-EK = 1.152.012,54 €	davon 20 %	230.402,51 €
○ 2016	Gesamt-EK = 1.112.675,28 €	davon 20 %	222.535,06 €

Diese Wertentwicklungen sind bedingt durch die positiven Geschäftsverläufe der Zeiträume nach der EB und verkörpern somit stille Reserven. Eine damit verbundene Anhebung des Beteiligungswertes

über die ursprünglichen AK/HK hinaus ist gem. § 32 I Nr. 3 GemHVO (keine Aufdeckung von stillen Reserven) rechtlich unzulässig. Deshalb wird der aus der EB herrührende Bilanzwert unverändert fortgeführt.

➤ Studieninstitut Westfalen-Lippe

Nach einer Mitteilung des Studieninstitut vom 09.03.2017 kann der Beteiligungswert je Träger zum 31.12.2016 beibehalten werden

Weitere, wertaufhellende Erkenntnisse für eine gegebenenfalls notwendige Anpassung zum Zeitpunkt der Aufstellung des städtischen Jahresabschlusses liegen nicht vor, so dass der Vorjahreswert unverändert fortgeführt wird.

➤ Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt

Die Stadt Münster ist weiterhin lediglich mit einem Anteil von 6,25 % am Stammkapital dieser Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) beteiligt, was einem Wert von 16.000,00 € entspricht. Darüber hinaus ist die Stadt Münster nicht am Bilanzverlust, der zum 31.12.2015 / 1.414.175,12 € und zum 31.12.2016, deutlich verringert, nur noch 609.213,50 € beträgt, beteiligt.

Eine weitere Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung zeigt eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr auf. Während im Jahre 2015 noch ein Jahresfehlbetrag von 678.578,45 € zu verzeichnen war, schloss das Jahr 2016 mit einem Jahresüberschuss von 864.961,62 € (Ergebnisverbesserung um 1.543.540,07 €).

Zudem lässt die Prognose im Lagebericht erkennen, dass noch positives Entwicklungspotenzial mit Realisierung des Ergänzungsbaues am Standort Münster (ungeachtet des momentan laufenden Rechtsstreites mit dem Kreis Recklinghausen) zu erwarten ist.

Angesichts dieser insgesamt eher guten Zukunftsaussichten spricht momentan nichts für eine Abwertung des Anteilswertes. Deshalb wird dieser weiterhin unverändert beibehalten.

➤ Mitgliedschaft im Sparkassenzweckverband

Diese Beteiligung wird, wie in der Vergangenheit, den gesetzlichen Vorgaben folgend, weiterhin mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert.

➤ Zweckverband EUREGIO

Die EUREGIO ist ein Zusammenschluss auf Grundlage eines Abkommens zwischen dem Königreich der Niederlande, der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern NRW und Niedersachsen vom 20.11.1991. Seit dem 01.01.2016 besteht die EUREGIO als deutsch-niederländischer Zweckverband nach deutschem Recht. Rechtsgrundlage ist das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW).

Gem. § 18 I GkG NRW ist die Haushaltswirtschaft eines Zweckverbandes mit Ausnahmen an die Regelungen für Gemeinden anzulehnen. Für die Bilanzierung eines Zweckverbandes sind gem. § 8 I GkG NRW grundsätzlich die Vorschriften der GO (und der GemHVO) anwendbar.

Die Bilanzsumme dieses Zweckverbandes wurde durch die Revision des Kreises Borken mit 0 € festgestellt. Kapitalwirksame Einlagen zur Gründung wurden von den Verbandsmitgliedern nicht geleistet. Somit wird für die städtische Bilanzierung, nach Empfehlung des Kreises Borken, ein Erinnerungswert von 1 € erfasst.

➤ Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung

Seit 2012 ist die Stadt Münster an der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung mit einem Gesamtwert von insgesamt 1.306.000,00 € beteiligt. Korrespondierend dazu wurde eine „Sonderrücklage“ bilanziert (vgl. bei Passiva unter 1.2), um zu verdeutlichen, dass diese Beteiligung außerhalb des allgemeinen städtischen Vermögens gehalten werden soll.

Eine Zustiftung, die zu einer Aufwertung dieser Finanzanlage zwingen würde, ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des JA 2016 nicht gegeben. Deshalb bleiben beide Werte unverändert zum 31.12.2016. Der Gesamtbilanzwert (12.890.363,10 € [Anteile an Kapitalgesellschaften = 11.112.430,89 € + Sonstige = 1.777.932,21 €]) hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 90.159,17 € (= 0,69 %) verringert, die Einzelveränderungen sind den nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Beteiligungen	Zugang	Abgang	Endbestand	
01.01.2016			31.12.2016	
EUR	EUR	EUR	EUR	
Westf. Zoologischer Garten GmbH	6.886.561,95	0,00	-1.047.212,96	5.839.348,99
Gewerbepark MS Loddeneide GmbH	3.459.440,97	1.133.857,89	0,00	4.593.298,86
AirportPark FMO GmbH	210.255,94	0,00	-180.164,20	30.091,74
Regionalverkehr Münsterland GmbH	303.446,85	0,00	0,00	303.446,85
Westf. Bauindustrie GmbH	268.114,65	4.634,75	0,00	272.749,40
Westf. Pferdemuseum gGmbH	1.275,65	0,00	-1.275,65	0,00
ISTG GmbH	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00
RELIGIO Westf. Museum für religiöse Kultur GmbH	70.995,05	0,00	0,00	70.995,05
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland	114.994,00	0,00	0,00	114.994,00
Mitgliedschaft im Zweckverband Studieninstitut Westf.-Lippe	340.936,21	0,00	0,00	340.936,21
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe	16.000,00	0,00	0,00	16.000,00
Mitgl. im Sparkassenzweckverband	1,00	0,00	0,00	1,00
Zweckverband EUREGIO	0,00	1,00	0,00	1,00
Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung	1.306.000,00	0,00	0,00	1.306.000,00
Summe	12.980.522,27	1.138.492,64	-1.228.652,81	12.890.363,10

1.3.3	<u>Sondervermögen (SoV)</u>	21.598.564,43 €
	Vorjahr:	21.495.696,27 €

Hierunter werden bei der Stadt Münster sowohl die rechtlich unselbständigen Stiftungen (vgl. § 97 I Nr. 2 GO i. V. m. § 41 III 1.3.5.3 GemHVO) als auch das Vermögen der organisatorisch verselbständigten Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (vgl. § 97 I Nr. 3 GO i. V. m. § 41 III 1.3.5.3 GemHVO) geführt.

1.3.3.1	<u>SoV im Sinne von § 97 I Nr. 2 GO (rechtlich unselbständige Stiftungen)</u>	3.943.278,06 €
	Vorjahr:	3.948.559,59 €

Das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen ist separat vom sonstigen städtischen Vermögen auszuweisen. Parallel zu deren Aktivvermögen wird auf der Passivseite ein „Sonderposten“ geführt, der die fremde Herkunft der Finanzmittel verdeutlichen soll (s. Passivseite unter 2.4).

Als rechtlich unselbständige Stiftungen werden zum 31.12.2016 die folgenden Einrichtungen bei der Stadt Münster geführt:

- Stiftung Generalarmenfonds
- Hüfferstiftung
- Friedrich und Irmgard Buschmann Stiftung
- Stiftung Wohnverbund Westfalenfleiß (ehemals Haus Gremmendorf)
- Stiftung Clemenshospital

Diese Stiftungen führen ihre Betriebsabrechnungen eigenständig. Dennoch sind sie Teil des städtischen Haushaltes gem. § 97 I Nr. 2 GO, so dass die jeweiligen Jahresergebnisse (Überschüsse oder Fehlbeträge), mit Ausnahme der Stiftung Clemenshospital, die weiterhin mit einem Erinnerungswert von 1,00 € in der Anlagenbuchhaltung geführt wird, ergebniswirksam berücksichtigt werden. Insofern werden Jahresüberschüsse / Erträge als Zugang auf der Anlage und Jahresfehlbeträge / Aufwendungen als Abgang auf der Anlage verbucht.

Im Jahre 2016 kann die „Stiftung Generalarmenfonds“ mit 30.975,56 € einen Jahresüberschuss verzeichnen. Bei der Hüfferstiftung ist, wie in Vorjahren auch im Jahre 2016 wieder ein Jahresfehlbetrag festzustellen. Dieser beläuft sich im Berichtsjahr auf 12.599,22 €. Erstmals erwirtschaftete die Friedrich und Irmgard Buschmann Stiftung im Jahre 2016 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 23.667,63 €.

Der Wert der „Stiftung Wohnverbund Westfalenfleiß“ wird geringfügig um 9,76 € erhöht. Der ursprünglich für 2016 beabsichtigte Vermögensübergang auf die rechtlich selbständige „Dieter-Kunath-Stiftung“ hat sich verschoben.

Insgesamt hat sich somit der Gesamtwert dieser Bilanzposition um 5.281,53 € (= 0,13 %) geringfügig verringert.

Sondervermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen	Zugang	Abgang	Endbestand	
01.01.2016			31.12.2016	
EUR	EUR	EUR	EUR	
Stiftung Generalarmenfonds	769.824,77	30.975,56	0,00	800.800,33
Hüfferstiftung	210.092,58	0,00	-12.599,22	197.493,36
F. u. I. Buschmann Stiftung	2.963.040,92	0,00	-23.667,63	2.939.373,29
Stift. Wohnverbund Westfalenfleiß	5.600,32	9,76	0,00	5.610,08
Stiftung Clemenshospital	1,00	0,00	0,00	1,00
Summe	3.948.559,59	30.985,32	-36.266,85	3.943.278,06

1.3.3.2 SoV im Sinne von § 97 I Nr. 3 GO (eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) 17.655.286,37 €
Vorjahr: 17.547.136,68 €

Als Sondervermögen im Sinne der oben genannten Vorschrift werden die Werte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Münster gem. §§ 97 I Nr. 3, 107 GO fortgeschrieben. Diese Bewertung gilt für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM), die citeq, Münster Marketing (MM) sowie das Theater Münster (vormals Städtische Bühnen).

Im Gegensatz zu Eigenbetrieben im Sinne von §§ 114 ff. GO liegt bei den vorstehend benannten Unternehmungen kein wirtschaftlicher Betrieb vor, weil deren Aufgabenerfüllung für die Stadt Münster keine wirtschaftliche Betätigung darstellt (vgl. Katalog in § 107 II GO zur Abgrenzung zwischen „eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen“ und „Eigenbetrieben“). Gleichwohl werden sie als verselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach der Eigenbetriebsverordnung (vgl. §§ 97 I Nr. 3, 107 II GO) geführt.

Bilanziell bewertet werden sie nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode. Wertkorrekturen (Erhöhungen oder Minderungen) werden, wie bei den „Anteilen an verbundenen Unternehmen“ und den „Beteiligungen“, durch unmittelbare Verrechnung mit allgemeinen Rücklage berücksichtigt (vgl. § 43 III GemHVO).

Der Bilanzwert hat sich um 108.149,69 € (= 0,62 %) gegenüber dem Vorjahr erhöht. Das entspricht dem Jahresüberschuss des Theater Münster zum 31.08.2016.

➤ Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Eine Überprüfung des EK-Wertes 2016 ergibt eine erneute Erhöhung der EK-Summe. Gegenüber der EB hat sich diese Summe um über 10,5 Mio. € erhöht, die insofern stille Reserven darstellen und gem. § 32 I Nr. 3 GemHVO nicht aufgedeckt werden dürfen. Deshalb sind die AK/HK im Sinne von § 92 III GO aus diesem Zeitraum auch zum 31.12.2016 beizubehalten in Entsprechung des Realisationsprinzips gem. § 32 I Nr. 3 GemHVO, das eine Aufdeckung der darin verkörperten stillen Reserven verbietet.

➤ citeq

Gegenüber dem Jahr 2015 hat sich der Gesamt-EK-Wert um über 387.827,37 € erhöht (2015 = 6.951.903,93 €; 2016 = 7.339.731,30 €). Damit ist wiederum eine erneute Erhöhung gegenüber dem EK-Wert von gerundeten 4.539.459,00 € festzustellen.

Diese liegt mit über 2,8 Mio. € deutlich über dem EB-Wert als AK/HK gem. § 92 III GO und darf als stille Reserve gem. § 32 I Nr. 3 GemHVO nicht ausgewiesen werden.

Dieser Einstandswert wird demgemäß unverändert zum 31.12.2016 fortgeführt.

➤ Münster Marketing

Münster Marketing kann im Jahre 2016 wiederum einen Jahresüberschuss zur Einstellung in die Kapitalrücklage verzeichnen.

Dieser ist gegenüber dem Vorjahr um 7.526,18 € (= 56,84 %) gestiegen:

○ 31.12.2015	13.241,24 €
○ 31.12.2016	20.767,42 €

Das führt bei Münster Marketing zu einer Kapitalaufstockung auf 343.671,40 €. Da diese, ebenso wie die für 2015 (hier: 322.903,98 €), bedingt sind durch den laufenden Geschäftsbetrieb und damit stille Reserven verkörpern, ist eine Wertanpassung über die historischen AK/HK gem. § 92 III GO unzulässig (vgl. § 32 I Nr. 3 GemHVO).

Deshalb werden diese historischen AK/HK, auf deren Niveau zuletzt eine Anhebung zum 31.12.2015 durchgeführt wurde, zum 31.12.2016 fortgeführt.

➤ Theater Münster

Im Jahre 2016 verzeichnet das Theater Münster einen Jahresüberschuss in Höhe von 108.149,69 €. Dieser Wert spiegelt sich als Werterhöhung beim Eigenkapital wider:

○ EK 31.08.2015	4.159.639,68 €
○ EK 31.08.2016	4.267.789,37 €

Diese Erhöhung kann bilanziell berücksichtigt werden, da eine Wertaufholung (Arg. e § 35 VIII GemHVO) bis zum Niveau der EB beim Theater Münster zulässig ist (EB-Wert = 4.294.893,79 €) Entsprechend der gesetzlichen Regelungen (vgl. § 43 III 2 GemHVO) ist diese ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Sondervermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen	Zugang	Abgang	Endbestand
01.01.2016			31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR
AWM			
8.529.393,00	0,00	0,00	8.529.393,00
citeq			
4.539.459,00	0,00	0,00	4.539.459,00
Münster Marketing			
318.645,00	0,00	0,00	318.645,00
Theater Münster			
4.159.639,68	108.149,69	0,00	4.267.789,37
Summe			
17.547.136,68	108.149,69	0,00	17.655.286,37

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens**18.766.630,98 €**

Vorjahr: 17.266.648,99 €

Unter dieser Bilanzposition werden die Anschaffungswerte zweier langfristiger Spezialfonds geführt. Ein Fonds soll zur teilweisen Finanzierung der Beamtenpensionen dienen. Als Zusammenschluss von 9 größeren Städten erfüllt er allein den Zweck, die für die Beamtenversorgung erforderlichen Finanzmittel zu verwalten und wird begrifflich unter der Bezeichnung Westfälische-Versorgungs-Rücklage-Fonds (WVR-Fonds) geführt.

Daneben investierte die Verwaltung auf der Grundlage eines entsprechenden Ratsbeschlusses vom 21.02.2000 einen Teil ihrer Mittel für künftige Pensionszahlungen und für Sanierungsaufwendungen der Abfalldeponien in einen Versorgungs- und Sanierungsfonds (VUS-Fonds), der zusammen für die AWM (als Sanierungsrücklage) und die citeq (als Pensionsrücklage) geführt wird.

Im Jahr 2016 sind für den WVR-Fonds 34.928,00 neue Anteile für insgesamt 1.499.981,99 € hinzugekauft worden, die den Wert der Finanzanlage entsprechend erhöhen. Für den VUS-Fonds ergeben sich keine Veränderungen. Dessen Anteile bleiben konstant bei 68.782 Stück. Dementsprechend wird dessen Anlagewert unverändert fortgeführt.

Wertpapiere des Anlagevermögens	Zugang	Abgang	Endbestand
01.01.2016			31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR
WVR-Fonds 10.392.083,83	1.499.981,99	0,00	11.892.065,82
VUS-Fonds 6.874.565,16	0,00	0,00	6.874.565,16
17.266.648,99	1.499.981,99	0,00	18.766.630,98

Nachrichtlich:

Bewertet mit Kurswert zum 31.12.2016 errechnen sich für die Fonds folgende Werte:

➤ WVR-Fonds:	153.245 Anteile x 98,42 € =	15.082.372,90 €
➤ VUS-Fonds:	68.782 Anteile x 161,63 € =	11.117.234,66 €
Summe		<u>26.199.607,56 €</u>

1.3.5 Ausleihungen**2.298.315,88 €**

Vorjahr: 2.413.893,29 €

Hierunter werden langfristige Forderungen der Stadt Münster bilanziert. Die Stadt Münster gewährt neben Darlehen an verbundene Unternehmen oder Beteiligungen zudem solche, die aus verschiedenen Förderprogrammen finanziert werden.

Bilanziell sind zum 31.12.2016 Bestände in folgenden Bereichen auszuweisen:

- Ausleihungen an verbundene Unternehmen
- Ausleihungen an Beteiligungen
- Sonstige Ausleihungen an Kreditinstitute
- Sonstige Ausleihungen:
 - Kleingartendarlehen
 - Gemeindebaudarlehen / Wohnungsfürsorgedarlehen
 - Existenzgründerdarlehen

- Darlehen für junge und kinderreiche Familien
- Einkaufsgemeinschaft kommunale Verwaltung Dt. Städtetag e. G.

Insgesamt verringerte sich der Gesamtwert der Ausleihungen um 115.577,41 €.

Das Darlehen an die „W+S“ verringerte sich durch Tilgungen um insgesamt 9.666,91 €. Für das Darlehen der Stadt Münster an die „AirportPark FMO GmbH“ ist eine Teil-Tilgung in Höhe von 34.000,00 € in 2016 zu verzeichnen.

Für den Genossenschaftsanteil der Stadt Münster an der Volksbank Münster e.G i. H. v. 600,00 € sowie der Geschäftsanteil an der Einkaufsgemeinschaft kommunaler Verwaltungen eG im Deutschen Städtetag i. H. v. 500,00 € ergeben sich gleichermaßen keine Veränderungen.

Der Gesamtwert der sonstigen Ausleihungen (unter anderem Kleingartendarlehen, Darlehen für junge und kinderreiche Familien, Wohnungsfürsorgedarlehen sowie Existenzgründerdarlehen) sind Abgänge von insgesamt 91.910,50 € zu verzeichnen, während bei den Kleingartendarlehen auch im Jahre 2016 erneut 20.000,00 € an den Bezirksverband Münster der Kleingärtner e.V. zur Weitergabe an einkommensschwache Familien durch die Stadt Münster ausgeschüttet wurden.

Ausleihungen	Zugang	Veränderung	Endbestand
01.01.2016			31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR
<i>Ausleihungen an verb. Unternehmen</i>			
Wohn- und Stadtbau			
656.652,95	0,00	-9.666,91	646.986,04
<i>Ausleihungen an Beteiligungen</i>			
AirportPark FMO GmbH			
1.226.130,00	0,00	-34.000,00	1.192.130,00
<i>Sonstige Ausleihungen</i>			
Mitgliedschaft an Volksbank MS e.G			
600,00	0,00	0,00	600,00
Einkaufsg. kom. Verw. Dt. Städtetag e. G.			
500,00	0,00	0,00	500,00
Kleingartendarlehen			
35.580,68	20.000,00	-22.787,39	32.793,29
Wohnungsfürsorgedarlehen			
54.917,02	0,00	-13.252,78	41.664,24
Darl. f. junge und kinderreiche Familien			
11.906,76	0,00	-6.144,98	5.761,78
Existenzgründerdarlehen			
2.724,40	0,00	-613,56	2.110,84
Darlehen gegenüber Wohnungsgesellschaft			
339.909,41	0,00	-13.594,12	326.315,29
Darlehen gegenüber Wohnungsgesellschaft			
84.972,07	0,00	-35.517,67	49.454,40
Summe Ausleihungen gesamt			
2.413.893,29	0,00	-115.577,41	2.298.315,88

2.	<u>Umlaufvermögen</u>		166.247.308,35 €
		Vorjahr:	156.760.694,63 €

Kurzfristig genutztes Vermögen wird als UV erfasst und bewertet. Hierfür wird ein Zeitraum von ≤ 1 Jahr zu Grunde gelegt in Abgrenzung zum AV, das ab einer planmäßigen Nutzung von > 1 Jahr gem. § 33 I GemHVO zum Zuge kommt.

Das UV der Stadt Münster setzt sich zum 31.12.2016 wie folgt zusammen:

➤	Vorräte, einschl. der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude	34.401.790,14 €
➤	Forderungen und sonstige VG	35.803.946,97 €
➤	Liquide Mittel	<u>96.041.571,24 €</u>
	Summe	<u>166.247.308,35 €</u>

2.1	<u>Vorräte</u>		34.401.790,14 €
		Vorjahr:	36.098.607,62 €

Unter dem städtischen „Vorratsvermögen“ werden folgende Positionen ausgewiesen:

- Betriebsstoffe in den Bereichen Feuerwehr, Tiefbauamt sowie Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
- Waren im Bereich Stadtmuseum
- Grundstücke des UV (Amt für Immobilienmanagement)
- Sonstige Vorräte (Postwertzeichen)
- Geleistete Anzahlungen

Einen ganz wesentlichen Anteil an dem Bilanzwert nehmen die Grundstücke (unbebaut und bebaut) ein. Diese Grundstücke stehen zum Verkauf an und sind deshalb, weil nicht dauerhaft im Sinne von § 33 I GemHVO nutzbar, nach dem Umkehrschluss dieser Vorschrift dem Umlaufvermögen zuzuordnen. Zum 31.12.2016 beträgt der laufende Buchwert 34.193.183,90 €. Gegenüber dem Wert zum Bilanzstichtag des Vorjahres (35.893.539,92 €) ergibt sich eine Minderung des Bilanzwertes von insgesamt 1.700.356,02 €. Dieser Betrag resultiert aus folgenden Veränderungen:

➤	Zugänge	1.833.189,67 €
➤	Abgänge	./ 3.229.904,01 €
➤	Abschreibungen	./ 303.641,68 €

Die Abgänge resultieren mit einem Teilbetrag von 1.490.265,12 € aus der Übertragung von Grundstücken an die W+S zur Stärkung des Eigenkapitals der Gesellschaft.

Vorräte	Zugang	Abgang	Umbuchungen	AfA	Endbestand
01.01.2016					31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Betriebsstoffe</u>					
<i>Feuerwehr</i>					
36.121,14	0,00	-2.147,69	0,00	0,00	33.973,45
<i>Tiefbauamt</i>					
5.555,00	1.909,00	0,00	0,00	0,00	7.464,00
Waren					
Museumsshop					
69.076,95	8.777,40	0,00	0,00	0,00	77.854,35
Immobilien UV					
35.893.539,92	1.833.189,67	-3.229.904,01	0,00	-303.641,68	34.193.183,90
Sonstige Vorräte (Postwertzeichen)					
94.314,61	0,00	-39.165,14	34.164,97	0,00	89.314,44
geleistete Anzahlungen					
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe					
36.098.607,62	1.843.876,07	-3.271.216,84	34.164,97	-303.641,68	34.401.790,14

2.2 Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

35.803.946,97 €

Vorjahr: 32.182.862,32 €

Hierunter werden die öffentlich-rechtlichen Forderungen, die Forderungen aus Transferleistungen, die privatrechtlichen Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände der Stadt Münster bilanziert.

Öffentlich-rechtliche Forderungen der Stadt Münster entstehen aus der Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Forderungen aus Transferleistungen können sich als Rückforderungen ergeben, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung von Transferleistungen (z. B. Sozialhilfe, Jugendhilfe, Leistungen an Asylbewerber etc.) fortgefallen sind oder sich Erstattungsansprüche gegenüber Dritten aus der Gewährung von Transferleistungen ergeben.

Privatrechtliche Forderungen entstehen aus privaten Rechtsverhältnissen (z. B. aus Verkäufen, Mieten, Pachten oder Eintrittsgeldern).

Die Forderungen sind grundsätzlich zum Nominalwert bewertet.

Alle Forderungen, deren Wert > 250.000 € beträgt, werden auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft und gegebenenfalls individuell wertberichtigt. Im Jahre 2016 wurden insgesamt 6.546.406,94 € einzelwertberichtigt

- davon auf Hauptforderungen 6.097.559,59 €
- davon auf Nebenforderungen 448.847,35 €

Forderungen < 250.000 € werden entsprechend der Richtlinien zur Forderungsbewertung pauschal wertberichtigt. Zum 31.12.2016 beträgt die Summe der Pauschalwertberichtigungen insgesamt 9.083.214,17 €

- davon bei öffentlich-rechtlichen Forderungen 8.806.047,02 €
- davon bei privatrechtlichen Forderungen 277.167,15 €

Der Bilanzwert hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 3.621.084,65 € (= 11,25 %) erhöht. Die nachfolgenden Übersichten verdeutlichen diese Entwicklung im Einzelnen.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen 01.01.2016	Zugang	Abgang	Endbestand 31.12.2016	
EUR	EUR	EUR	EUR	
Gebühren	2.488.955,49	672.850,64	0,00	3.161.806,13
Beiträge	250.519,79	3.517,94	0,00	254.037,73
Steuern	4.241.126,74	0,00	-191.902,98	4.049.223,76
Forderungen aus Transferleistungen	4.874.045,96	837.616,17	0,00	5.711.662,13
Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	5.931.214,30	1.517.636,87	0,00	7.448.851,17
Summe	17.785.862,28	3.031.621,62	-191.902,98	20.625.580,92

Privatrechtliche Forderungen 01.01.2016				31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
gegenüber priv. Bereich	651.558,82	170.517,43	0,00	822.076,25
gegenüber öff. Bereich	140.905,84	0,00	-64.707,02	76.198,82
gegen verbundene Unternehmen	1.629.701,57	0,00	-294.065,09	1.335.636,48
gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen Sondervermögen	4.141.378,47	0,00	-1.035.821,83	3.105.556,64
Summe privatrechtliche Forderungen	6.563.544,70	170.517,43	-1.394.593,94	5.339.468,19
Sonstige Vermögensgegenstände 01.01.2016				31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Summe sonstige VG	7.833.455,34	2.005.442,52	0,00	9.838.897,86
Summe Forderungen und sonstige VG	32.182.862,32	5.207.581,57	-1.586.496,92	35.803.946,97

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Vorjahr: 0,00 €
0,00 €

Es ist kein Bestand vorhanden.

2.4 Liquide Mittel

96.041.571,24 €
Vorjahr: 88.479.224,69 €

Unter diesem Bilanzposten sind alle kommunalen Finanzmittel in ihren verschiedenen Ausprägungen anzusetzen, über die die Stadt Münster frei verfügen kann. Hierunter fallen alle Barbestände in den Kassen der städtischen Ämter und Einrichtungen sowie sämtliche Guthaben auf Konten der Stadt Münster.

Nach § 30 IV 2 GemHVO sind die Finanzmittelkonten am Ende des Haushaltsjahres für die Aufstellung des Jahresabschlusses abzuschließen und der Bestand an Finanzmitteln festzustellen.

Der Gesamtbestand der liquiden Mittel ist gegenüber dem Vorjahr um 7.562.346,55 € (= 8,55 %) gestiegen. Dieser Anstieg resultiert aus einem hohen Liquiditätsaufkommen in 2016. Die zu Zahlungszwecken nicht benötigten Mittel wurden als Festgelder mit Fälligkeitsterminen in 2017 angelegt, um hier Liquiditätslücken und nicht eingeplante Bedarfe abzudecken.

Während die Barkassenbestände sich um insgesamt 11.771,11 € (= 9,52 %) gegenüber dem Vorjahr verringerten, sanken die Bankbestände um 76.541,81 € (= 42,41 %).

Demgegenüber sind Zuwächse bei den Beständen der Schulgirokonten in Höhe von 119.279,67 € (= 20,40 %) und bei den Festgeldern in Höhe von 7.531.379,80 € (= 8,60 %) zu verzeichnen.

Liquide Mittel	Zugang	Abgang	Endbestand
01.01.2016			31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR
Barkassen			
123.643,88	0,00	-11.771,11	111.872,77
Bank			
180.493,88	0,00	-76.541,81	103.952,07
Schulgirokonten			
584.675,67	119.279,67	0,00	703.955,34
Festgelder und ähnliches			
87.590.411,26	7.531.379,80	0,00	95.121.791,06
Summe			
88.479.224,69	7.650.659,47	-88.312,92	96.041.571,24

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

56.738.394,75 €
Vorjahr: 56.442.732,76 €

Diese Bilanzposition stellt, wie die „Passiven Rechnungsabgrenzungsposten“ (PRAP), in der kommunalen Bilanz einen bilanztechnischen Posten dar, der nicht als VG zu bewerten ist.

Zum einen werden hierunter so genannte transitorische Abgrenzungen gem. § 42 I GemHVO verbucht. Hierbei handelt es sich um vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen, die erst nach dem Bilanzstichtag einen Aufwand darstellen (z. B. die bereits im Dezember ausgezahlten Dienstbezüge der Beamten für den Januar des Folgejahres).

Im Rahmen dieser transitorischen Abgrenzungen werden zum 31.12.2016 Zahlungen in Höhe von 25.908.186,76 € aktiviert.

Diese verteilen sich wie folgt:

➤ Sozialbereich (SGB II, Jugendhilfe, etc.)	13.567.832,14 €
➤ Dienst- und Versorgungsbezügen Beamte für 01/2017	5.925.014,53 €
➤ Betriebskostenzuschuss für Kitas	5.940.326,08 €
➤ Übrige Bereiche	475.014,01 €

Gegenüber dem Vorjahr ist in diesem Bereich eine geringfügige Steigerung von insgesamt 888.531,60 € (= 3,55 %) festzustellen.

Ebenso werden nach § 43 II GemHVO von der Stadt Münster geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter erfasst, bei denen die Stadt Münster kein wirtschaftliches Eigentum an den geförderten VG erwirbt. Bei diesen VG fehlt es an einer Voraussetzung für eine Aktivierung im Sinne von § 33 I GemHVO.

Bei geleisteten Investitionen für Investitionen Dritter ist daher nach § 43 II GemHVO wie folgt zu differenzieren:

- bei wirtschaftlichem Eigentum an dem geförderten VG erfolgt eine Aktivierung gemäß § 43 II 1 GemHVO i. V. m. § 33 ff. GemHVO
- bei fehlendem wirtschaftlichem Eigentum an dem geförderten VG wird ein ARAP unter den Voraussetzungen des § 43 II 2 GemHVO gebildet

Der Wert der ARAP aus investiven Zuwendungen an Dritte hat sich um 592.869,61 € (= 1,89 %) gegenüber dem Vorjahr vermindert.

Insgesamt ist der Bilanzwert sämtlicher ARAP geringfügig um 295.661,99 € (0,52 %) gestiegen.

Die Veränderungen in den einzelnen Teilbereichen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

ARAP	Neue Abgr.	Umb. /Abgang	Auflösung	Endbestand
01.01.2016				31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Geleistete Zuwendungen an Dritte (§43 II 2 GemHVO)				
Land NRW				
263.036,49	0,00	0,00	-7.515,33	255.521,16
verbundene Unternehmen				
5.220.538,91	88.376,00	892.825,63	-354.316,70	5.847.423,84
so. öff.-rechtl.Sonderrechnungen				
3.778.586,17	0,00	0,00	-50.437,19	3.728.148,98
private Unternehmen				
11.180.167,41	452.125,04	0,00	-1.035.933,58	10.596.358,87
übrige Bereiche				
10.980.748,62	1.306.480,05	-600.312,57	-1.284.160,96	10.402.755,14
Summe				
31.423.077,60	1.846.981,09	292.513,06	-2.732.363,76	30.830.207,99
Transitorische ARAP (§ 42 I GemHVO)				
25.019.655,16	25.908.186,76	0,00	-25.019.655,16	25.908.186,76
Summe				
56.442.732,76	27.755.167,85	292.513,06	-27.752.018,92	56.738.394,75

II. Passiva **3.464.602.815,19 €**
 Vorjahr: 3.441.816.743,46 €

1. Eigenkapital **738.477.513,59 €**
 Vorjahr: 725.187.227,13 €

Das Eigenkapital (EK) bezeichnet die Differenz zwischen der Summe des kommunalen Vermögens, verkörpert in den Aktiva, und der Summe von Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und PRAP. Die Höhe des EK ergibt sich somit erst nach Ansatz und Bewertung der übrigen Bilanzposten.

Entsprechend des Mindestgliederungsgebotes in § 41 GemHVO werden folgende Bilanzpositionen ausgewiesen:

- Allgemeine Rücklage
- Sonderrücklagen
- Ausgleichsrücklage
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Diese Gliederung korrespondiert mit den Regelungen über den Haushaltsausgleich in den §§ 75 ff. GO und soll somit Auskunft darüber geben, ob sich eine Kommune in einer defizitären Haushaltslage befindet.

Eigenkapital 01.01.2016	Veränderung	Endbestand 31.12.2016	Veränderung
EUR	EUR	EUR	in %
Allgemeine Rücklage 669.976.416,16	2.592.062,34	672.568.478,50	0,39%
Sonderrücklagen 1.306.000,00	0,00	1.306.000,00	0,00%
Ausgleichsrücklagen 66.059.733,76	-12.154.922,79	53.904.810,97	-18,40%
Jahresüberschuss / -fehlbetrag (JÜ = [+] / JF = [-]) -12.154.922,79	22.853.146,91	10.698.224,12	-188,02%
Summen 725.187.227,13	13.290.286,46	738.477.513,59	1,83%

1.1 Allgemeine Rücklage **672.568.478,50 €**
 Vorjahr: 669.976.416,16 €

Hierunter wird der Betrag angesetzt, der sich aus der Differenz zwischen den Aktivposten und den übrigen Passivposten der Bilanz ergibt, jedoch ohne die Wertansätze der Sonderrücklagen und der Ausgleichsrücklage sowie des separat auszuweisenden Jahresüberschusses bzw. Jahresfehlbetrages.

Nach § 43 III 1 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von VG nach § 90 III 1 GO (das sind VG, die die Kommune zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt) sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar - und somit ergebnisneutral - mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

➤ Erträge und Aufwendungen aus Abgängen und Veräußerungen von AV

Die Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von AV werden überwiegend im Bereich Tiefbau verursacht. Hier müssen bei Baumaßnahmen für die Infrastruktur (Kanäle, Straßen etc.) verschiedene Anlagegüter, für die noch ein bilanzieller Restwert besteht, vorzeitig ersetzt werden. Korrespondierend hierzu werden auch die dazugehörigen Sonderposten ausgebucht, die dann einen entsprechenden Ertrag darstellen.

Bei den Abgängen und Veräußerungen von AV übersteigen die Aufwendungen in Höhe von 4.170.520,20 € die Erträge in Höhe von 3.048.051,29 € um 1.122.468,91 €.

➤ Erträge und Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen

Die Erträge und Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen resultieren insbesondere aus den erforderlichen Wertanpassungen bei den „verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ (vgl. Ausführungen zu Ziffer 1.3 „Finanzanlagen“). Dabei übersteigen in diesem Fall die Erträge in Höhe von 8.231.094,39 € die Aufwendungen in Höhe von 4.516.563,14 € um 3.714.531,25 €. Die Saldierung der Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von VG sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen ergibt einen Ertragsüberschuss von 2.592.062,34 €. Aufgrund der gesetzlich geforderten Verrechnung erhöht sich die allgemeine Rücklage gegenüber dem Vorjahr um diesen Betrag.

1.2	<u>Sonderrücklagen</u>		1.306.000,00 €
		Vorjahr:	1.306.000,00 €

Parallel zur Aktivierung der Finanzanlage „Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung“ wird in gleicher Höhe eine Sonderrücklage passiviert, um die Nutzungsbeschränkung aus dem Stiftungsgeschäft und Stiftungsrecht widerzuspiegeln. Zwar kann eine solche „Sonstige Sonderrücklage“ gem. § 43 IV 4 GemHVO nur gebildet werden, wenn diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen ist. Eine solche gesetzliche Regelung ergibt sich nicht explizit aus dem Stiftungsrecht. Jedoch regelt § 100 I 3 GO, dass das Stiftungsvermögen getrennt von dem übrigen Gemeindevermögen zu halten und so anzulegen ist, dass es für seinen Verwendungszweck greifbar ist.

Deshalb kann aus dem Sinn und Zweck dieses Stiftungsgeschäftes abgeleitet werden, dass die damit verbundene kommunale Eigenkapitalmehrung haushaltsmäßig nicht frei verfügbar sein soll und demzufolge zu einer Verwendungsbeschränkung führen soll, was folglich zur Bildung einer Sonderrücklage gem. § 43 IV 4 GemHVO i. V. m. § 100 I 3 GO zu führen hat.

1.3	<u>Ausgleichsrücklage</u>		53.904.810,97 €
		Vorjahr:	66.059.733,76 €

Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.03.2017 den Jahresabschluss 2015 der Stadt Münster mit einem Jahresfehlbetrag von 12.154.922,79 € festgestellt. Gleichzeitig hat er beschlossen, dass der Jahresfehlbetrag durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt wird (Vorlage V/0211/2017).

Dadurch hat sich die Ausgleichsrücklage gegenüber dem Vorjahr um 12.154.922,79 € reduziert. Dies entspricht einer Minderung von 18,40 %.

1.4	<u>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</u>	10.698.224,12 €
		Vorjahr: ./ 12.154.922,79 €

Auf Grundlage des zuvor genannten Ratsbeschlusses wird der Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 12.154.922,79 € gegen die Ausgleichsrücklage ausgebucht.

Das Haushaltsjahr 2016 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 10.698.224,12 € ab.

Dabei steht einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von 22.677.467,69 € ein negatives Finanzergebnis in Höhe von 11.979.243,57 € gegenüber.

Einzelheiten hierzu sind den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung zu entnehmen.

2.	<u>Sonderposten (SoPo)</u>	1.274.274.268,14 €
		Vorjahr: 1.296.708.049,10 €

In der kommunalen Bilanz müssen die Finanzdienstleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von VG zugewendet werden und der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen sollen, gesondert auf der Passivseite als Sonderposten zwischen Eigenkapital und Rückstellungen ausgewiesen (vgl. § 43 V 1 GemHVO).

➤	Der oben genannte Betrag teilt sich wie folgt auf:	
○	SoPo für Zuwendungen	620.284.019,75 €
○	SoPo für Beiträge	645.000.675,66 €
○	SoPo für den Gebührenaussgleich	1.878.365,01 €
○	Sonstige SoPo	<u>7.111.207,72 €</u>
	Summe	<u><u>1.274.274.268,14 €</u></u>

2.1	<u>Sonderposten für Zuwendungen</u>	620.284.019,75 €
		Vorjahr: 626.624.148,31 €

Unter diesem Bilanzposten sind die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen nach ihrer zweckentsprechenden Verwendung anzusetzen. Dabei wird zwischen Einzel- und Pauschalzuwendungen differenziert.

Während bei der Einzelzuwendung die finanzielle Förderung mit einer bestimmten Investitionsmaßnahme verbunden ist, sind die Kommunen bei den Pauschalzuwendungen innerhalb der Vorgaben des Zuwendungsgebers frei in der Entscheidung, für welche Investitionsmaßnahme die finanzielle Förderung verwendet wird.

An Pauschalzuwendungen hat die Stadt Münster folgende Finanzmittel im Jahre 2016 erhalten:

➤	Investitionspauschale	11.511.518,41 €
➤	Schul- und Bildungspauschale	10.980.248,00 €
➤	Sportpauschale	831.117,00 €
➤	Brandschutzpauschale	484.024,26 €
➤	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	<u>230.007,17 €</u>
	Summe	<u><u>24.036.914,84 €</u></u>

- Investitionspauschale

Die Investitionspauschale wird folgendermaßen verteilt auf VG im Bereich des Tief- und des Hochbauamtes:

○ Tiefbau (verschiedene Anlagen)	4.108.921,11 €
○ Hochbau (Erweiterung Feuerwache 1, York-Ring)	<u>6.402.597,30 €</u>
Gesamtsumme	<u>10.511.518,41 €</u>

Der Restbetrag in Höhe von 1.000.000,00 € wird für zukünftige Investitionen vorgetragen.

- Schul- und Bildungspauschale

Der investive Vortrag aus dem Jahre 2015 in Höhe von 1.545.737,00 € wird in voller Höhe auf den Anlagenstammsatz für die „Paul-Gerhardt-Realschule“ übertragen.

Die oben genannte Schul- und Bildungspauschale für das Jahr 2016 wird wie folgt aufgeteilt bzw. verbucht: 5.000.000,00 € werden ertragswirksam berücksichtigt; der Restbetrag in Höhe von 5.980.248,00 € wird für SoPo-Verbuchungen bei späteren Investitionen vorgetragen.

- Sportpauschale

Die Sportpauschale ist in voller Höhe der Sportanlage „Zum Häpper“, Amelsbüren zugeordnet worden.

- Brandschutzpauschale

Die in 2016 zugewiesene Brandschutzpauschale verteilt sich entsprechend des Schwerpunktprinzips vollständig auf diverse VG im Geschäftsbereich der Feuerwehr.

- Kommunal-Investitionsförderungsgesetz

Die im Jahre 2016 aufgelaufene Gesamtförderung von 230.007,17 € wird für spätere Abrechnungszeiträume vorgehalten. Diese Fördermittel sind zweckgebunden für das „Gymnasium Paulinum“ und das „Ratsgymnasium“ zu verwenden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt eine geringfügige Gesamtreduktion um 6.340.128,56 €, was einem %-Satz von 1,01 entspricht.

Sonderposten für Zuwendungen	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand
01.01.2016					31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Bund 14.740.654,86	2.301.306,96	-6.926,05	0,00	-555.958,55	16.479.077,22
Land 564.981.421,14	16.238.919,49	-1.783.830,84	0,00	-24.225.800,96	555.210.708,83
Gemeinden 321.801,06	39.153,16	-127,03	0,00	-12.939,76	347.887,43
sonstiger öffentl. Bereich 463.947,15	0,00	-129,79	0,00	-36.887,65	426.929,71
verbundene Unternehmen 4.354.824,32	918.328,56	-52.177,72	0,00	-152.073,83	5.068.901,33
sonstige öffentl.-rechtliche Sonderrechnung 1.843.851,83	0,00	-6.926,05	0,00	-90.003,14	1.746.922,64
private Unternehmen 35.541.217,34	2.038.091,22	-23.883,92	0,00	-918.663,47	36.636.761,17
übrige Bereiche 4.376.430,61	108.537,00	-1.424,69	0,00	-116.711,50	4.366.831,42
Summe 626.624.148,31	21.644.336,39	-1.875.426,09	0,00	-26.109.038,86	620.284.019,75

2.2 Sonderposten für Beiträge

645.000.675,66 €
Vorjahr: 660.597.953,65 €

Für kommunale Investitionen insbesondere im Bereich „Abwasserbeseitigung“ erhebt die Stadt Münster Beiträge von Grundstückseigentümern als Gegenleistung für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der gemeindlichen Einrichtungen und Anlagen nach dem KAG (vgl. §§ 8, 9 und 11) bzw. nach § 127 BauGB.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Reduzierung von 15.597.277,99 € (= 2,36 %).

SoPo für Beiträge	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand
01.01.2016					31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
660.597.953,65	5.088.756,67	-1.023.200,12	0,00	-19.662.834,54	645.000.675,66

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

1.878.365,01 €
Vorjahr: 2.451.056,01 €

Die kommunalen kostenrechnenden Einrichtungen innerhalb des Haushaltes der Stadt Münster (Abwasserbeseitigung / Gewässerunterhaltung, Friedhöfe, Wochenmärkte / Sendwesen und Rettungsdienst) sind gehalten, ihre Gebührenberechnungen nach „betriebswirtschaftlichen Grundsätzen“ durchzuführen (vgl. § 6 KAG).

Anfallende Kostenüberdeckungen sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilanzieren (vgl. § 43 VI 1 GemHVO i. V. m. § 6 II KAG). Diese sind, als Rückführung an die Gebührenzahler, innerhalb von vier Jahren aufzulösen (vgl. § 43 VI 1 GemHVO i. V. m. § 6 II KAG). Kostenunterdeckungen sind hiernach hingegen im Anhang anzugeben (vgl. § 43 VI 2 GemHVO) und sollen gem. § 6 II KAG ebenfalls innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des JA 2016 liegen noch keine Ergebnisse aus den Betriebsabrechnungen der gebührenrechnenden Einrichtungen vor. Dennoch wurden die nachfolgenden Buchungen vollzogen.

Die Buchung im Bereich „Abwasserbeseitigung“ (Auflösung) in Höhe von 860.000,00 € korrigiert die Gebührenbedarfsrechnung für 2016. Weitere 11.112,00 € wurden entsprechend des Prüfberichts für die Jahre 2013/2014 korrigiert. Für den Bereich des „Rettungsdienstes“ wurde der Überschuss des Jahres 2015 als Zugang in einer Gesamthöhe von 298.421,00 € berücksichtigt.

SoPo für den Gebührenaussgleich 01.01.2016	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand 31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Abwasserbeseitigung 1.894.616,00	0,00	0,00	0,00	-871.112,00	1.023.504,00
Sendwesen 76.711,01	0,00	0,00	0,00	0,00	76.711,01
Rettungsdienst 479.729,00	298.421,00	0,00	0,00	0,00	778.150,00
Summe 2.451.056,01	298.421,00	0,00	0,00	-871.112,00	1.878.365,01

2.4 Sonstige Sonderposten

7.111.207,72 €
Vorjahr: 7.034.891,13 €

Im Jahresabschluss 2016 ergeben sich folgende Endbestände:

➤ SoPo Ersatzzahlungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	1.488.447,68 €
➤ SoPo Entgelte für den Hochzeitswald Münster	84.404,87 €
➤ SoPo aus Stellplatzablösebeträgen	1.412.741,78 €
➤ SoPo für rechtlich unselbständige Stiftungen	<u>4.125.613,39 €</u>
Summe	<u><u>7.111.207,72 €</u></u>

➤ SoPo für Ersatzzahlungen bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Dieser SoPo beinhaltet beitragsfinanzierte Investitionen der Stadt Münster für Ausgleichszahlungen nach dem Bundesnaturschutz- bzw. Landschaftsgesetz NRW.

Die Bilanzsumme hat sich geringfügig um 114.531,79 € (= 7,14 %) verringert.

SoPo für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen 01.01.2016	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand 31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.602.979,47	0,00	-21.784,13	0,00	-92.747,66	1.488.447,68

➤ SoPo Entgelte für den Hochzeitswald Münster

Um es frisch Vermählten und Hochzeitsjubilaren zu ermöglichen, einen Baum im Hochzeitswald am „Haus Rüschaus“ zu pflanzen, räumt die Stadt Münster den Betroffenen dieses Recht gegen Zahlung eines Entgeltes von 150,00 € / Baum ein. Die von den Paaren eingezahlten Beträge werden nach Abschluss der Pflanzaktionen einmal im Jahr den geförderten Sachanlagen als SoPo zugeordnet.

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 10.705,39 € (= 14,53 %) erhöht.

SoPo für den Hochzeitswald	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand
01.01.2016					31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
73.699,48	12.332,71	0,00	0,00	-1.627,32	84.404,87

➤ SoPo aus KFZ-Stellplatzablösebeträgen

Die Stadt Münster ist verpflichtet, im Rahmen ihrer kommunalen Daseinsvorsorge ausreichend Parkraum zur Verfügung zu stellen. Nach der Bauordnung NRW (BauO NRW) dürfen bauliche oder andere Anlagen, bei denen Zugangs- und Abgangsverkehr mit KFZ zu erwarten ist, nur hergestellt werden, wenn Stellplätze oder Garagen errichtet werden (vgl. § 51 I BauO NRW).

Sobald diese nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten hergestellt werden können oder die Errichtung untersagt bzw. eingeschränkt ist, kann dieser Verpflichtung durch die Zahlung eines Ablösebetrages nachgekommen werden. Die hiernach vereinnahmten Beträge dürfen nach § 51 VI BauO NRW i. V. m. der Stellplatzablösesatzung lediglich für bestimmte Zwecke eingesetzt werden:

- Herstellung zusätzliche öffentliche Parkeinrichtungen im Gemeindegebiet
- investive Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs
- investive Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradverkehrs

Im Jahre 2016 werden insgesamt 256.111,98 € als Zugang verbucht.

Die Stellplatzablösebeträge, die bisher nicht einer Investitionsmaßnahme zugewiesen wurden, sind in der Position „4.8 Erhaltene Anzahlungen“ bilanziert.

SoPo aus Stellplatzablösebeträgen	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand
01.01.2016					31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.232.598,79	256.111,98	0,00	0,00	-75.968,99	1.412.741,78

Insgesamt hat sich der Bilanzwert um 180.142,99 € (= 14,61 %) gegenüber dem Vorjahr erhöht.

➤ SoPo für die rechtlich unselbständigen Stiftungen

Hierunter wird das als SoPo gebundene, von den rechtlich unselbständigen Stiftungen im Sinne von § 97 I Nr. 2 GO eingebrachte Vermögen erfasst, um dessen Mittelherkunft vom Eigenkapital des Kernhaushaltes abzugrenzen.

Das Stiftungsvermögen der folgenden städtischen, rechtlich unselbständigen Stiftungen wird bilanziert:

- Stiftung Generalarmenfonds
- Hüfferstiftung
- Friedrich und Irmgard Buschmann Stiftung
- Stiftung Wohnverbund Westfalenfleiß
- Stiftung Clemenshospital

Der nachfolgend aufgeführte Gesamtbestand besteht seit der Eröffnungsbilanz unverändert, während sich die Bestände auf der Aktivseite bei dem Sondervermögen (s. unter 1.3.3.1) durch die jährlichen Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge verändern.

rechtlich unselbständige Stiftungen	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Endbestand
01.01.2016					31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		0,00	0,00	0,00	4.125.613,39

3. Rückstellungen

561.345.701,30 €

Vorjahr: 540.640.525,56 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen der Fälligkeitszeitpunkt und/oder die Höhe ungewiss sind. Es ist hierzu auf den Erfüllungsbetrag (= der zu einem späteren Zeitpunkt zu leistende Betrag) abzustellen.

Die Bildung von Rückstellungen (RÜ) ist haushaltsrechtlich lediglich im Rahmen der Voraussetzungen des § 36 GemHVO möglich.

Die Bilanzwerte der RÜ ändern sich grundsätzlich durch die folgenden Geschäftsvorfälle:

- **Zuführungen:**
Hierunter versteht man die aufwandswirksame Bildung von RÜ. Auszahlungen fallen hierdurch nicht an.
- **Inanspruchnahmen:**
Im Gegensatz zu einer Zuführung erfolgt diese ergebnisneutral als Verwendung der RÜ für ihren Zweck. Entsprechenden Auszahlungen stehen keine Aufwendungen gegenüber.
- **Auflösungen:**
Wird hingegen eine gebildete RÜ für ihren Zweck nicht benötigt, werden derartige Geschäftsvorfälle auf diesem Wege ertragswirksam erfasst. Den Erträgen stehen keine Einzahlungen gegenüber.
- **Umbuchungen**
Eine Verlagerung zwischen unterschiedlichen RÜ erfolgt ergebnisneutral auf diesem Wege.

Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 20.705.175,74 € (= 3,83 %) erhöht.

Er gliedert sich wie folgt:

➤ Pensions- und Beihilfe-RÜ	522.332.830,00 €
➤ Instandhaltungs-RÜ	2.120.845,42 €
➤ Sonstige RÜ	<u>36.892.025,88 €</u>
Summe	<u><u>561.345.701,30 €</u></u>

3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen **522.332.830,00 €**
 Vorjahr: 499.397.830,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle Versorgungslasten für alle aktiven oder sich im Ruhestand befindliche Beamtinnen/Beamten nach speziellen Bestimmungen auf verfassungsrechtlicher Grundlage (vgl. Art. 33 V GG) bilanziert. Träger dieser Lasten ist der letzte Dienstherr, der die künftige Ruhestandsversorgung der Beamtinnen/Beamten sicher zu stellen hat.

Die Anteile an dieser Bilanzposition sind wie folgt verteilt:

➤ Pensions-RÜ	431.644.360,00 €	= 82,64 %
➤ Beihilfe-RÜ	90.688.470,00 €	= 17,36 %

Der Bilanzwert ist um insgesamt 22.935.000,00 € (4,59 %) gestiegen.

Die Gesamtsumme dieses Anstieges verteilt sich auf Zuführungen und Auflösungen:

➤ <u>Pensions-RÜ:</u>		
○ Zuführungen	22.860.230,00 €	= 74,53 %
○ Auflösungen	7.727.820,00 €	= 99,90 %
➤ <u>Beihilfe-RÜ:</u>		
○ Zuführungen	7.810.700,00 €	= 25,47 %
○ Auflösungen	8.110,00 €	= 0,10 %

Insgesamt sind 30.670.930,00 € zugeführt und 7.735.930,00 € aufgelöst worden.

Pensions- u. Beihilfe-RÜ 01.01.2016	Zuführung	Umbuchung	Auflösung	Endbestand 31.12.2016	Ver- änderung
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
<u>Pensions-RÜ für...</u> aktive Beamte allg. Verw. 174.805.910,00	14.800.680,00	10.820.130,00	0,00	178.786.460,00	2,28%
aktive Beamte Feuerwehr 53.128.990,00	8.059.550,00	-2.022.590,00	0,00	59.165.950,00	11,36%
Vers.-Empf. allg. Verw. 133.748.000,00	0,00	10.820.130,00	6.281.010,00	138.287.120,00	3,39%
Vers.-Empf. Feuerwehr 51.118.070,00	0,00	2.022.590,00	1.212.130,00	51.928.530,00	1,59%
Vers.-Empf. besondere Fachbereiche 3.710.980,00	0,00	0,00	-234.680,00	3.476.300,00	-6,32%
<i>Summe Pensions-RÜ</i> 416.511.950,00	22.860.230,00	0,00	7.727.820,00	431.644.360,00	3,63%
<u>Beihilfe-RÜ für...</u> aktive Beamte allg. Verw. 34.786.380,00	2.776.650,00	0,00	0,00	37.563.030,00	7,98%
aktive Beamte Feuerwehr 10.572.670,00	1.858.100,00	0,00	0,00	12.430.770,00	17,57%
Vers.-Empf. allg. Verw. 26.615.850,00	2.438.270,00	0,00	0,00	29.054.120,00	9,16%
Vers.-Empf. Feuerwehr 10.172.500,00	737.680,00	0,00	0,00	10.910.180,00	7,25%
Vers.-Empf. bes. Fachbereiche 738.480,00	0,00	0,00	-8.110,00	730.370,00	-1,10%
<i>Summe Beihilfe-RÜ</i> 82.885.880,00	7.810.700,00	0,00	-8.110,00	90.688.470,00	9,41%
Summe gesamt 499.397.830,00	30.670.930,00	0,00	7.727.820,00	522.332.830,00	4,59%

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Vorjahr: 0,00 €
0,00 €

Es sind keine Bestandswerte vorhanden.

➤ RÜ für Deponien

Die Aufgaben der Stadt Münster in Bezug auf die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien wurden auf die AWM übertragen. Diese Verpflichtungen müssen gem. § 6 KAG i. V. m. § 9 II und IIa) Landesabfallgesetz NRW in die Gebührenkalkulation einbezogen werden.

➤ RÜ für Altlasten

Auf einen bilanziellen Ansatz wird nach wie vor verzichtet, da die Voraussetzungen für eine Sanierungsverpflichtung auf Grund eines Bescheides (Verwaltungsakt) nicht vorliegen.

3.3 Instandhaltungs-Rückstellungen

2.120.845,42 €

Vorjahr: 3.374.229,58 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle unterlassenen Instandhaltungen von Sachanlagen (gesamtes AV abzüglich „immaterielle VG“ sowie „Finanzanlagen“) erfasst.

In Abgrenzung hierzu, werden reine Herstellungsaufwendungen, die gem. § 33 III GemHVO zu aktivieren sind, nicht rückgestellt. Zur Abgrenzung dieser Maßnahmen von den hier geplanten Instandhaltungs- bzw. Erhaltungsaufwendungen wird, im Wege einer ergänzenden Auslegung, der Abgrenzungserlass des Bundesfinanzministeriums herangezogen (s. BMF-Schreiben vom 18.07.2003 [IV C3 – S2211 – 94/03]). In weiterer Auslegung dieser Maßnahmen wird für die kommunale Umsetzungsplanung der Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung von drei bis maximal fünf Jahren zu Grunde gelegt (s. dazu NKF-Handreichung Nr. 6, S. 2642 zu § 36 III GemHVO).

Im Bereich Hochbau verringert sich der Bestand der RÜ um insgesamt 687.198,69 € (davon: Inanspruchnahme = 279.454,06 € und Auflösung = 407.744,63 €) auf 1.902.026,25 €.

Im Bereich Tiefbau kann eine Bestandsverringerung in Höhe von insgesamt 434.685,47 € als Inanspruchnahme verzeichnet werden. Diese Reduzierung ergibt einen Endbestand zum 31.12.2016 im Bereich Tiefbau von 218.819,17 €.

Im Bereich Grünanlagen ist der Restbestand zum 31.12.2015 von 131.500,00 € zum 31.12.2016 vollständig ausgebucht worden (Inanspruchnahme).

Instandhaltungs- rückstellungen	Bestand	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Endbestand
	01.01.2016				31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gebäude	2.589.224,94	0,00	-279.454,06	-407.744,63	1.902.026,25
Straßen	653.504,64	0,00	-434.685,47	0,00	218.819,17
Grünanlagen	131.500,00	0,00	-131.500,00	0,00	0,00
Summe	3.374.229,58	0,00	-845.639,53	-407.744,63	2.120.845,42

3.4 Sonstige Rückstellungen

36.892.025,88 €

Vorjahr: 37.868.465,98 €

Unter dieser Bilanzposition werden alle, nicht unter spezielleren Rückstellungen verbuchten Sachverhalte erfasst. Die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ ist gemäß § 44 II Nr. 5 GemHVO anzugeben und zu erläutern.

In dieser Bilanzposition sind folgende relevante Einzelsachverhalte enthalten:

- Die Stadt Münster hat Kredite in Schweizer Franken (CHF) im Portfolio. Nach Aufgabe des Euro-Mindestkurses im Jahr 2015 durch die Schweizer Notenbank war auch beim Jahresabschluss 2016 die Wechselkursentwicklung zu berücksichtigen.

o Investitionskredite

Am 31.12.2016 besteht ein CHF-Bestand in Höhe von 91.047.423,65 CHF. Der EZB Referenzkurs notierte am 31.12.2016 bei 1,0739 CHF/€. Bewertet mit diesem Kurs ergibt sich ein Wert von 84.782.031,52 €. Unter Berücksichtigung des Bilanzwertes in € zum 01.01.2016 und der bereits vorgenommenen Tilgungszahlung im Jahre 2016 beläuft sich die aktuelle Schweizer Franken Verbindlichkeit rein rechnerisch auf 84.163.083,96 €. Die Differenz in Höhe von 618.947,56 €, die sich aufgrund der Bewertung zum Wechselkurs 31.12.2016 ergibt, führt zu einer entsprechenden Erhöhung der Verbindlichkeit. Andererseits kann die Rückstellung um 1.522.062,48 € auf den Bilanzwert zum 31.12.2016 von 7.497.321,49 € aufgelöst werden.

o Liquiditätskredite

Am 31.12.2016 ergibt sich ein CHF Bestand in Höhe von 15.000.000 CHF. Der EZB Referenzkurs notierte am 31.12.2016 bei 1,0739 CHF/€. Bewertet mit diesem Kurs errechnet sich ein Endbestand von 13.967.780,99 €. Das führt zu einer erforderlichen Zuschreibung und somit Erhöhung der Verbindlichkeit in Höhe von 123.756,99 €. Die entsprechende Rückstellung kann um denselben Betrag auf dann 1.235.178,52 € reduziert werden.

Die sonstigen relevanten Geschäftsvorfälle erschließen sich anhand der nachfolgenden Aufstellung:

Sonstige Rückstellungen	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Endbestand 31.12.2016	Veränderung
01.01.2016					
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Urlaubs-RÜ					
8.318.072,28	0,00	0,00	-798.315,15	7.519.757,13	-9,60%
RÜ für Arbeitszeitguthaben					
1.893.980,40	1.321.823,22	0,00	0,00	3.215.803,62	69,79%
RÜ für Altersteilzeit					
4.140.830,00	993.690,00	0,00	-41.850,00	5.092.670,00	22,99%
RÜ für nicht mehr bestehende Dienstverhältnisse					
2.347.430,00	0,00	0,00	-238.140,00	2.109.290,00	-10,14%
RÜ für Versorgungslasten eigenbetriebsähnlicher Einrichtungen					
7.845.117,82	1.115,30	0,00	0,00	7.846.233,12	0,01%
Sonstige Rückstellungen gemäß 41 Abs. 4 Nr. 3.4 GemHVO					
13.323.035,48	108.066,00	0,00	-2.322.829,47	11.108.272,01	-16,62%
<i>darunter:</i>					
<i>Risiken bei Krediten in CHF:</i>					
• für Investitionskredite					
9.019.383,97	0,00	0,00	-1.522.062,48	7.497.321,49	
• für Liquiditätskredite					
1.358.935,51	0,00	0,00	-123.756,99	1.235.178,52	
Summe					
37.868.465,98	2.424.694,52	0,00	-3.401.134,62	36.892.025,88	-2,58%

Diese RÜ verringern sich zum 31.12.2016 gegenüber dem Vorjahr um 976.440,10 € (= 2,58 %).

4. <u>Verbindlichkeiten</u>	843.760.367,93 €
	Vorjahr: 827.585.199,10 €

Die Kommunen sind gem. § 23 IV GemHVO gehalten, Verpflichtungen erst bei Fälligkeit zu erfüllen. Sind die eingegangenen Verpflichtungen noch nicht oder nicht vollständig erfüllt, stellen sie Verbindlichkeiten dar.

Diese Bilanzposition gliedert sich wie folgt (Mindestgliederung gem. § 41 IV GemHVO):

➤ Anleihen	0,00 €
➤ Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	749.881.377,97 €
➤ Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	13.968.931,75 €
➤ Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Vorgängen	649.403,86 €
➤ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.219.991,40 €
➤ Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.098.721,51 €
➤ Sonstige Verbindlichkeiten	20.286.276,09 €
➤ Erhaltene Anzahlungen	<u>54.655.665,35 €</u>
Summe	<u>843.760.367,93 €</u>

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit Rückzahlungsbeträgen angesetzt und entsprechend des Höchstwertprinzips für Verbindlichkeiten in besonderer Ausprägung des Vorsichtsprinzips gemäß § 32 I Nr. 3 GemHVO bewertet.

4.1 <u>Anleihen</u>	0,00 €
	Vorjahr: 0,00 €

Es sind zum 31.12.2016 keine Anleihen zu bewerten.

4.2 <u>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</u>	749.881.377,97 €
	Vorjahr: 729.516.733,06 €

Unter diesem Bilanzposten sind Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Sinne von § 86 GO zu erfassen.

Die Stadt Münster hat einen Teilbetrag dieser Kreditverbindlichkeiten in Schweizer Franken aufgenommen. Am 31.12.2016 beträgt dieser 91.047.423,65 CHF. Bewertet mit dem EZB-Referenzkurs am 31.12.2016 von 1,0739 CHF/€ ergibt sich ein Wert von 84.782.031,52 €.

Unter Berücksichtigung des Bilanzwertes zum 01.01.2016 und der bereits vorgenommenen Tilgungszahlungen ist eine Erhöhung der Verbindlichkeiten um 618.947,356 € zu verbuchen.

➤ Wert 01.01.2016	91.884.101,21 €
➤ ./ Tilgung 2016	./ 7.721.017,25 €
Zwischensumme	84.163.083,96 €
➤ Wert 31.12.2016	<u>84.782.031,52 €</u>
➤ Differenz / Erhöhung	<u>618.947,56 €</u>

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen... 01.01.2016	Veränderung	Veränderung	Endbestand 31.12.2016
EUR	EUR	in %	EUR
von Sondervermögen	84.363,16	0,00	84.363,16
vom öffentlichen Bereich	25.293,02	-16.992,28	8.300,74
von Kreditinstituten	729.407.076,88	20.381.637,19	749.788.714,07
Summe	729.516.733,06	20.364.644,91	749.881.377,97

4.3 Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung

13.968.931,75 €
Vorjahr: 13.845.189,44 €

Eine Kommune hat ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen (vgl. § 89 I GO). Zu diesem Zweck dürfen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zum Höchstbetrag laut Haushaltssatzung aufgenommen werden (vgl. § 89 II GO).

Die Stadt Münster hat hierfür gem. § 5 Haushaltssatzung den Höchstbetrag auf 200.000.000 € festgesetzt. Zum 31.12.2016 besteht lediglich ein Liquiditätskredit in Höhe von 15.000.000,00 CHF. Der EZB Referenzkurs notierte am 31.12.2016 bei 1,0739 CHF/€.

Bewertet mit diesem Kurs ergibt sich ein Endstand von 13.967.780,90 €. Unter Beachtung des Höchstwertprinzips führt dieses zu einer Erhöhung dieses Verbindlichkeitenteiles:

➤ Wert 31.12.2015	13.844.024,00 €
➤ Wert 31.12.2016	<u>13.967.780,99 €</u>
➤ Differenz / Erhöhung	<u>123.756,99 €</u>

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in CHF 01.01.2016	Veränderung	Veränderung	Endbestand 31.12.2016
EUR	EUR	in %	EUR
13.845.189,44	123.742,31	0,89%	13.968.931,75

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Vorgängen

649.403,86 €
Vorjahr: 779.861,25 €

Unter diesem Bilanzposten sind alle kommunalen Zahlungsverpflichtungen aufzunehmen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen.

Die Verbindlichkeiten resultieren aus sechs Leibrentenverträgen aus dem Ankauf von Grundstücken. Verzinst werden diese auf Grundlage des Barwertes in Anlehnung an § 36 I GemHVO mit 5 %. Diese Verbindlichkeiten wurden um insgesamt 130.457,39 € reduziert auf den oben genannten Bilanzwert.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Vorgängen	Zuführung	Auflösung	Endbestand	Veränderung
01.01.2016			31.12.2016	
EUR	EUR	EUR	EUR	%
Leibrentenverträge für Grundstücksverkäufe				
779.862,25	0,00	-130.457,39	649.403,86	16,73%

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

2.219.991,40 €
Vorjahr: 2.187.737,61 €

Hierunter sind kommunale Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungs-, Miet- und Pacht- sowie ähnlichen Verträgen anzusetzen, bei denen die Kommune ihre Verpflichtung zur eigenen (Gegen-)Leistung (z. B. Kaufpreiszahlung) noch nicht erfüllt hat. Die Verbindlichkeiten haben sich im Jahre 2016 um insgesamt 32.253,79 € (= 1,47 %) geringfügig erhöht.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber...	Veränderung	Veränderung	Endbestand
01.01.2016			31.12.2016
EUR	EUR	in %	EUR
verbundenen Unternehmen			
1.058.391,38	35.375,87	3,34%	1.093.767,25
Sondervermögen			
1.126.534,68	-327,79	-0,03%	1.126.206,89
öffentlichem Bereich			
2.458,27	-2.458,27	-100,00%	0,00
privaten Bereich			
353,28	-336,02	-95,11%	17,26
Summe			
2.185.279,34	32.253,79	1,48%	2.219.991,40

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

2.098.721,51 €
Vorjahr: 1.827.843,35 €

Im Jahr 2016 wurden die Gewerbesteuerumlage und die städtische Finanzierungsbeitrag „Fonds Deutsche Einheit“ aufwandswirksam verbucht. Die Zahlung erfolgte in 2017.

➤ Gewerbesteuerumlage	1.032.802,45 €
➤ Fonds Deutsche Einheit	1.003.293,81 €
Gesamtaufwand	<u>2.036.096,26 €</u>

Weitere 62.625,25 € der Bilanzsumme entfallen auf Buchungen beim Sozialamt und im Jobcenter.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

20.286.276,09 €
Vorjahr: 32.133.457,66 €

Dieser Bilanzposten ist ein Auffangposten für alle kommunalen Verbindlichkeiten, die nicht an anderer Stelle anzusetzen sind. Ein größerer Bestand besteht beim „Cash-Pooling“ mit insgesamt

5.541.566,55 €. Dabei werden die jeweiligen Guthaben der mit der Stadt Münster verbundenen Tochterunternehmungen als fremde Finanzmittel verbucht. Dieser Bestand hat sich insgesamt um 4.873.611,58 (Anfangswert = 10.415.178,13 € ./ Endbestand = 5.541.566,55 € [= 46,79 %]) verringert.

Bemerkenswert ist der vollständige Rückgang der „Verbindlichkeiten gegenüber den Finanzämtern und Sozialversicherungsträgern“ in Höhe von 8.426.388,24 €.

Gegenüber den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „citeq, Münster Marketing und Theater Münster“ wurden die Verbindlichkeiten um insgesamt 2.231.469,97 € erhöht (Endbestand 31.12.2016 = 2.453.578,60 €).

Insgesamt hat sich der Bilanzwert um 11.847.181,57 € (= 36,87 %) reduziert.

Sonstige Verbindlichkeiten 01.01.2016	Zugang	Abgang	Endbestand 31.12.2016	Veränderung
EUR	EUR	EUR	EUR	%
Cash-Pooling 10.415.178,13	0,00	-4.873.611,58	5.541.566,55 €	-46,79%
Liquidität eigenbetriebs- ähnliche Einrichtungen (citeq, Münster Marketing und Theater Münster) 222.108,63	2.231.469,97	0,00	2.453.578,60	1004,68%
Ausgleichszahlungen bei Um- legungen nach BauGB 3.598.704,96	0,00	-2.528.680,42	1.070.024,54	-70,27%
Amtshilfe 1.714.227,39	0,00	-262.082,15	1.452.145,24	-15,29%
Sozialamt / Jobcenter 2.124.805,51	1.481.156,75	-363.294,55	3.242.667,71	52,61%
Verb. gg. Finanzamt und Sozialversicherungsträgern 8.426.388,24	0,00	-8.426.388,24	0,00	-100,00%
Sonstige Verbindlichkeiten 1.892.856,59	766.574,00	0,00	2.659.430,59	40,50%
Übrige Verbindlichkeiten 3.739.188,21	127.674,65	0,00	3.866.862,86	3,41%
Summe 32.133.457,66	4.606.875,37	-16.454.056,94	20.286.276,09	-36,87%

4.8 Erhaltene Anzahlungen

54.655.665,35 €

Vorjahr: 47.294.376,73 €

Hierunter werden alle kommunalen Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgewiesen, für die bereits Finanzmittel erhalten wurden, die dafür erforderliche Leistung durch die Kommune aber noch nicht oder nicht vollständig erbracht worden ist.

Erh. Anzahlungen f. Investitionen 01.01.2016	Zugang	Abgang	Endbestand 31.12.2016	Veränderung
EUR	EUR	EUR	EUR	%
vom Bund 20.534.202,09	1.926.921,85	0,00	22.461.123,94	9,38%
vom Land 4.006.579,76	6.021.912,81	0,00	10.028.492,57	150,30%
v. Gemeinden u. Gemeindeverb. 9.933,64	0,00	-9.933,64	0,00	-100,00%
von verbundenen Untern. etc. 49.756,63	11.506,86	0,00	61.263,49	23,13%
von so. öffentl. Sonderrechnungen 749.984,00	174.000,00	0,00	923.984,00	23,20%
von privaten Unternehmen 532.909,06	5.233,47	0,00	538.142,53	0,98%
vom übrigen Bereich 36.407,69	0,00	-15.278,62	21.129,07	-41,97%
zur sozialen Infrastruktur 260.000,00	0,00	0,00	260.000,00	0,00%
Verbindlichkeiten aus Beiträgen 786.983,54	0,00	-786.983,54	0,00	-100,00%
Verbindlichkeiten aus Zahlungen für Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen 0,00	148.023,24	0,00	148.023,24	100,00%
Verb. aus Entg. Hochzeitswald MS 1.512,71	0,00	-1.512,71	0,00	-100,00%
Verb. aus Stellplatzablösebeträgen 18.856.876,61	0,00	-108.077,10	18.748.799,51	-0,57%
Erhaltene Anzahlungen 1.469.231,00	0,00	-4.524,00	1.464.707,00	-0,31%
Summe 47.294.376,73	8.287.598,23	-926.309,61	54.655.665,35	15,56%

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

46.744.964,23 €

Vorjahr: 51.695.742,57 €

Insgesamt hat sich der Wert aller PRAP um 4.950.778,34 € (= 9,58 %) reduziert.

Unter dieser Bilanzposition werden zwei Arten von PRAP angesetzt:

- gem. § 42 III 1 GemHVO (Einnahmen vor Ertrag)
- gem. § 42 III 2 GemHVO (Weiterleitung von Zuwendungen an Dritte mit Gegenleistungsverpflichtung)

Diese gliedern sich wie folgt:

○ Einnahmen vor Ertrag	11.721.793,36 €
○ Gebühren für Grabnutzungen	15.158.796,99 €
○ PRAP für erhaltene investive Zuwendungen	13.982.946,54 €
○ PRAP aus Stellplatzablösebeträgen	5.218.532,03 €
○ Privatrechtliche Leistungsentgelte	662.895,31 €
Summe	<u>46.744.964,23 €</u>

Die Gebühren für Grabnutzungsrechte, die dreißigjährig im Voraus vergeben und folglich per anno mit 1/30 ertragswirksam aufgelöst werden, liegen, da jährlich immer wieder neue Rechte vergeben werden, relativ konstant gegenüber dem Vorjahr (Wert 31.12.2016 = 15.158.796,99 €, Wert 31.12.2015 = 14.804.479,58 € [Erhöhung um 354.317,41 €]).

Von den anderen PRAP in einer Gesamthöhe von 11.721.793,36 € entfallen 4.303.784,00 € auf den Kinder- und Jugendbereich und 518.009,36 € auf den Bereich des Jobcenters. Der Rest in Höhe von 6.900.000,00 € ist für die Abgrenzung von „negativen Forderungen“ verbucht worden. Hierbei handelt es sich um Anzahlungen, die erst im Jahre 2017 als Forderungen verbucht werden können.

Von unterrangiger Bedeutung sind die privatrechtlichen Leistungsentgelte. Diese Abgrenzungen beziehen sich auf die einmalige Ablösung des Erbbaurechtes für den Gräftenhof „Haus Kump“ sowie auf einen Ablösebetrag für das Erbbaurecht an der städtischen Liegenschaft „Wöstebach 51“.

Die Gesamtübersicht gibt Aufschluss über die Entwicklung der Werte dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr:

Passive RAP 01.01.2016	Erhöhungen	Reduzierungen	Endbestand 31.12.2016	Veränderung
EUR	EUR	EUR	EUR	%
Einnahmen vor Ertrag 17.220.212,33	11.721.793,36	-17.220.212,33	11.721.793,36	-31,93%
Gebühren für Grabnutzungen 14.804.479,58	354.317,41	0,00	15.158.796,99	2,39%
Erhaltene Investitionszuschüsse 13.942.291,78	40.654,76	0,00	13.982.946,54	0,29%
Stellplatzablösebeträge 5.051.706,86	166.825,17	0,00	5.218.532,03	3,30%
Privatrechtliche Leistungsentgelte 677.052,02	0,00	-14.156,71	662.895,31	-2,09%
Summe 51.695.742,57	12.283.590,70	-17.234.369,04	46.744.964,23	-9,58%

C. Nachrichtlich

I. Fehlbeträge der gebührenrechnenden Bereiche gem. § 6 KAG

Kostenüberdeckungen der gebührenrechnenden Bereiche (JÜ) werden in der Bilanzposition „2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ ausgewiesen, während Kostenunterdeckungen (JF) im Anhang erläutert werden (vgl. § 43 VI GemHVO i. V. m. § 6 II KAG NRW).

Kostenunterdeckungen / Fehlbeträge, die bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses JA aufgelaufen sind und zu diesem Zeitpunkt noch nicht durch entsprechende Kostenüberschüsse ausgeglichen werden konnten, ergeben sich in den nachfolgenden Bereichen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses liegen Ergebnisse zu den Betriebsabrechnungen in den einzelnen gebührenrechnenden Einrichtungen noch nicht vor.

Aus der Vergangenheit liegen noch folgende Unterdeckungen vor.

➤ Friedhöfe Verrechnungsbestand /Unterdeckungen *.I.* 366.272,84 €

Es besteht noch folgende Gesamtunterdeckung:

○ Jahresfehlbetrag 2012:	<i>.I.</i> 86.787,69 €
○ Jahresfehlbetrag 2013:	<i>.I.</i> 114.599,74 €
○ Jahresfehlbetrag 2014:	<i>.I.</i> 39.123,96 €
○ Jahresfehlbetrag 2015:	<i>.I.</i> <u>125.761,45 €</u>
Gesamtunterdeckung	<i>.I.</i> <u><u>366.272,84 €</u></u>

➤ Marktwesen Verrechnungsbestand / Unterdeckungen *.I.* 21.574,45 €

Für den Bereich Marktwesen konnte für das Jahr 2015 eine Kostenüberdeckung/Jahresüberschuss in Höhe von 3.653,67 € errechnet werden. Demzufolge reduziert sich der zum 01.01.2015 vorgetragene Bestand aus Verrechnungen von Über- und Unterdeckungen zum Bilanzstichtag von -25.228,12 € auf den oben genannten Betrag.

➤ Gewässerunterhaltung Verrechnungsbestand / Unterdeckungen *.I.* 38.704,00 €

Zum 31.12.2015 ergibt sich eine Gesamtunterdeckung in den einzelnen Teilbereichen von insgesamt 38.704,00 €, der sich wie folgt zusammensetzt (getrennt nach Unterhaltungsbereichen):

○ Hiltrup-Amelsbüren	Überdeckung	2.457,00 €
○ Obere Stever	Unterdeckung	<i>.I.</i> 356,00 €
○ Havixbeck-Roxel	Unterdeckung	<i>.I.</i> 4.354,00 €
○ St. Mauritz-Altenberge	Überdeckung	2.585,00 €
○ Süd-Ost	Überdeckung	189,00 €
○ Stadt Münster	Unterdeckung	<i>.I.</i> <u>39.225,00 €</u>
Gesamtunterdeckung		<i>.I.</i> <u><u>38.704,00 €</u></u>

II. Verpflichtungen aus Leasingverträgen (§ 44 II Nr. 9 GemHVO)

Im Anhang sind gem. § 44 II Nr. 9 GemHVO Verpflichtungen aus Leasingverträgen gesondert anzugeben und zu erläutern. Es bestehen KFZ-Leasingverträge in den Ämtern 10 (Personal- und Organisationsamt), 40 (Amt für Schule und Weiterbildung) sowie 53 (Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten).

Im Amt 10 bestehen 2 Leasingverträge. Diese werden für jeweils 1 Jahr abgeschlossen und laufen jeweils ab Anfang September. Für den Zeitraum vom Januar 2017 bis September 2018 sind insgesamt 10.837,99 € (inklusive 19 % USt) zu zahlen.

Im Amt 40 existieren Verträge mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe über die Ausstattung einzelner Schulen (Realschule Wolbeck, Schillergymnasium und Primusschule). Die daraus zu beziffernde Gesamtbelastung für die Stadt Münster beläuft sich auf insgesamt 6.937,20 €.

Der im Amt 53 bestehende Leasingvertrag über eine Gesamtlaufzeit von 36 Monaten, beginnend ab 04.02.2014, endet zum 03.02.2017. Die Gesamtverpflichtung hierfür betrug brutto 5.382,00 € mit monatlichen Raten in Höhe von 149,50 €. Die Restverbindlichkeit hierfür zum 31.12.2016 beträgt 149,50 €.

**III. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen
§ 44 II Nr. 7 GemHVO**

Auf Grundlage der vorliegenden Fertigmeldungen innerhalb des zuständigen Fachamtes (Tiefbauamt) bestehen bei 4 neuen Erschließungsmaßnahmen Beitragspflichten zum Bilanzstichtag 31.12.2016 von insgesamt 455.300,00 €.

**IV. Aufstellung zu den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gemäß
§ 44 II Nr. 4 GemHVO**

Der bilanzielle RÜ-Betrag zum 31.12.2016 in Höhe von 2.120.845,42 € kann durch die nachfolgenden Aufstellungen erläutert werden.

➤ Hochbau:

Zum 31.12.2016 werden im Bereich des Hochbaus insgesamt 1.902.026,25 € ausgewiesen. Die Entwicklung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung im Hochbaubereich im Jahr 2016 ist in der folgenden Übersicht dargestellt.

Maßnahmen / Standorte	Stand 01.01.2016	Inanspruchnahme 2016	Zuführung (+)Auflösung (-)2016	Stand 31.12.2016	Abbau 2017- 2019
<i>Maßnahmen zur Dichtheits- Prüfung u. Kanalsanierung</i>	581.747,25	-33.945,05	0,00	547.802,20	547.802,20
Paulium-Gymnasium (54)	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00
Summe Projekte bis 50.000	724.911,04	-26.297,74	0,00	698.613,30	698.613,30
<i>Trennung Lösch- und Trinkwasserhydranten</i>	784.911,04	-26.297,74	0,00	758.613,30	758.613,30
Sanierung der Decken in der Stadtbücherei	384.801,59	-122.406,24	-262.395,35	0,00	0,00
Johannesschule Hilstrup, Kardinalstraße 26	37.744,89	0,00	-37.744,89	0,00	0,00
Mosaik-Schule, Dieckmannstraße 132	65.000,00	0,00	0,00	65.000,00	65.000,00
Peter-Wust-Schule,	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00
Feuerwache I	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00
Stadthaus 2	5.184,98	0,00	-5.184,98	0,00	
Kita Am Gievenbach,	74.638,81	0,00	0,00	74.638,81	74.638,81
Kita "An der Meerwiese"	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00
Summe Projekte unter 50.000	86.425,21	-40.453,27	0,00	45.971,94	45.971,94
<i>So. Instandhaltung an Geb.</i>	1.063.795,48	-162.859,51	-305.325,22	595.610,75	595.610,75
Bürgerhaus Kinderhaus	66.000,24	-56.351,76	-9.648,48	0,00	0,00
Hallenbad Kinderhaus	2.976,40	0,00	-2.976,40	0,00	0,00
Summe Projekte unter 50.000	89.794,53	0,00	-89.794,53	0,00	0,00
<i>UnwSch. vom 28.07.14</i>	158.771,17	-56.351,76	-102.419,41	0,00	0,00
Gesamtsumme Bilanz	2.589.224,94	-279.454,06	-407.744,63	1.902.026,25	1.902.026,25

➤ Tiefbau:

Im Bereich Tiefbau sind insgesamt 218.819,17 € bilanziert worden. Gegenüber dem Vorjahr (653.504,64 €) ist somit eine Gesamtminderung in Höhe von 434.685,47 € (Abbau) zu verzeichnen. Die Entwicklung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung im Tiefbaubereich im Jahr 2016 ist in der folgenden Übersicht maßnahmenscharf dargestellt.

Rückstellungen im Bereich TIEFBAU	Bestand 01.01. 2016	Abbau 2016	Auflösung 2016	Bestand 31.12. 2016	Abbau 2017
Albersloher Weg Hafenstraße bis Umgehungsstraße	80.000,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00
Am Angelkamp zw. Stichweg Hs. 101-115 und Am Berler Kamp	33.000,00	33.000,00	0,00	0,00	0,00
Am Stadtgraben Mühlenstraße bis Universitätsstraße	12.000,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00
Am Tiergarten Hs. 2 u. Im Bilskamp(Bushaltestelle)	68.000,00	0,00	0,00	68.000,00	68.000,00
Brüningheide Alte Schanze bis Heidegrund	68.000,00	68.000,00	0,00	0,00	0,00
Hansestraße Hs.-Nr. 6 bis Glasuritstraße	15.421,03	15.421,03	0,00	0,00	0,00
Havichhorster Mühle Sudmühlenstraße bis Hs. 48	20.694,93	20.694,93	0,00	0,00	0,00
Meesenstiege Westfalenstraße bis Hünenburg	65.000,00	65.000,00	0,00	0,00	0,00
Niedersachsenring Schleswiger Straße bis Gartenstraße	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00	35.000,00
Promenade Aegidiistraße bis Ludgeristraße	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
Sendener Stiege Hs. 42 bis Vogelsang	11.388,68	11.388,68	0,00	0,00	0,00
Steinfurter Straße Ring bis Johann-Krane-Weg	45.000,00	0,00	0,00	45.000,00	45.000,00
Vorländerweg 31 - 59	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00
Weseler Straße Geiststraße bis Inselbogen	80.000,00	80.000,00		0,00	0,00
Weseler Straße Inselbogen bis Spinne	80.000,00	29.180,83	0,00	50.819,17	50.819,17
Summe	653.504,64	434.685,47	0,00	218.819,17	218.819,17

➤ Grün- und Freiflächen

Die zum 31.12.2015 vorgetragene Rest-RÜ in Höhe von insgesamt 131.500,00 € wird im Jahre 2016 vollends in Anspruch genommen.

Maßnahmen / Standorte	Bestand 01.01.2016	Abbau 2016	Bestand 31.12.2016	Abbau 2017-2018
Promenade (Kronenbrüche)	20.500,00	-20.500,00	0,00	0,00
Wersewanderweg	5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00
Promenade (Pflasterarbeiten)	5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00
Pflegebezirk 10	21.000,00	-21.000,00	0,00	0,00
Pflegebezirk 40	20.000,00	-20.000,00	0,00	0,00
Verkehrsrün im Stadtgebiet	20.000,00	-20.000,00	0,00	0,00
Stadtgebiet (Wurzelstubben)	10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
Stadtgebiet (Baumsubstrate)	5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00
Stadtgebiet (Ersatzpflanzung)	5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00
Stadtgebiet (Baumpflanzung)	20.000,00	-20.000,00	0,00	0,00
Summe	131.500,00	-131.500,00	0,00	0,00

V. Übersicht zu den Risiken aus Haftungsverhältnissen

Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse (vgl. § 44 II GemHVO). Risiken aus Haftungsverhältnissen bestehen momentan nur bei Bürgschaften.

Zum 31.12.2016 belaufen sich die Bürgschaften auf 43.677.137,25 €. Die Entwicklung des Bürgschaftsvolumens im Jahr 2016 und die Aufteilung der Bürgschaftsverpflichtungen auf die Hauptschuldner sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

1.	Entwicklung des Bürgschaftsvolumens	
1.1	Bürgschaften am 31.12.2015	49.755.591,13
1.2	+ Zugänge 2016	1.780.000,00
1.3	- Abgänge 2016	7.858.453,88
1.4	= Bürgschaften am 31.12.2016	43.677.137,25
2.	Bürgschaften für ...	
2.1	Stadtwerke Münster GmbH	19.430.064,81
2.2	FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	7.937.806,49
2.3	Technologieförderung Münster GmbH	4.858.707,28
2.4	Wirtschaftsförderung Münster GmbH	3.500.000,00
2.5	Stiftung Magdalenenhospital	4.263.666,49
2.6	Stiftung Siverdes	2.140.225,51
2.7	AirportPark FMO GmbH	1.546.666,67
	Summe	43.677.137,25

Nachrichtlich:

Die hieraus resultierende RÜ beträgt (gerundet) 148.500,00 € (= 0,34 %)

Anlagenspiegel

Anlagenspiegel (Teil 1)

Bilanzposition		Anschaffungs- und Herstellungskosten				
		AK/HK	Zugang	Abgang	Umbuchung*	aktuelle AHK
		01.01.2016	2016	2016	2016	31.12.2016
		<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	835.036,69	193.419,77	0,00	1.692,11	1.030.148,57
1.2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte					
1.2.1.1	Grünflächen	154.484.867,84	1.005.944,19	-996.955,65	1.845.417,64	156.339.274,02
1.2.1.2	Ackerland	34.298.817,45	0,00	-411.288,19	-19.602,22	33.867.927,04
1.2.1.3	Wald, Forsten	10.430.217,65	0,00	-42.546,00	-138.512,92	10.249.158,73
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	58.726.462,57	23.766,99	-823.865,04	-239.924,55	57.686.439,97
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte					
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	73.992.273,37	492.596,21	-348.103,39	109.735,83	74.246.502,02
1.2.2.2	Schulen	429.641.996,00	8.530.142,51	0,00	4.398.860,38	442.570.998,89
1.2.2.3	Wohnbauten	2.514.622,88	0,00	-251.160,21	56.918,17	2.320.380,84
1.2.2.4	Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	396.695.110,63	19.993.420,44	-1.828.813,84	3.922.009,27	418.781.726,50
1.2.3	Infrastrukturvermögen					
1.2.3.1	Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	315.105.009,54	283.462,24	-327.027,19	694.737,08	315.756.181,67
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	50.393.064,64	195.904,69	-8.120,00	1.161.800,50	51.742.649,83
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
1.2.3.4	Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	840.720.869,59	2.038.911,02	-1.737.993,84	3.817.210,25	844.838.997,02
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen	773.084.478,77	5.765.843,16	-3.591.849,48	12.247.522,37	787.505.994,82
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	28.274.121,36	233.744,31	0,00	503.072,99	29.010.938,66
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.750.802,02	4.242.648,30	-1,00	429.263,12	7.422.712,44
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.134.119,17	976.117,03	0,00	254.830,44	15.365.066,64
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen	55.402.817,75	4.396.183,08	-795.709,76	-28.631,57	58.974.659,50
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	101.318.706,42	4.537.303,69	-24.487.645,47	451.000,79	81.819.365,43
1.2.8	Geleist. Anzahlungen, Anlagen im Bau	65.019.879,62	41.396.213,86	-158.271,30	-29.759.912,74	76.497.909,44
1.3.1	Anteile an verb. Unternehmen	415.311.500,50	16.063.434,06	-3.756.725,03	0,00	427.618.209,53
1.3.2	Beteiligungen	22.628.159,57	1.138.493,64	-1.228.652,81	0,00	22.538.000,40
1.3.3	Sondervermögen	21.640.018,43	139.135,01	-36.266,85	0,00	21.742.886,59
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	17.266.648,99	1.499.981,99	0,00	0,00	18.766.630,98
1.3.5	Ausleihungen					
1.3.5.1	Ausleihungen an verbund. Unternehmen	656.652,95	0,00	-9.666,91	0,00	646.986,04
1.3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen	1.226.130,00	0,00	-34.000,00	0,00	1.192.130,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	557.543,89	20.000,00	-91.910,50	0,00	485.633,39
	Summen	3.887.114.928,29	113.166.666,19	-40.966.572,46	-292.513,06	3.959.022.508,96

* Wenn Umbuchungen zwischen den Anlagenklassen, die zum Anlagenspiegel gehören erfolgen, enthält die Spalte

Begründung: Wertveränderungen zwischen Anlagenspiegel und ARAP bzw. Umlaufvermögen wurden nicht wie vorgesehen durch Zu- bzw. Abgangsbuchungen, sondern durch reine Umbuchungen nachvollzogen.

Anlagenpiegel (Teil 2)

Abschreibungen (AfA)					Buchwerte	
AfA GJ-Beg	AfA des Jahres	AfA Abgang	AfA Um- buchung	kumulierte AfA	Buchwert GJ-Beginn	lfd. Buchwert
01.01.2016	2016	2016	2016	31.12.2016	01.01.2016	31.12.2016
<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
-461.707,13	-84.760,42	0,00	0,00	-546.467,55	373.329,56	483.681,02
-28.331.630,76	-2.352.622,45	710.942,87	-12.859,83	-29.986.170,17	126.153.237,08	126.353.103,85
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.298.817,45	33.867.927,04
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.430.217,65	10.249.158,73
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.726.462,57	57.686.439,97
-6.410.392,65	-1.276.495,71	88.244,21	0,00	-7.598.644,15	67.581.880,72	66.647.857,87
-78.828.913,01	-10.370.726,55	0,00	-159.697,68	-89.359.337,24	350.813.082,99	353.211.661,65
-343.918,21	-39.996,22	29.754,98	0,00	-354.159,45	2.170.704,67	1.966.221,39
-62.412.664,81	-8.109.256,99	396.035,79	-16.956,87	-70.142.842,88	334.282.445,82	348.638.883,62
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	315.105.009,54	315.756.181,67
-9.275.404,42	-1.216.779,10	8.120,00	0,00	-10.484.063,52	41.117.660,22	41.258.586,31
-5.000,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00
-146.782.182,99	-18.339.009,77	778.475,16	0,00	-164.342.717,60	693.938.686,60	680.496.279,42
-213.795.184,83	-26.944.921,43	1.579.888,78	0,00	-239.160.217,48	559.289.293,94	548.345.777,34
-8.487.028,63	-1.033.679,72	0,00	0,00	-9.520.708,35	19.787.092,73	19.490.230,31
-646.825,98	-335.596,29	1,00	0,00	-982.421,27	2.103.976,04	6.440.291,17
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.134.119,17	15.365.066,64
-20.641.306,66	-3.551.466,30	722.257,85	179.295,42	-23.291.219,69	34.761.511,09	35.683.439,81
-64.546.982,08	-13.910.613,89	24.348.419,55	10.218,96	-54.098.957,46	36.771.724,34	27.720.407,97
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.019.879,62	76.497.909,44
-7.714.077,05	0,00	0,00	0,00	-7.714.077,05	407.597.423,45	419.904.132,48
-9.647.637,30	0,00	0,00	0,00	-9.647.637,30	12.980.522,27	12.890.363,10
-144.322,16	0,00	0,00	0,00	-144.322,16	21.495.696,27	21.598.564,43
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.266.648,99	18.766.630,98
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	656.652,95	646.986,04
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.226.130,00	1.192.130,00
-26.433,55	0,00	0,00	0,00	-26.433,55	531.110,34	459.199,84
-658.501.612,22	-87.565.924,84	28.662.140,19	0,00	-717.405.396,87	3.228.613.316,07	3.241.617.112,09

Forderungsspiegel

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2016	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	20.625.580,92	18.222.266,88	17.432,28	2.385.881,76	17.785.862,28
1.1 (160000) Gebühren	3.161.806,13	3.161.806,13	0,00	0,00	2.488.955,49
1.2 (162000) Beiträge	254.037,73	250.623,32	3.414,41	0,00	250.519,79
1.3 (164000) Steuern	4.049.223,76	4.049.223,76	0,00	0,00	4.241.126,74
1.4 (166000) Forderungen aus Transferleistungen	5.711.662,13	5.675.662,97	14.017,87	21.981,29	4.874.045,96
1.5 (168000) sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.448.851,17	5.084.950,70	0,00	2.363.900,47	5.931.214,30
2. Privatrechtliche Forderungen	5.339.468,19	5.314.468,19	25.000,00	0,00	6.563.544,70
2.1 (170000) gegenüber dem privaten Bereich	822.076,25	797.076,25	25.000,00	0,00	651.558,82
2.2 (171000) gegenüber dem öffentlichen Bereich	76.198,82	76.198,82	0,00	0,00	140.905,84
2.3 (172000) gegen verbundene Unternehmen	1.335.636,48	1.335.636,48	0,00	0,00	1.629.701,57
2.4 (173000) gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 (174000) gegen Sondervermögen	3.105.556,64	3.105.556,64	0,00	0,00	4.141.378,47
Summe aller Forderungen	25.965.049,11	23.536.735,07	42.432,28	2.385.881,76	24.349.406,98

Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2016		mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag am 31.12.2015	
	EUR	1	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR	EUR	EUR	
		2	3	4	5			
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	749.881.377,97	33.871.495,96	143.955.661,17	572.054.220,84	729.516.733,06			
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.3 von Sondervermögen	84.363,16	0,00	0,00	84.363,16	84.363,16			
2.4 vom öffentlichen Bereich	8.300,74	8.300,74	0,00	0,00	25.293,02			
2.5 von Kreditinstituten	749.788.714,07	33.863.195,22	143.955.661,17	571.969.857,68	729.407.076,88			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	13.968.931,75	13.968.931,75	0,00	0,00	13.845.189,44			
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	649.403,86	33.309,81	123.736,60	492.357,45	779.861,25			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.219.991,40	2.219.991,40	0,00	0,00	2.187.737,61			
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.098.721,51	2.098.721,51	0,00	0,00	1.827.843,35			
7. Sonstige Verbindlichkeiten	20.286.276,09	17.329.731,89	1.925.525,77	1.031.018,44	32.133.457,66			
8. Erhaltene Anzahlungen	54.655.665,35	7.181.373,17	28.725.492,67	18.748.799,51	47.294.376,73			
9. Summe aller Verbindlichkeiten	843.760.367,93	76.703.555,48	174.730.416,21	592.326.396,24	827.585.199,10			
<u>Nachrichtlich</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: - Bürgschaften	43.677.137,25				49.755.591,13			

Lagebericht

Stadt Münster, September 2017

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2016 der Stadt Münster

1. Vorbemerkung

Nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) ist zum 31.12.2016 ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Gemäß § 48 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

2. Ertragslage

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt die Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist.

Die **Ergebnisrechnung 2016** schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung 2016			
	Haushaltsansatz (fortgeschrieben) Mio. €	Ergebnis Mio. €	Abweichung Mio. €
Ordentliche Erträge	1.077,3	1.101,5	+ 24,2
Ordentliche Aufwendungen	1.094,9	1.078,8	- 16,1
Finanzerträge	11,5	11,9	+ 0,4
Finanzaufwendungen	27,0	23,9	- 3,1
Jahresergebnis	- 33,1	10,7	+ 43,8

Das Jahresergebnis weist einen **Überschuss von 10,7 Mio. €** aus. Gegenüber der Haushaltsplanung (einschließlich Nachtrag und Ermächtigungsübertragungen), in der noch von einem Vermögensverzehr in Höhe von -33,1 Mio. € ausgegangen werden musste, ergibt sich eine Verbesserung von 43,8 Mio. €.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass von den nicht benötigten Aufwandsermächtigungen 20,9 Mio. € als so genannte Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2017 übertragen wurden und dort den laufenden Ansatz entsprechend erhöhen. Da aber zu erwarten ist, dass auch im Jahresabschluss 2017 nicht verbrauchte Haushaltsmittel in ähnlicher Größenordnung nach 2018 übertragen werden müssen, kann diese Position für die Analyse grundsätzlich neutralisiert werden.

Gegenüber dem Planansatz sind die gesamten Erträge um 24,6 Mio. € (+ 2,3 %) gestiegen. Die Aufwendungen blieben mit 19,2 Mio. € (- 1,7 %) unter dem Ansatz.

Die vielfältigen Ursachen für diesen Jahresabschluss sind detailliert im Anhang bei den „Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“ dargestellt. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Veränderungen beleuchtet werden.

Der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer von 275,0 Mio. € wurde mit 310,2 Mio. € um 35,2 Mio. € (12,8 %) übertroffen. Die Gewerbesteuereinnahmen haben damit einen Höchststand erreicht und sind ein Hauptgrund für den guten Jahresabschluss.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund bzw. vom Land wurde der Haushaltsansatz deutlich unterschritten (-16,7 Mio. €). Ursächlich waren geringere Erträge im Sozialbereich (Jobcenter und allgemeine Sozialverwaltung) und bei der Kinder- und Jugendhilfe. Im Sozialbereich waren andererseits die Aufwendungen für Flüchtlinge deutlich geringer als geplant. Beim Sozialamt und beim Jobcenter wurden daher die Haushaltsansätze nicht in voller Höhe benötigt.

Bei den Personalaufwendungen wurden die Haushaltansätze um insgesamt 8,6 Mio. € überschritten. Hier fiel die Zuführung zu den Rückstellungen für Beamte höher aus als geplant (+14,3 Mio. €). Die Dienstaufwendungen blieben dagegen um -5,7 Mio. € hinter dem fortgeschriebenen Ansatz zurück, da Planstellen nicht oder nur verzögert besetzt werden konnten.

Die Haushaltsansätze der bilanziellen Abschreibungen wurden ebenfalls überschritten (+10,4 Mio. €). Ursächlich war vor allem eine Anpassung des Festwertes beim Lehr- und Lernmittelbestand, um u.a. eine Doppelerfassung von Vermögensgegenständen im Schulbereich zu verhindern. Durch diese Bereinigung entstand ein einmaliger Abschreibungsaufwand von 9,4 Mio. €.

Bei den Transferaufwendungen ergab sich im Vergleich zu den Haushaltsansätzen eine Ansatzunterschreitung in Höhe von 18,9 Mio. €. Ursächlich hierfür waren die bereits erwähnten geringer als prognostiziert anfallenden Aufwendungen für Flüchtlinge. Darüber hinaus wurde die Finanzierungsbeteiligung von 4,0 Mio. € für den Umbau des Empfangsgebäudes des Hauptbahnhofes in 2016 nicht ausgezahlt. Diese Mittel sind aber nicht eingespart worden, sondern die Ermächtigungen wurden in das Jahr 2017 übertragen.

Das Finanzergebnis aus dem Saldo von Finanzerträgen, einschließlich der Ausschüttungen der Beteiligungen, sowie den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ist um 3,5 Mio. € besser als geplant ausgefallen. Diese Ergebnisverbesserung ergibt sich durch die Aufrechnung von Mehrerträgen von 0,4 Mio. € mit den Minderaufwendungen bei den Zinsen von 3,1 Mio. €.

3. Finanzlage

Finanzrechnung 2016			
	Haushaltsansatz (fortgeschrieben) Mio. €	Ergebnis Mio. €	Abweichung Mio. €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 7,0	+ 48,9	+ 55,9
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 185,6	- 57,2	+ 128,4
Finanzmittelüberschuss (+)			+ 184,3
Finanzmittelfehlbetrag (-)	- 192,6	- 8,3	
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	134,0	54,6	- 79,4
Aufnahme von Liquiditätskrediten	0	0,0	+ 0,0
Tilgung und Gewährung von Darlehen	35,5	35,0	- 0,5
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	98,5	19,6	- 78,9

Die Finanzlage wird grundsätzlich beeinflusst durch das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis der Investitionstätigkeit sowie durch die Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite.

Der in der Planung noch negative Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte letztlich in ein positives Ergebnis von 48,9 Mio. € umgewandelt werden. Der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit (Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für die Herstellung bzw. den Erwerb von Vermögen) konnte auf -57,2 Mio. € gesenkt werden. Im Ergebnis führten beide Salden zu einem kleinen Finanzmittelfehlbetrag von -8,3 Mio. €.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit, also aus der Aufnahme und Tilgung von Krediten, weist als Ergebnis den positiven Wert von 19,6 Mio. € aus. Die nicht benötigte Kreditermächtigung für Investitionen steht im Jahr 2017 weiter zur Verfügung und kann zur Finanzierung entsprechender investiver Ermächtigungsübertragungen eingesetzt werden.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Münster war im Jahr 2016 zu jeder Zeit sichergestellt. Hierzu mussten zur Verstärkung der aus der Bewirtschaftung des Haushaltsplanes erzielten Einnahmen allerdings zeitweise Liquiditätskredite aufgenommen werden. Ebenso wurde auf den Cash-Pool, der mit den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Töchtern gemeinsam betrieben wird, zurückgegriffen. Der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag der Liquiditätskredite (200 Mio. €) wurde zu keiner Zeit voll in Anspruch genommen.

4. Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2016 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Münster. Durch den Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres lassen sich darüber hinaus die wesentlichen Auswirkungen der abgelaufenen Haushaltswirtschaft auf die Bilanz darstellen.

Bilanz zum 31.12.2016 Aktiva		31.12.2016		31.12.2015	
		Mio. €	%	Mio. €	%
1.	Anlagevermögen	3.241,6	93,6	3.228,6	93,8
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,5	0,0	0,4	0,0
1.2	Sachanlagen	2.765,6	79,9	2.766,4	80,4
1.3	Finanzanlagen	475,5	13,7	461,8	13,4
2.	Umlaufvermögen	166,2	4,8	156,8	4,6
2.1	Vorräte	34,4	1,0	36,1	1,0
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenst.	35,8	1,0	32,2	0,9
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
2.4	Liquide Mittel	96,0	2,8	88,5	2,6
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	56,8	1,6	56,4	1,6
	Summe Aktiva	3.464,6	100	3.441,8	100

Bilanz zum 31.12.2016 Passiva		31.12.2016		31.12.2015	
		Mio. €	%	Mio. €	%
1.	Eigenkapital	738,5	21,3	725,2	21,1
1.1	Allgemeine Rücklage (+ Sonderrücklage)	673,9	19,4	671,3	19,5
1.2	Ausgleichsrücklage (nach Verrechnung mit dem Jahresergebnis)	64,6	1,9	53,9	1,6
2.	Sonderposten	1.274,3	36,8	1.296,7	37,7
3.	Rückstellungen	561,3	16,2	540,6	15,7
4.	Verbindlichkeiten	843,8	24,4	827,6	24,0
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	46,7	1,3	51,7	1,5
	Summe Passiva	3.464,6	100	3.441,8	100

Die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen der Bilanzpositionen werden detailliert im Anhang bei den „Erläuterungen zur Bilanz“ beleuchtet. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Positionen dargestellt werden.

Das Volumen der Schlussbilanz der Stadt Münster zum 31.12.2016 von 3.464,6 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahr um 22,8 Mio. € gestiegen. Das Anlagevermögen ist um 13,0 Mio. € und das Umlaufvermögen um 9,4 Mio. € gestiegen. Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich mit 93,6 % aus langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen 2,77 Mrd. € auf das Sachanlagevermögen und 475,5 Mio. € auf die Finanzanlagen. Bei den Sachanlagen stellt das Infrastrukturvermögen (u. a. Kanäle, Straßen, Brücken) mit 1,61 Mrd. € den größten Posten dar. Der Wert der bebauten Grundstücke wird mit 770,5 Mio. €, der der unbebauten Grundstücke mit 228,2 Mio. € ausgewiesen. Auf das restliche Sachanlagevermögen (u. a. Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunstgegenstände, Anlagen im Bau) entfallen 161,7 Mio. €. Von den Finanzanlagen beziehen sich 432,8 Mio. € auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Das Umlaufvermögen ist auf 166,2 Mio. € gestiegen und macht 4,8 % der Bilanzsumme aus. Auf die Vorräte entfallen 34,4 Mio. €, auf die Forderungen 35,8 Mio. € und auf die liquiden Mittel 96,0 Mio. €.

Die aktive Rechnungsabgrenzung beträgt 1,6 % (56,8 Mio. €) der Bilanzsumme.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt darüber Auskunft, wie das Vermögen der Stadt finanziert ist. Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) ist gegenüber dem Vorjahr um 13,3 Mio. € auf 738,5 Mio. € oder von 21,1 % auf 21,3 % der Bilanzsumme gestiegen. Hiervon entfallen 673,9 Mio. € auf die allgemeine Rücklage (einschließlich der Sonderrücklage) und 64,6 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage wurde hier bereits um den Jahresüberschuss 2016 von 10,7 Mio. € erhöht.

Die größte Position auf der Passivseite stellen mit 1,27 Mrd. € (36,8 %) die Sonderposten dar. Das städtische Anlagevermögen, wie z.B. Kanäle und Straßen, Schulgebäude und Schuleinrichtungen, wurde und wird in vielen Fällen durch Erschließungsbeiträge und Zuwendungen des Bundes und des Landes (Schul-, Sport-, Brandschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale) mit finanziert. In der Bilanz sind diese Förderungen des Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweili-

gen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind, werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung kompensiert. Bezieht man die Sonderposten mit 1,27 Mrd. € auf das Sachanlagevermögen der Aktiva mit 2,77 Mrd. € ergibt sich ein Wert von rd. 47 %. Durchschnittlich ist das Sachanlagevermögen also nahezu zur Hälfte aus Fördermitteln (einschließlich Erschließungsbeiträgen) finanziert.

Die Rückstellungen betragen 561,3 Mio. € oder 16,2 % der Bilanzsumme. Hiervon entfallen allein 522,3 Mio. € auf die Pensionsrückstellungen. Die Instandhaltungsrückstellungen (Gebäude und Straßen) betragen zum Bilanzstichtag 2,1 Mio. €.

An Verbindlichkeiten bestehen 843,8 Mio. € bzw. 24,4 % der Bilanzsumme. Sie beinhalten 749,9 Mio. € an Kreditverbindlichkeiten für Investitionen.

Die Passive Rechnungsabgrenzung beträgt 46,7 Mio. € bzw. 1,3 % der Bilanzsumme.

5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Im Rahmen des unterjährigen Finanzcontrollings wird die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Hierbei stehen die von der Höhe her risikobehafteten Aufwands- und Ertragsbereiche besonders im Fokus. So ist die Entwicklung der Steuereinnahmen, insbesondere die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, regelmäßig zu analysieren, da diese Einnahmen wesentliche Einflussgrößen für einen planmäßigen Jahresabschluss darstellen.

Die Aufwandsseite ist geprägt durch die vielfältigen Herausforderungen, die sich als Folge der wachsenden Stadt Münster, einschließlich der Aufnahme und Integration der Zuflucht suchenden Menschen, ergeben. Hierzu gehören insbesondere die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum, die bedarfsgerechte Anpassung und der Ausbau der Angebote für Kinder und Jugendliche und die schulische Versorgung. Aber auch die entsprechende Anpassung der Sozialangebote und die Leistungsgewährung in diesem Bereich führen zu steigenden Aufwänden. Die notwendige Anpassung und Erweiterung der Infrastruktur wird die ohnehin angespannte Haushaltssituation ebenfalls zusätzlich belasten. So wird das Investitionsvolumen in den nächsten Jahren deutlich auf durchschnittlich 130 Mio. € pro Jahr ansteigen. Zur Finanzierung stehen im Wesentlichen entsprechende Zuschüsse aus Bundes- bzw.

Landesmitteln sowie insbesondere die Erschließungsbeiträge zur Verfügung. Der restliche Finanzbedarf muss durch Kreditaufnahmen gedeckt werden, soweit keine überschüssige Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit dafür zur Verfügung steht.

Im städtischen Kreditportfolio befinden sich seit Jahren auch Kredite in Schweizer Franken (CHF). Der Bestand betrug am 31.12.2016 rd. 105 Mio. CHF. Hier ist die Wechselkursentwicklung sehr genau und zeitnah zu beobachten. Durch die Bildung von Drohverlustrückstellung wurde eine entsprechende Vorsorge getroffen. Kreditaufnahmen in Fremdwährung sind bis auf weiteres nicht mehr geplant, vielmehr wird grundsätzlich ein Abbau des Kreditportfolios in CHF angestrebt.

Auch die Entwicklung der städtischen Tochtergesellschaften (z.B. der Stadtwerke Münster GmbH oder der Wohn- und Stadtbau GmbH) ist regelmäßig zu beobachten, um frühzeitig sich abzeichnende Risiken für den städtischen „Kernhaushalt“ zu erkennen. Ein Schwerpunkt in diesem Bereich wird in den nächsten Jahren die Aktivierung der Konversionsflächen für den Wohnungsmarkt der Stadt Münster sein. Hierzu hat der Rat der Stadt Münster die „KonVOY – Entwicklung der Konversionsflächen der Oxford- und York-Kaserne in Münster GmbH“ gegründet.

Der Jahresergebnis weist einen Überschuss von 10,7 Mio. € aus. Auch das Jahr 2017 wird aus heutiger Sicht ebenfalls besser abschließen als geplant (geringeres Defizit). In der mittelfristigen Ergebnisplanung laut Haushaltsplanentwurf 2018 setzt sich dieser Trend fort. Dennoch weisen die Planungen der nächsten Jahre noch zum Teil erhebliche Defizite aus. Nur die Reduzierung der Defizite darf aber kein Anlass dafür sein, die Anstrengungen für eine Konsolidierung der Haushaltsplanung, bis hin zu einem nachhaltig ausgeglichen Haushalt, zu verringern.

6. NKF – Kennzahlenset NRW

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

Die Kennzahlen beleuchten 4 Analysebereiche:

- Hauswirtschaftliche Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Finanzlage
- Kennzahlen zur Ertragslage

Grundlage der nachfolgenden Kennzahlen bilden einerseits die Schlussbilanz zum 31.12.2016 und andererseits die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 (in Klammer wird jeweils der Vorjahreswert ausgewiesen).

Nr.	Kennzahl	Wert 2016 (2015)	Analyse
Hauswirtschaftliche Gesamtsituation:			
1.	Aufwandsdeckungsgrad	102,1 % (99,6 %)	Grundlage ist das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (<u>ohne Finanzergebnis</u>). Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 102,1 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt. In diesem Bereich ergibt sich also ein Überdeckung von 2,1 % bzw. 22,7 Mio. €.
2.	Eigenkapitalquote 1	21,3 % (21,1 %)	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz.
3.	Eigenkapitalquote 2	57,8 % (58,5 %)	Bei dieser Kennzahl werden zusätzlich zum „echten“ Eigenkapital die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.
4.	Fehlbetragsquote/ Überschussquote	1,5 % (- 1,7 %)	Das Jahresergebnis von 10,7 Mio. € macht 1,5 % der Summe aus Ausgleichsrücklage und Allg. Rücklage aus.
Kennzahlen zur Vermögenslage:			
5.	Infrastrukturquote	46,3 % (47,3 %)	Das Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen (insb. Kanäle, Straßen, Brücken) zu dem Gesamtvermögen der Aktivseite der Bilanz beträgt 46,3 %.
6.	Abschreibungsintensität	8,1 % (7,9 %)	Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Das ordentliche Ergebnis wird somit mit einem Anteil von 8,1 % oder 87,9 Mio. € durch Abschreibungen belastet.
7.	Drittfinanzierungsquote	53,5 % (61,2 %)	Über das Verhältnis aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen wird deutlich, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen durch die Drittfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge) gemildert wird. Danach verbleibt eine Nettobelastung durch Abschreibungen in Höhe von 46,5 % €.

8.	Investitionsquote	88,0 % (72,7 %)	Dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge steht der Zuwachs an Vermögen gegenüber. Dieser betrug in 2016 rd. 88,0 %.
Kennzahlen zur Finanzlage:			
9.	Anlagendeckungsgrad 2	96,2 % (95,6 %)	Die Kennzahl gibt an, mit wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.
10.	Dynamischer Verschuldungsgrad	26,3 (31,5)	Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus Überschüssen aus laufender Verwaltung vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Formel: Effektivverschuldung / Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit FR)
11.	Liquidität 2. Grades	155,9 % (127,7 %)	Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität, indem sie die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten setzt.
12.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,2 % (2,5 %)	Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der gesamten Bilanzsumme beträgt 2,2 %.
13.	Zinslastquote	2,2 % (2,5 %)	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Zu den ordentlichen Aufwendungen kommen demnach noch 2,2 % oder 23,9 Mio. € an Finanzaufwendungen hinzu.
Kennzahlen zur Ertragslage:			
14.	Netto-Steuerquote	49,8 % (49,1 %)	Die Kennzahl gibt den Anteil der Netto-Steuererträge (nach Abzug der Umlagen) an den gesamten ordentlichen Netto-Erträgen an.
15.	Zuwendungsquote	12,4 % (11,6 %)	Die Zuwendungsquote stellt den Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen dar.
16.	Personalintensität	23,0 % (22,5 %)	Der Anteil der Personalaufwendungen (einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen, aber ohne die Versorgungsaufwendun-

			gen) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt 23,0 % bzw. 248,1 Mio. €.
17.	Sach- und Dienstleistungsintensität	10,6 % (10,7 %)	Die Kennzahl soll darstellen, inwieweit Aufwendungen durch die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen entstanden sind. Nicht enthalten sind hier allerdings z.B. die Zuwendungen an Dritte zur Erfüllung von kommunalen Aufgaben.
18.	Transferaufwandsquote	50,0 % (48,3 %)	Die Kennzahl stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Er beträgt 50,0 % bzw. 539,6 Mio. €. Neben den hohen Zuwendungen im Jugend- und Sozialbereich sind hier auch die Zuwendungen an städtischen Beteiligungen / Eigenbetriebe sowie Gewerbesteuerumlagen und die Landschaftsumlage mit erfasst.

7. Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW werden für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder die folgenden Angaben gemacht.

Verwaltungsvorstand

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften bei juristischen Personen, Vereinigungen, Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form
Lewe, Markus	Oberbürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Gesellschafterversammlung) * Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Vorsitzender im Hauptausschuss) * Sparkasse Münsterland-Ost (2. Stellv. Vorsitzender im Risikoausschuss) * Sparkasse Münsterland-Ost (Vorsitzender im Verwaltungsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung)
Schultheiß, Hartwig	Stadtdirektor	<ul style="list-style-type: none"> * Regionalverkehr Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 31.10.2016) * Regionalverkehr Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung bis 31.10.2016) * AirportPark FMO GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 31.10.2016)

		<ul style="list-style-type: none"> * Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 31.10.2016) * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung bis 31.10.2016) * Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE) (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 31.10.2016) * MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 31.10.2016) * Westfälische Verkehrsgesellschaft (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 31.10.2016) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 31.10.2016) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 31.10.2016) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Versammlung bis 31.10.2016) * Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 31.10.2016) * CeNTech GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 31.10.2016) * Technologieförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 31.10.2016) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 31.10.2016) * Regionalverkehr Münsterland GmbH (Ordentliches beratendes Mitglied im ÖPNV-Beirat bis 31.10.2016)
Heuer, Wolfgang	Stadtrat	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälische Verwaltungsakademie Münster e.V. (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied) * ITEMS GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) * Westfälisches Pferdemuseum gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) * Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Versammlung) * Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Versammlung)
Reinkemeier, Alfons	Stadtkämmerer	<ul style="list-style-type: none"> * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * CeNTech GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälisches Pferdemuseum gGmbH (Ordentliches

		stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * AirportPark FMO GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung) * ITEMS GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) * Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Verbandsversammlung) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung)
Paal, Thomas	Stadtrat, ab 17.11.2016 Staddirektor	* Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)
Wilkens, Cornelia	Stadträtin	* Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung) * Westfälisches Pferdemuseum gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied in der Gesellschafterversammlung) * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)
Peck, Matthias	Stadtrat	* Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)

Ratsmitglieder

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften bei juristischen Personen, Vereinigungen, Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form
Baumann, Frank	Programmierer	* Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Beitelhoff, Horst Karl	Groß- und Außenhandelskaufmann (selbst.)	* MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH, (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung)

		lung)
Bennink, Helga bis 30.08.2016	Diplom-Geologin	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 30.08.2016) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. Vorsitzende im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. Vorsitzende im Aufsichtsrat)
Berding, Georg	Schulleiter a. D., Dipl. Volkswirt	<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. Vorsitzender im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH, (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * AirportPark FMO GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Berens, Jörg	Referent Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Bloch, Olaf	Beamter	<ul style="list-style-type: none"> * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Börgel, Peter Laurenz	Dipl. Ing.FH, Dipl. Kfm., Unternehmer	<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * AirportPark FMO GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Buddenbäumer, Heinz Georg	Diplomagraringenieur	<ul style="list-style-type: none"> * MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung)
Dähne, Susanne bis 10.06.2016	Diplom Geographin	<ul style="list-style-type: none"> * Wohn+Stadtbau GmbH, (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 10.06.2016)

		* Wohnungsgesellschaft Große Lodden GmbH, (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 10.06.2016)
Dreßen, Olaf	Rechtsanwalt	
Dr. Erber, Dietmar	Diplom-Chemiker	* Sparkasse Münsterland Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat, im Risikoausschuss und in der Zweckverbandsversammlung, stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Hauptausschuss) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)
Fastermann, Thomas	Angestellter	* Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Versammlung) * Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Versammlung) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Feldmann, Doris	Dipl. Sozialpädagogin	
Gotthal, Sven	Angestellter	* Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 11.05.2016) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 11.05.2016) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 11.05.2016) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 11.05.2016) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Hagemann, Philipp	Rechtsanwalt	
Halberstadt, Richard-Michael	Rentner	* Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)

Hartmann, Gilbert	Bankkaufmann	* CeNTech GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Heinemann, Jens Christian	Office Manager / Büroleiter	* CeNTech GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. Vorsitzender im Aufsichtsrat)
Herwig, Marius	Student	
Dr. Jäger, Cornelia ab 01.02.2016	Referentin	* Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Joks, Gerhard	Stadtplaner, Berater	* Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Stadtwerke Münster GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat)
Dr. Jung, Michael	Studienrat	* Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung, im Verwaltungsrat, im Hauptausschuss und 3. Stellv. Vorsitzender im Risikoausschuss)
Kattentidt, Christoph	Dipl. Sozialarbeiter	
Kemper, Annette	Lehrerin	* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Kersting, Mathias	Betriebswirt	* Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * CeNTech GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) * AirportPark FMO GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Technologieförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Kirgil, Fatma	Dolmetscherin	* MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)

		<ul style="list-style-type: none"> * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Kleine Borgmann, Bruno	Lehrer am Berufskolleg a.D.	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Kleyboldt, Michael	Studiendirektor	<ul style="list-style-type: none"> * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat)
Koch, Marianne	geschäftsführende Gesellschafterin/Unternehmerin	<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Köhn, Raimund	Soziologe	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Köhnke, Katharina	Studentin	<ul style="list-style-type: none"> * MCC Halle Münsterland GmbH (1. Stellv. Vorsitzende im Aufsichtsrat)
Kollmann, Thomas	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH, (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Kubig-Steltig, Gabriele	Dipl. Kauffrau, selbständig	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung und im Verwaltungsrat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * CeNTech GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)

		<ul style="list-style-type: none"> * Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) * AirportPark FMO GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Leiß, Jan	Immobilienmakler	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)
Leschniok, Stefan	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Liekefedt, Hedwig	Lehrerin	<ul style="list-style-type: none"> * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung)
Loschelder, Christel	Erzieherin, Traumpädagogin	<ul style="list-style-type: none"> * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Moll, Christian	Dipl. Volkswirt	
Möllemann-Appelhoff, Carola	Studienrätin	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung) * Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Möllers, Jutta	Diplom-Pädagogin	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Möltgen, Jörn	EU-Referent	
Neumann, Hans	Dachdeckermeister (selbständig)	<ul style="list-style-type: none"> * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Nicklas, Andreas	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Dr. Ozan, Didem	Fachfrau für Öffentlichkeitsarbeit / Redakteurin	<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Peters, Carsten	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)

		<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) * AirportPark FMO GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Technologieförderung Münster GmbH (Vorsitzender im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Philipp, Ortrud	Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Pohlmann, Franz	Dipl.- Argraringenieur	
Powroznik, Pascal	Studienrat	* Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Raffloer, Uwe	Architekt	
Reiners, Otto	Referatsleiter	<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung, stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat, im Hauptausschuss und im Risikoausschuss) * Gewerbepark Münster-Loddenheide (GML) GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Reismann, Karin	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Reuter, Jürgen	Architekt	<ul style="list-style-type: none"> * Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Rietenberg, Sylvia	Sozialarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)

		<p>rechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Rohleder, Tim	Politologe, wiss. Mitarbeiter MdB	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * MCC Halle Münsterland GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 17.02.2016) * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat)
Rosenau, Klaus ab 31.08.2016	Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Sagel, Rüdiger	Dipl.-Ingenieur	<ul style="list-style-type: none"> * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Schiller, Martin	Kaufmann	
Schliemann, Josef	Gemeindedirektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Schmanck, Johannes	Selbständiger	<ul style="list-style-type: none"> * Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)

Schulze Wintzler, Anne	Verbraucherberaterin	
Seyfferth, Petra	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> * Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 28.09.2016) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 28.09.2016) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 28.09.2016) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 29.06.2016) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Stähler, Angela	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Steinmann, Ludger	Dipl. Geograf, Dipl. Umweltwissenschaftler	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Dr. Stein-Redent, Rita	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Suuck, Julia bis 25.01.2016	Sonderpädagogische Lehrkraft	
Varnhagen, Hans	Dachdeckermeister	<ul style="list-style-type: none"> * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung) * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Vilhjalmsson, Wendela-Beate	Lehrerin i.R.	<ul style="list-style-type: none"> * Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Beirat) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
von Göwels, Walter	Dipl.-Kfm., selbst. Versicherungsfachmann	<ul style="list-style-type: none"> * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Stadtwerke Münster GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Vorsitzender im Auf-

		sichtsrat) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
von Olberg, Robert	Angestellter	* Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung)
Weber, Stefan	IT-Unternehmensberater	* Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Sparkasse Münsterland-Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung, im Verwaltungsrat und im Hauptausschuss, stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Risikoausschuss) * Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Wendland, Simone	Rechtsanwältin	
Wenzel, Manfred	Elektrotechnik-Meister / Projektleiter	* Technologieförderung Münster GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohn+Stadtbau GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Winkel, Maria	Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft	* Sparkasse Münsterland Ost (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied der Zweckverbandsversammlung, stellv. Stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat) * Stadtwerke Münster GmbH (2. Stellv. Vorsitzende im Aufsichtsrat) * Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * Westfälische Bauindustrie GmbH (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat bis 29.06.2016) * Altenzentrum Klarastift gGmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Sozialholding Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Klarastift Service GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat) * Ambulante Dienste Klarastift GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Wischnewski, Heiko	Diplom Ingenieur	* Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (Stellv. stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) * MCC Halle Münsterland GmbH (Ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat)
Wölter, Harald ab 15.06.2016	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	

**Übersicht über die
Ermächtigungsübertragungen
nach 2017**

Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen

Von den nicht verbrauchten Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2016 werden

- a) Ermächtigungen für Aufwendungen i. H. v. **20.935.073 Euro**
 - b) Ermächtigungen für Auszahlungen i. H. v. **104.876.455 Euro**, davon **81.686.467 Euro** für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit,
 - c) Ermächtigungen für Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen i. H. v. **10.000.000 Euro**
- in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Durch die Übertragung der Ermächtigungen erhöhen sich die entsprechenden Haushaltspositionen im Ergebnisplan, im Finanzplan und in den Teilplänen des Haushaltsplanes 2017.

Im Jahresabschluss 2017 sind die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2016 ein Teil des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes 2017.

In Höhe der Inanspruchnahme der zu a) und b) übertragenen Ermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 erhöht sich der voraussichtliche Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung 2017 und steigt der Liquiditätsbedarf in der Finanzrechnung 2017.

Ermächtigungsübertragungen

- für Aufwendungen

Ermächtigungsübertragung	Bezirksvertretungen (frei verfügbare Mittel)	GF für polit. Gremien, Städtepartnerschaften	Dezernat I
Ausschuss: APOSOE	Produktgruppe 0101	Produktgruppe 0102	Amt für Bürger- und Ratsservice

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2016 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	128.250
03	Sonstige Transfererträge	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	31.000
06	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	35.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0	194.250
11	- Personalaufwendungen	0	896.570
12	- Versorgungsaufwendungen	0	85.680
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.720	167.020
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	48.000
15	- Transferaufwendungen	168.520	121.254
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	233.328	2.586.208
17	= Ordentliche Aufwendungen	462.568	3.904.732
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-462.568	-3.710.482
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-462.568	-3.710.482
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-462.568	-3.710.482
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	492.370
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-462.568	-4.202.852

Erläuterungen

Zu Zeile 15:

Übertragung von Ermächtigungen
- aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost (59.207 Euro)
- für Städtepartnerschaften / Auslandsbeziehungen (16.370 Euro)

Zu Zeile 16:

Übertragung von Ermächtigungen für
- Aufwandsentschädigungen für Mandatsträger (102.210 Euro)
- Projekte mit EU Beteiligung (71.440 Euro)
- Fairtrade-Stadt Münster (10.000 Euro)
- die kommunale Entwicklungszusammenarbeit (3.470 Euro)
- die Seniorenvertretung (1.700 Euro)

Ermächtigungsübertragung	Bezirksvertretungen (frei verfügbare Mittel)	Produktgruppe 0101
--------------------------	--	--------------------

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2016 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
06	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0	0
11	- Personalaufwendungen	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.720	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0
15	- Transferaufwendungen	168.520	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	233.328	259.057
17	= Ordentliche Aufwendungen	462.568	259.057
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-462.568	-259.057
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-462.568	-259.057
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-462.568	-259.057
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-462.568	-259.057

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Übertragung der in 2016 nicht verbrauchten Ermächtigungen der Bezirksvertretungen in das Jahr 2017. Der Gesamtbetrag der Ermächtigungsübertragungen teilt sich wie folgt auf:

Bezirksvertretung Münster-Mitte	23.388,95 Euro
Bezirksvertretung Münster-Nord	11.682,70 Euro
Bezirksvertretung Münster-Ost	76.623,42 Euro
Bezirksvertretung Münster-Südost	21.860,06 Euro
Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	60.343,66 Euro
Bezirksvertretung Münster-West	65.157,94 Euro
Bezirksvertretungen insgesamt	259.056,73 Euro

Ermächtigungsübertragung		OB, BM und Verwaltungsführung	Dezernat OB
Ausschuss: HAFI		Produktgruppe 0103	Amt für Bürger- und Ratsservice
Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2016 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.000	11.050
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	49.300
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	50.000	60.350
11	- Personalaufwendungen	3.494.670	1.010.980
12	- Versorgungsaufwendungen	588.400	19.210
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	151.370	71.960
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.000	920
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	262.840	326.650
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.505.280	1.429.720
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.455.280	-1.369.370
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.455.280	-1.369.370
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-4.455.280	-1.369.370
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	56.810	3.300
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	97.560	24.100
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-4.496.030	-1.390.170

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Zur Umsetzung der CD-Einführung in 2016 erhielt die Agentur „Gute Botschafter“ einen Auftrag über 24.470 €. Davon wurden in 2016 rd. 7.120 € abgerechnet. Wegen begründeter Verzögerungen wird das CD-Projekt nun im März 2017 fortgesetzt. Diese Aufwendungen sind durch das veranschlagte Budget 2017 nicht gedeckt.

Ermächtigungsübertragung		OB, BM und Verwaltungsführung	Dezernat OB
Ausschuss: HAFI		Produktgruppe 0103	Amt für Bürger- und Ratsservice
Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2016 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.000	11.050
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	49.300
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	50.000	60.350
11	- Personalaufwendungen	3.494.670	1.010.980
12	- Versorgungsaufwendungen	588.400	19.210
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	151.370	71.960
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.000	920
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	262.840	326.650
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.505.280	1.429.720
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.455.280	-1.369.370
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.455.280	-1.369.370
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-4.455.280	-1.369.370
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	56.810	3.300
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	97.560	24.100
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-4.496.030	-1.390.170

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung für das Projekt „Herausforderungen und Trends städtischer Kommunikation“.

Ermächtigungsübertragung		Finanz- und Beteiligungsmanagement		Dezernat II	
Ausschuss: HAFI		Produktgruppe 0109		Amt für Finanzen und Beteiligungen	
Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2016 (EUR)		Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)	
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		150		
03	+ Sonstige Transfererträge		0		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		312.550		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		1.616.210		
08	+ Aktivierte Eigenleistungen		0		
09	+/- Bestandsveränderungen		0		
10	= Ordentliche Erträge		1.928.910		0
11	- Personalaufwendungen		6.285.090		0
12	- Versorgungsaufwendungen		898.000		0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		405.300		0
14	- Bilanzielle Abschreibungen		3.020		0
15	- Transferaufwendungen		5.710		0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.913.160		570.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		9.510.280		570.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-7.581.370		-570.000
19	+ Finanzerträge		0		0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0		0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0		0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-7.581.370		-570.000
23	+ Außerordentliche Erträge		0		0
24	- Außerordentliche Aufwendungen		0		0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0		0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)		-7.581.370		-570.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		558.170		0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		94.960		0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)		-7.118.160		-570.000

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

- a) fortlaufendes NaSa-Projekt gem. V/0700/2015 - hier: verfügbarer Rest (151 T€) aus 2016
b) Konversionsprozess OY-Kaseme gem. V/0879/2015 - hier: verfügbarer Rest (79 T€) aus 2016
c) Auftragsverteilung zur Unterstützung der Ankaufverhandlungen / Entwicklung der Projektsteuerung bezüglich der Konversionsstandorte in MS gem. V/1069/2016 - hier: in 2016 bereitgestelltes Budget (65 T€)
d) ext. Benchmark-Untersuchung der städt. Tochterunternehmen gem. Beschluss des HAFI am 09.12.15 - hier: nicht in Anspruch genommenes in 2016 veranschlagtes Budget (200 T€)
e) Finanzierung nachhaltiger städt. Projekte / Maßnahmen (fortgesetzte Steueroptimierung im Konzern Stadt Münster etc.) - hier: in 2016 bereitgestelltes Budget (65 T€, dav. 55 T€)
f) Prozess BürgerHh / MünsterZukunft - hier: verfügbarer Rest (23 T€, dav. 20 T€) aus 2016

Ermächtigungsübertragung		Personal- und Organisationsmanagement		Dezernat I	
Ausschuss: APOSOE		Produktgruppe 0108		Personal- und Organisationsamt	
Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2016 (EUR)		Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)	
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0		
03	+ Sonstige Transfererträge		0		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		716.210		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		0		
08	+ Aktivierte Eigenleistungen		0		
09	+/- Bestandsveränderungen		0		
10	= Ordentliche Erträge		716.210		0
11	- Personalaufwendungen		6.101.330		0
12	- Versorgungsaufwendungen		1.441.530		0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		344.440		70.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		3.600		0
15	- Transferaufwendungen		83.000		0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.303.800		0
17	= Ordentliche Aufwendungen		9.277.700		70.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-8.561.490		-70.000
19	+ Finanzerträge		0		0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0		0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0		0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-8.561.490		-70.000
23	+ Außerordentliche Erträge		0		0
24	- Außerordentliche Aufwendungen		0		0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0		0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)		-8.561.490		-70.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		188.540		0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		127.630		0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)		-8.500.580		-70.000

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Ermächtigungsübertragungen für die Prozessoptimierung im Bereich des Arbeitsschutzes in der Stadtverwaltung Münster.

Ermächtigungsübertragung	Immobilienmanagement	Dezernat VI
Ausschuss: ALWF	Produktgruppe 0111	Arnt für Immobilienmanagement
Ausschuss: ASSGVAF	Produktgruppe 0116	V / MIA

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2016 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.671.250	340.370
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.000	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.984.290	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	408.000	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.125.770	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	300.000	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	30.490.310	340.370
11	- Personalaufwendungen	13.879.280	657.380
12	- Versorgungsaufwendungen	1.043.650	21.420
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.172.092	25.720
14	- Bilanzielle Abschreibungen	19.969.000	680
15	- Transferaufwendungen	0	166.060
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.589.439	96.110
17	= Ordentliche Aufwendungen	103.653.461	967.370
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-73.163.151	-704
19	+ Finanzerträge	14.800	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	14.800	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-73.148.351	-704
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-73.148.351	-704
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	62.424.420	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	750.960	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-11.474.891	-704

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung zur Abwicklung des Interkulturellen Friedensfestes des Vorjahres.

Ermächtigungsübertragung	Immobilienmanagement	Dezernat VI
Ausschuss: ALWF	Produktgruppe 0111	Arnt für Immobilienmanagement

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2016 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.671.250	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.000	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.984.290	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	408.000	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.125.770	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	300.000	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	30.490.310	0
11	- Personalaufwendungen	13.879.280	0
12	- Versorgungsaufwendungen	1.043.650	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.172.092	5.573.209
14	- Bilanzielle Abschreibungen	19.969.000	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.589.439	2.073.361
17	= Ordentliche Aufwendungen	103.653.461	7.646.570
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-73.163.151	-7.646.570
19	+ Finanzerträge	14.800	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	14.800	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-73.148.351	-7.646.570
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-73.148.351	-7.646.570
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	62.424.420	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	750.960	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-11.474.891	-7.646.570

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Ermächtigungsübertragungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Immobilien.

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragungen für die Sanierung des Stadthauses 1 sowie für Mieten (einschließlich Nebenkosten).

Ermächtigungsübertragung		Ordnungsrechtliche Angelegenheiten	Dezernat I
Ausschuss: APOSOE		Produktgruppe 0201	Ordnungsamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2016 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.000	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	503.730	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	80.000	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	663.760	0
11	- Personalaufwendungen	1.610.600	0
12	- Versorgungsaufwendungen	126.340	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	666.140	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	21.000	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	439.270	189.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.863.350	189.700
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.199.590	-189.700
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.199.590	-189.700
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-2.199.590	-189.700
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	34.690	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.234.280	-189.700

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Erneute Bereitstellung nicht verbrauchter Aufwandsermächtigungen für den Betrieb der Erlaufnahmeeinrichtungen des Landes durch die Stadt Münster. Verwendung der zweckgebundenen Landesmittel.

Ermächtigungsübertragung		Brandschutz u. feuerwehrtechnische Hilfeleistungen	Dezernat I
Ausschuss: APOSOE		Produktgruppe 0209	Feuerwehr

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2016 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	930.130	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	160.000	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	130.840	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	192.050	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	11.010	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.424.030	0
11	- Personalaufwendungen	15.246.270	0
12	- Versorgungsaufwendungen	3.533.310	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.529.560	37.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.786.150	0
15	- Transferaufwendungen	770	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.073.290	318.422
17	= Ordentliche Aufwendungen	23.169.350	355.922
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-21.745.320	-355.922
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-21.745.320	-355.922
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-21.745.320	-355.922
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.273.750	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-23.019.070	-355.922

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Ermächtigungsübertragung zur Restabwicklung von Beschaffungen für die Fahrzeugunterhaltung.

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung zur Restabwicklung der Beschaffung von Dienstbekleidung sowie für die Durchführung der Ausbildungen zum Erwerb von Fahrerlaubnissen der Klassen C und/oder CE, die zur Sicherstellung der geforderten Einsatzfähigkeit von Feuerwehr und Katastrophenschutz unentbehrlich sind.

Ermächtigungsübertragung	Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW	Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2016 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.119.440	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	178.240	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	95.000	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.230	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	157.000	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	2.558.910	0
11	- Personalaufwendungen	14.634.200	0
12	- Versorgungsaufwendungen	325.910	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.896.062	733.155
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.610.850	0
15	- Transferaufwendungen	818.700	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.581.765	28.072
17	= Ordentliche Aufwendungen	28.867.487	761.226
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-26.308.577	-761.226
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-26.308.577	-761.226
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-26.308.577	-761.226
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	30.213.390	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-56.521.967	-761.226

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Ermächtigungsübertragungen im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung an Schulen in Höhe von 690.101 Euro, zweckgebundene Haushaltsmittel für das Projekt Kulturagenten (Landesmittel) in Höhe von 22.304 Euro und bisher nicht verausgabte Inklusionsmittel in Höhe von 20.750 Euro für das Schuljahr 2016/17.

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragungen für die Projekte "Bildung integriert" in Höhe von 23.569 Euro und Kulturagenten (Stiftungsmittel) in Höhe von 4.503 Euro für das Schuljahr 2016/17.

Ermächtigungsübertragung	Zentr. Leistungen f. am Schulleben Beteiligte	Dezernat IV
Ausschuss: ASW	Produktgruppe 0302	Amt für Schule und Weiterbildung

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2016 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	341.970	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	76.500	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.000	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	427.470	0
11	- Personalaufwendungen	2.471.300	0
12	- Versorgungsaufwendungen	177.830	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.629.670	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.060	0
15	- Transferaufwendungen	992.730	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	934.105	34.941
17	= Ordentliche Aufwendungen	13.212.695	34.941
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-12.785.225	-34.941
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-12.785.225	-34.941
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-12.785.225	-34.941
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	170.190	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-12.955.415	-34.941

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung zur weiteren Verwendung zweckgebundener Projektmittel (Projekt "Angekommen").

Ermächtigungsübertragung	Stadtbücherei u. Förderung v. Büchereien freier Träger	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0404	Stadtbücherei

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2016 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.110	
03	Sonstige Transfererträge	0	
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	850.000	
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.500	
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	Sonstige ordentliche Erträge	12.000	
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	
09	Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	928.610	0
11	- Personalaufwendungen	3.816.360	0
12	- Versorgungsaufwendungen	70.000	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.104.656	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	139.050	0
15	- Transferaufwendungen	115.650	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	288.336	12.830
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.534.052	12.830
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.605.442	-12.830
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.605.442	-12.830
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-4.605.442	-12.830
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.285.720	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.891.162	-12.830

Erläuterungen

Zu Zeile 16

Ermächtigungen zur Abwicklung noch abzurechnender Aufträge des Vorjahres

Ermächtigungsübertragung	Kulturmanagement/Kulturförderung	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0401	Kulturamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2016 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.870	
03	Sonstige Transfererträge	0	
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	81.200	
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.990	
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.800	
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	
09	Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	127.860	0
11	- Personalaufwendungen	988.400	0
12	- Versorgungsaufwendungen	57.410	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	106.875	77.233
14	- Bilanzielle Abschreibungen	101.510	0
15	- Transferaufwendungen	2.809.348	36.719
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	393.425	151.756
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.456.968	265.708
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.329.108	-265.708
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.329.108	-265.708
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-4.329.108	-265.708
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.690.590	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-6.019.698	-265.708

Erläuterungen

Zu den Zeilen 13, 15 und 16:

Ermächtigungsübertragungen für die Abrechnung, Vorbereitung und Durchführung insbesondere der nachfolgenden Veranstaltungen/Projekte des Kulturamtes:

Landesprogramm Kultur und Schule

Landesprogramm Kulturucksack

Winterpunsch

Preisgeld für kulturelle Bildung

Ein Großteil der Veranstaltungen und Projekte wurden in 2016 über zweckgebundene Drittmittel (Spenden, Sponsorenmittel und öffentliche Fördergelder) finanziert. Dies Mittel sind auch weiterhin für die genannten Zwecke vorzuhalten.

Ermächtigungsübertragung		Geschichtsort Villa ten Hompel		Dezernat V	
Ausschuss: KA		Produktgruppe 0408		Geschichtsort Villa ten Hompel	
Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2016 (EUR)		Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)	
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.060		
03	+ Sonstige Transfererträge		0		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		500		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		500		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		0		
08	+ Aktivierte Eigenleistungen		0		
09	+/- Bestandsveränderungen		0		
10	= Ordentliche Erträge		2.060		0
11	- Personalaufwendungen		327.090		0
12	- Versorgungsaufwendungen		0		0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		75.493		394
14	- Bilanzielle Abschreibungen		24.660		0
15	- Transferaufwendungen		82.310		0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		87.480		49.288
17	= Ordentliche Aufwendungen		597.033		49.682
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-594.973		-49.682
19	+ Finanzerträge		0		0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0		0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0		0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-594.973		-49.682
23	+ Außerordentliche Erträge		0		0
24	- Außerordentliche Aufwendungen		0		0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0		0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)		-594.973		-49.682
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0		0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		81.100		0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)		-676.073		-49.682

Erläuterungen

Zu Zeilen 13 und 16:

Ermächtigungsübertragung zur Fortführung des Skulpturenprojekts „Paul Wulff“ sowie weiterer Projekte der Villa ten Hompel, die vom Bund bzw. Land gefördert wurden bzw. werden.

Ermächtigungsübertragung		Stadtarchiv		Dezernat V	
Ausschuss: KA		Produktgruppe 0406		Stadtarchiv	
Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2016 (EUR)		Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)	
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		30		
03	+ Sonstige Transfererträge		0		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		7.500		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		50		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		0		
08	+ Aktivierte Eigenleistungen		0		
09	+/- Bestandsveränderungen		0		
10	= Ordentliche Erträge		7.580		0
11	- Personalaufwendungen		611.780		0
12	- Versorgungsaufwendungen		40.830		0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		104.293		2.710
14	- Bilanzielle Abschreibungen		22.690		0
15	- Transferaufwendungen		0		0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		47.350		8.147
17	= Ordentliche Aufwendungen		826.943		10.857
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-819.363		-10.857
19	+ Finanzerträge		0		0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0		0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0		0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-819.363		-10.857
23	+ Außerordentliche Erträge		0		0
24	- Außerordentliche Aufwendungen		0		0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0		0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)		-819.363		-10.857
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0		0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		328.790		0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)		-1.148.153		-10.857

Erläuterungen

Zu Zeile 13

Abrechnung des in 2016 abgewickelten (vertraglich vereinbarten) Auftrages zur Reinigung schimmelbelasteter Akten

Zu Zeile 16:

Ausgaben für die Organisation und Abwicklung des 8. Historikerpreises (ohne Preisgeld)

Ermächtigungsübertragung	Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II	Sicherung des Lebensunterhalts	Dezernat V
Ausschuss: ASSGVAF	Produktgruppe 0501	Produktgruppe 0502	Sozialamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2016 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80	80
03	Sonstige Transfererträge	1.321.200	1.321.200
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	396.000	396.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	50	50
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.055.800	64.055.800
07	Sonstige ordentliche Erträge	150	150
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	65.773.280	0
11	- Personalaufwendungen	3.226.480	0
12	- Versorgungsaufwendungen	689.180	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.503.465	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.540	0
15	- Transferaufwendungen	65.726.940	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.580.796	124.810
17	= Ordentliche Aufwendungen	74.729.401	124.810
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-8.956.121	-124.810
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-8.956.121	-124.810
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-8.956.121	-124.810
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	542.730	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	168.330	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-8.581.721	-124.810

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung in Folge der angespannten Situation im Bereich der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen.

Ermächtigungsübertragung	Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II	Jobcenter	Dezernat V
Ausschuss: ASSGVAF	Produktgruppe 0501		

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2016 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.770.000	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.393.370	0
03	Sonstige Transfererträge	5.454.000	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	120.753.220	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	270.000	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	130.640.590	0
11	- Personalaufwendungen	14.682.730	0
12	- Versorgungsaufwendungen	1.117.420	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.402.540	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	26.060	0
15	- Transferaufwendungen	149.773.543	46.360
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.440.575	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	168.442.868	46.360
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-37.802.278	-46.360
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-37.802.278	-46.360
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-37.802.278	-46.360
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	53.690	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.297.310	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-41.045.898	-46.360

Erläuterungen

Zu Zeile 15:

Übertragung von Ermächtigungen für öffentlich geförderte Beschäftigung (25.000 Euro) - das Projekt „Lernen fördern – PASST“ (21.360 Euro)

Ermächtigungsübertragung	Kinder und Jugendarbeit	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF	Produktgruppe 0602	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2016 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.228.520	5.228.520
03	+ Sonstige Transfererträge	44.600	44.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.440.000	2.440.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.115.850	1.115.850
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.200	7.200
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	8.836.170	0
11	- Personalaufwendungen	14.634.170	0
12	- Versorgungsaufwendungen	97.580	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.021.060	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	158.350	0
15	- Transferaufwendungen	3.438.880	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.019.775	307.437
17	= Ordentliche Aufwendungen	22.369.815	307.437
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-13.533.645	-307.437
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-13.533.645	-307.437
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-13.533.645	-307.437
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.500.000	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.247.790	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-12.281.435	-307.437

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung zur Abwicklung jahresübergreifend verbgebener Aufträge für Fahrten/Freizeiten des Wuddi in 2017 sowie Verwendung zweckgebundener Zuwendungen des Bundesamtes für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) für die Durchführung der Bildungsarbeit im freiwilligen sozialen Jahr und Verwendung der Restmittel aus den Spenden für die Beseitigung von Unwetterschäden vom 28.07.2014 im Wuddi, die in 2016 noch nicht verausgabt werden konnten.

Ermächtigungsübertragung	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe	Dezernat V
Ausschuss: ASSGVAF	Produktgruppe 0503	Sozialamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2016 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	428.600	428.600
03	+ Sonstige Transfererträge	1.311.800	1.311.800
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.434.000	1.434.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	50	50
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.877.440	1.877.440
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.050	10.050
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	5.061.940	0
11	- Personalaufwendungen	7.309.780	0
12	- Versorgungsaufwendungen	701.750	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	958.473	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	78.410	0
15	- Transferaufwendungen	37.780.461	822.753
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.849.072	124.419
17	= Ordentliche Aufwendungen	54.677.946	947.172
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-49.616.006	-947.172
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-49.616.006	-947.172
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-49.616.006	-947.172
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.033.340	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-51.649.346	-947.172

Erläuterungen

Zu Zeile 15:

Ermächtigungsübertragung zur zweckentsprechenden Verwendung von Landesmitteln zur Förderung des Sozialtickets (Münsterpass) und von Restmitteln der Hauptfürsorgestelle (Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz).

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung zur Verwendung der Restmittel aus der zweckgebundenen Landeszuweisung 2014 für die Umsetzung der Versorgungsmedizin-Verordnung als auch der Einführung der vollelektronischen Akte im Schwerbehinderterrecht.

Ermächtigungsübertragung	Förderung von benachteiligten jungen Menschen	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF	Produktgruppe 0603	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien
	Produktgruppe 0604	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien
	Familienförderung	

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2016 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	263.490	297.980
03	+ Sonstige Transfererträge	100.000	1.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	250
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0
08	+ Aktivierete Eigenleistungen	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	363.990	299.230
11	- Personalaufwendungen	2.313.950	1.139.750
12	- Versorgungsaufwendungen	44.090	96.320
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	176.680	170.790
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.190	4.880
15	- Transferaufwendungen	2.608.905	2.750.221
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	325.637	386.950
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.475.452	4.548.911
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.111.462	-4.249.681
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.111.462	-4.249.681
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-5.111.462	-4.249.681
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	191.270	50.700
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.302.732	-4.300.381

Erläuterungen

Zu Zeile 15 und 16:

Ermächtigungsübertragung zur Abwicklung jahresübergreifend verbogener Aufträge für die Alkoholpräventionskampagne „Voll ist out!“, die ihren Schwerpunkt erst im Karneval 2017 hatte sowie zweckgebundene Restmittel für freizeitpädagogische Angebote in Flüchtlingsheimen und Fortsetzung der BuT-Schulsozialarbeit durch freie Träger der Jugendhilfe.

Ermächtigungsübertragung	Förderung von benachteiligten jungen Menschen	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF	Produktgruppe 0603	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2016 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	263.490	263.490
03	+ Sonstige Transfererträge	100.000	100.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500	500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0
08	+ Aktivierete Eigenleistungen	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	363.990	0
11	- Personalaufwendungen	2.313.950	0
12	- Versorgungsaufwendungen	44.090	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	176.680	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.190	0
15	- Transferaufwendungen	2.608.905	342.996
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	325.637	7.278
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.475.452	350.274
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.111.462	-350.274
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.111.462	-350.274
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-5.111.462	-350.274
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	191.270	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.302.732	-350.274

Erläuterungen

Zu Zeile 15 und 16:

Ermächtigungsübertragung zur Abwicklung jahresübergreifend verbogener Aufträge für die Alkoholpräventionskampagne „Voll ist out!“, die ihren Schwerpunkt erst im Karneval 2017 hatte sowie zweckgebundene Restmittel für freizeitpädagogische Angebote in Flüchtlingsheimen und Fortsetzung der BuT-Schulsozialarbeit durch freie Träger der Jugendhilfe.

Ermächtigungsübertragung	Gesundheitsdienste	Dezernat V
Ausschuss: ASSGVAf	Produktgruppe 0701	Amt f. Gesundheit, Veterinär- u. Lebensmittelangel.
Ausschuss: SPA	Produktgruppe 0801	Sportamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2016 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	285.230	506.150
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	308.100	6.140
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	375.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	268.850	6.720
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.500	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	863.680	894.010
11	- Personalaufwendungen	5.177.670	1.021.590
12	- Versorgungsaufwendungen	341.310	77.940
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	341.910	1.239.122
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.430	2.062.110
15	- Transferaufwendungen	4.506.450	4.088.870
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	550.258	666.736
17	= Ordentliche Aufwendungen	10.928.028	9.156.368
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-10.064.348	-8.262.358
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-10.064.348	-8.262.358
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-10.064.348	-8.262.358
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	245.720	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	378.470	7.927.640
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-10.197.098	-16.189.998

Erläuterungen

zu Zeile 13.15 und Zeile 16:

Ermächtigungsübertragungen für konsumtive Maßnahmen des "2.5 Mio. Topfes".

Ermächtigungsübertragung	Gesundheitsdienste	Dezernat V
Ausschuss: ASSGVAf	Produktgruppe 0701	Amt f. Gesundheit, Veterinär- u. Lebensmittelangel.

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2016 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	285.230	285.230
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	308.100	308.100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	268.850	268.850
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.500	1.500
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	863.680	863.680
11	- Personalaufwendungen	5.177.670	5.177.670
12	- Versorgungsaufwendungen	341.310	341.310
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	341.910	341.910
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.430	10.430
15	- Transferaufwendungen	4.506.450	4.506.450
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	550.258	550.258
17	= Ordentliche Aufwendungen	10.928.028	115.600
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-10.064.348	-115.600
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-10.064.348	-115.600
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-10.064.348	-115.600
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	245.720	245.720
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	378.470	378.470
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-10.197.098	-115.600

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

a) Teilbetrag (7 T€) der Fördermittel (insges. 25 T€) für die weitere Umsetzung von Projekten zur „Beförderung einer inklusiven barrierefreien Gesundheitsversorgung in Münster“

b) Bereitstellung zweckgebundener Zuwendungen bzw. von in 2016 nicht verbrauchten zweckgebundenen Ermächtigungen für (gesundheitsbezogene) Projekte und dgl. (108,6 T€)

Ermächtigungsübertragung		Stadt- u. Regionalentwickl., Stadtplanung		Dezernat III	
Ausschuss: ASSVW		Produktgruppe 0901		Amt f. Stadtentwickl., Stadtplanung, Verkehrsplanung	
Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2016 (EUR)		Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)	
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0		0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0		0
03	Sonstige Transfererträge		0		0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		15.000		15.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0		0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		268.090		268.090
07	Sonstige ordentliche Erträge		0		0
08	Aktivierete Eigenleistungen		0		0
09	+/- Bestandsveränderungen		0		0
10	= Ordentliche Erträge		283.090		0
11	- Personalaufwendungen		3.512.680		0
12	- Versorgungsaufwendungen		328.530		0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		206.800		0
14	- Bilanzielle Abschreibungen		12.140		0
15	- Transferaufwendungen		4.270.220		4.000.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.052.251		616.327
17	= Ordentliche Aufwendungen		9.382.621		4.616.327
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-9.099.531		-4.616.327
19	+ Finanzerträge		0		0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0		0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0		0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-9.099.531		-4.616.327
23	+ Außerordentliche Erträge		0		0
24	- Außerordentliche Aufwendungen		0		0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0		0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)		-9.099.531		-4.616.327
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0		0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		280.250		0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)		-9.379.781		-4.616.327

Erläuterungen

Zu Zeile 15:

Ermächtigungen für die Finanzierungsbeteiligung an den Kosten für den Umbau des Empfangsgebäudes Münster-Hauptbahnhof (West-Seite).

Zu Zeile 16:

Ermächtigungen zur Abwicklung offener Aufträge des Vorjahres und Fortführung lfd. Projekte sowie zur weiteren Verwendung zweckgebundener Erträge.

Ermächtigungsübertragung		Bäder		Dezernat V	
Ausschuss: SPA		Produktgruppe 0802		Sportamt	
Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2016 (EUR)		Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)	
01	Steuern und ähnliche Abgaben		0		0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		100		0
03	Sonstige Transfererträge		0		0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.256.300		0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0		0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		4.090		0
07	Sonstige ordentliche Erträge		0		0
08	Aktivierete Eigenleistungen		0		0
09	+/- Bestandsveränderungen		0		0
10	= Ordentliche Erträge		1.260.490		0
11	- Personalaufwendungen		3.200.080		0
12	- Versorgungsaufwendungen		63.990		0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		712.652		128.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		119.270		0
15	- Transferaufwendungen		633.914		0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		44.420		17.000
17	= Ordentliche Aufwendungen		4.774.326		145.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-3.513.836		-145.000
19	+ Finanzerträge		0		0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0		0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0		0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-3.513.836		-145.000
23	+ Außerordentliche Erträge		0		0
24	- Außerordentliche Aufwendungen		0		0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0		0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)		-3.513.836		-145.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0		0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		3.081.440		0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)		-6.595.276		-145.000

Erläuterungen

Zu Zeile 13 und 16:

Übertragung von Ermächtigungen für die Unterhaltung von Bädern, insbesondere zur Sanierung der Sprunganlage im Hallenbad Ost.

Ermächtigungsübertragung	Denkmalschutz und Denkmalpflege	Dezernat III
Ausschuss: ASSVW	Produktgruppe 1002	Amt f. Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2016 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.000	11.000
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.000	46.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	380.000	380.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	437.000	437.000
11	- Personalaufwendungen	738.570	738.570
12	- Versorgungsaufwendungen	7.820	7.820
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.970	29.970
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.710	2.710
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	81.760	81.760
17	= Ordentliche Aufwendungen	860.830	71.131
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-423.830	-71.131
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-423.830	-71.131
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-423.830	-71.131
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	41.410	41.410
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-465.240	-71.131

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Ermächtigungen zur Abwicklung offener Aufträge des Vorjahres und zur weiteren Verwendung zweckgebundener Erträge.

Ermächtigungsübertragung	Vermessung, Kataster und Geoinformation	Dezernat III
Ausschuss: ASSVW	Produktgruppe 0902	Vermessungs- und Katasteramt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2016 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90	90
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.042.750	1.042.750
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.000	22.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.180	36.180
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.101.020	0
11	- Personalaufwendungen	6.045.710	6.045.710
12	- Versorgungsaufwendungen	366.070	366.070
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	422.440	422.440
14	- Bilanzielle Abschreibungen	110.450	110.450
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	206.740	1.839
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.151.410	1.839
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.050.390	-1.839
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-6.050.390	-1.839
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-6.050.390	-1.839
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	429.310	429.310
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-6.479.700	-1.839

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Ermächtigungen zur weiteren Verwendung zweckgebundener Erträge.

Ermächtigungsübertragung		Wohnen	Dezernat VI
Ausschuss: ASSGVAF		Produktgruppe 1003	Amt f. Wohnungswesen und Quartiersentwicklung

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2016 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.000	58.000
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	126.500	126.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.700	3.700
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.000	93.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	281.200	0
11	- Personalaufwendungen	1.621.410	0
12	- Versorgungsaufwendungen	177.940	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	136.560	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	500	0
15	- Transferaufwendungen	721.300	397.971
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	79.960	14.935
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.737.670	412.906
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.456.470	-412.906
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.456.470	-412.906
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-2.456.470	-412.906
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	118.850	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.575.320	-412.906

Erläuterungen

Zu Zeile 15:

Ermächtigungsübertragungen zur Abwicklung der durch Bewilligungsbescheide gebundenen Zuwendungen im Zusammenhang mit dem städtischen Förderprogramm der Altbauanierung. Die Empfänger der Zuwendungen haben nach Bewilligung zehn Monate Zeit für den Mittelabruf, so dass Teilzahlungen noch im Folgejahr geleistet werden müssen.

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung zur Abwicklung des mit dem EMA-Insititut für die Erstellung des Gutachtens/ Mietspiegel 2017 vereinbarten Auftrages.

Ermächtigungsübertragung		Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	Dezernat III
Ausschuss: AUKB		Produktgruppe 1201	Tiefbauamt

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2016 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.895.000	15.895.000
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.135.000	10.135.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.000	8.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.490	37.490
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	314.500	314.500
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.500.000	1.500.000
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	27.889.990	0
11	- Personalaufwendungen	6.996.250	0
12	- Versorgungsaufwendungen	522.160	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.199.570	730.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	28.083.000	0
15	- Transferaufwendungen	360.000	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	395.670	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	59.556.650	730.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-31.666.660	-730.000
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.000	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-5.000	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-31.671.660	-730.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-31.671.660	-730.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	635.190	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-32.306.850	-730.000

Erläuterungen

Zu Zeile 13:

Ermächtigungen zur Abwicklung offener Aufträge des Vorjahres und Fortführung lfd. Projekte bei der Straßenunterhaltung.

Ermächtigungsübertragung	Verkehrsplanung	Dezernat III
Ausschuss: ASSVW	Produktgruppe 1202	Amt f. Stadtentwickl., Stadtplanung, Verkehrsplanung

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2016 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.115.960	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.000	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.600	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	4.152.560	0
11	- Personalaufwendungen	1.564.350	0
12	- Versorgungsaufwendungen	14.530	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	197.762	13.278
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.390	0
15	- Transferaufwendungen	4.658.771	215.221
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	772.362	254.202
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.210.165	482.701
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.057.605	-482.701
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.057.605	-482.701
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-3.057.605	-482.701
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	86.940	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-3.144.545	-482.701

Erläuterungen

Zu Zeile 13 und 15:

Ermächtigungen zur weiteren Verwendung zweckgebundener Erträge.

Zu Zeile 16:

Ermächtigungen zur Abwicklung offener Aufträge des Vorjahres und Fortführung lfd. Projekte, bei denen es durch unterschiedliche Anlässe zu Verzögerungen kam, bzw. die sich in unterschiedlichen Ausführungsstadien befinden.

Ermächtigungsübertragung	Grün- und Freiflächen	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1301	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2016 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	194.120	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	65.190	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	763.630	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	45.000	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.067.940	0
11	- Personalaufwendungen	7.261.930	0
12	- Versorgungsaufwendungen	114.980	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.503.362	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.796.510	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	301.910	9.606
17	= Ordentliche Aufwendungen	12.978.692	9.606
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-11.910.752	-9.606
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-11.910.752	-9.606
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-11.910.752	-9.606
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.589.920	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.123.450	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-11.444.282	-9.606

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Ermächtigungen zur Abwicklung noch abzurechnender Aufträge des Vorjahres, insbesondere zur Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung.

Ermächtigungsübertragung	Übergreifender Umweltschutz, Klima, Immission, Boden, Abfall	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1401	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2016 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.360	214.950
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.653.480	60.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.000	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.580	205.170
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	3.500
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.758.420	483.620
11	- Personalaufwendungen	1.338.610	1.664.310
12	- Versorgungsaufwendungen	0	85.640
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	426.280	84.460
14	- Bilanzielle Abschreibungen	143.250	3.460
15	- Transferaufwendungen	0	284.910
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.420	1.070.989
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.958.560	3.193.769
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-200.140	-2.710.149
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-200.140	-2.710.149
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-200.140	-2.710.149
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	528.060	284.350
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	493.150	709.160
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-165.230	-3.134.959

Erläuterungen

Zu Zeile 13 und 16:

Ermächtigungen zur Abwicklung noch abzurechnender Aufträge des Vorjahres und zur weiteren Verwendung zweckgebundener Erträge.

Ermächtigungsübertragung	Friedhöfe	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1302	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2016 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.360	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.653.480	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.000	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.580	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.758.420	0
11	- Personalaufwendungen	1.338.610	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	426.280	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	143.250	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.420	1.868
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.958.560	1.868
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-200.140	-1.868
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-200.140	-1.868
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-200.140	-1.868
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	528.060	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	493.150	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-165.230	-1.868

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Ermächtigungen zur Abwicklung noch abzurechnender Aufträge des Vorjahres, insbesondere zur Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung.

Ermächtigungsübertragung		Stadthalle Hilstrup	Dezernat I
Ausschuss: APOSOE		Produktgruppe 1503	Amt für Bürger- und Ratsservice
Teilergebnisrechnung		fortgeschriebener Ansatz 2016 (EUR)	Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100	
03	+ Sonstige Transfererträge	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	164.100	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	
10	= Ordentliche Erträge	164.200	0
11	- Personalaufwendungen	146.140	0
12	- Versorgungsaufwendungen	10.580	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.790	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.000	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.460	5.380
17	= Ordentliche Aufwendungen	218.970	5.380
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-54.770	-5.380
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-54.770	-5.380
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-54.770	-5.380
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	170.590	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-225.360	-5.380

Erläuterungen

Zu Zeile 16:

Ermächtigungsübertragung für Nachzahlungsansprüche von Honorarkräften / geringfügig Beschäftigten.

Ermächtigungsübertragungen

- für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Ermächtigungsübertragung

Finanzrechnung 2016

Auszug: Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		fortgeschriebener Ansatz 2016 (EUR)	Ermächtigungs- übertragung nach 2017 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	533.760.000	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	114.953.870	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	12.964.100	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	98.110.230	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.199.040	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	203.259.290	
07	+ Sonstige Einzahlungen	34.927.440	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.525.360	
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.029.699.330	
10	- Personalauszahlungen	224.765.660	0
11	- Versorgungsauszahlungen	20.959.150	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	124.317.525	8.223.948
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	27.007.000	0
14	- Transferauszahlungen	558.587.296	9.105.740
15	- Sonstige Auszahlungen	81.018.382	5.860.300
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.036.655.013	23.189.988
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-6.955.683	-23.189.988

Erläuterungen

Mit den Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit werden die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen auf der Zahlungsebene summarisch nachvollzogen.

Darüber hinaus werden folgende nicht ergebniswirksame Auszahlungsermächtigungen übertragen:

zu Zeile 12:

Ermächtigungen für die Inanspruchnahme der Instandhaltungsrückstellungen im Tiefbaubereich in Höhe von 218.819 Euro.

Zu Zeile 14:

Ermächtigungen zur Begleichung der Schlussabrechnung 2016 für die Gewerbesteuerumlage (einschließlich der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) in Höhe von 2.036.096 Euro.

Ermächtigungsübertragungen

- für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Ermächtigungsübertragung	OB, BM und Verwaltungsführung	Dezernat OB
Ausschuss: HAFI	Produktgruppe 0103	Amt für Bürger- und Ratsservice
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		167
Auszahlung		
Ermächtigungsübertragung	Immobilienmanagement	Dezernat VI
Ausschuss: ALWF	Produktgruppe 0111	Amt für Immobilienmanagement
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
0000 - An- und Verkauf von Grundvermögen		9.910.606
Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		
0030 - Kleine Maßnahmen Gesamtverwaltung		
Auszahlung für Baumaßnahmen		98.337
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		5.000
0050 - Kleine Maßnahmen MCC Halle Münsterland		
Auszahlung für Baumaßnahmen		38.185
1010 - Gemeinschaftsraum Nienberge-Häger		
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen		118.240
4050 - Innensanierung Stadthaus 1		
Auszahlung für Baumaßnahmen		2.767.076
4060 - Rathaus / Stadtweinhaus, Aufzug		
Auszahlung für Baumaßnahmen		50.000
4085 - Sanierung Bürgerhaus Kinderhaus		
Auszahlung für Baumaßnahmen		1.435.525
4090 - Sanierung Dach Bürgerhaus Kinderhaus		
Auszahlung für Baumaßnahmen		568.023
4091 - Überdachung des MCC Halle Münsterland		
Auszahlung für Baumaßnahmen		789.005
4100 - Herrichtung Oxford-Kaserne (Gebäude 7)		
Auszahlung für Baumaßnahmen		188.875

Ermächtigungsübertragung	Zentrale Dienste	Dezernat I
Ausschuss: APOSOE	Produktgruppe 0113	Personal- und Organisationsamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
0000 - An- und Verkauf v. bewegl. Anlagevermögen		76.493
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		
Ermächtigungsübertragung	Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten	Dezernat I
Ausschuss: APOSOE	Produktgruppe 0203	Ordnungsamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
0010 - Beschaffungen Straßenverkehrsrecht		13.090
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		
Ermächtigungsübertragung	Standesamtsangelegenheiten	Dezernat I
Ausschuss: APOSOE	Produktgruppe 0205	Amt für Bürger- und Ratsservice
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		
Auszahlung		4.414
Ermächtigungsübertragung	Ausländerangelegenheiten	Dezernat V
Ausschuss: HAFI	Produktgruppe 0206	Rechts- und Ausländeramt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		
Auszahlung		40.000

Ermächtigungübertragung	Brandschutz u. feuerwehrtechnische Hilfeleistungen	Dezernat I
Ausschuss: APOSOE	Produktgruppe 0209	Feuerwehr
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
0100 - Beschaffung v. Spezialfahrzeug und Geräten		3.449.962
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		
0200 - Beschaffung feuerwehrtechn. IT-Technik		181.114
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		
0300 - Beschaffung von Möblierung Fw/Gh		5.047
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		
1000 - Beschaffung Schutz-/Dienstkleidung		509.670
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		
1100 - Einführung Digitalfunk		360.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		
4100 - Erweiterung Fw 1/Neubau Leitstelle Fw 1		879.090
Auszahlung für Baumaßnahmen		
4150 - Ersatzbeschaffung Rutschschachtüren FW1		160.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		
4330 - Neubau Gerätehaus Kinderhaus		30.901
Auszahlung für Baumaßnahmen		
4360 - Neubau Gerätehaus Roxel		1.960.000
Auszahlung für Baumaßnahmen		
4370 - Neubau Gerätehaus Handorf		683.780
Auszahlung für Baumaßnahmen		
4380 - Sanierung/Erweiterung Gerätehaus Geist		60.000
Auszahlung für Baumaßnahmen		
4400 - Aufbau Sirensystem		700.000
Auszahlung für Baumaßnahmen		
4710 - Neubau Feuerwache 3		110.000
Auszahlung für Baumaßnahmen		
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		102.458
Auszahlung		

Ermächtigungübertragung	Rettungsdienst	Dezernat I
Ausschuss: APOSOE	Produktgruppe 0210	Feuerwehr
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
0100 - Beschaffung v. Rettungsdienstfahrzeugen		567.414
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		
0110 - Beschaffung v.rettungsdienstl. Geräten		37.738
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		
0200 - Beschaffungen rettungsd. IT-Technik		562.002
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		
1100 - Einführung Digitalfunk		150.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		
Ermächtigungübertragung	Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW	Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
0000 - Gestaltung von Schulanlagen		17.410
Auszahlung für Baumaßnahmen		
0010 - Besch. v. Mobiliar u.a.		37.519
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		
0020 - Besch. Lehrrn. Ern. naturwiss. Fachräume		2.965
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		
0030 - Besch. Lehrrn. i.R. investiver Maßnahmen		13.744
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		
0040 - Ern. Einrichtung von Fachräumen		217.965
Auszahlung für Baumaßnahmen		
0050 - Erneuerung von ELA-Anlagen		104.710
Auszahlung für Baumaßnahmen		
0060 - Besch. Betriebsausstattung u. a.		38.350
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		

Ermächtigungsträger	Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW	Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungs- übertragung nach 2017 (EUR)
0610 - Besch. Neue Technologien an Berufskollegs	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	103.724
0620 - Bauk. Neue Technologien an Berufskollegs	Auszahlung für Baumaßnahmen	254.286
0630 - Besch. DV-Technologien an Berufskollegs	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	90.508
0710 - Bauk. Inklusion	Auszahlung für Baumaßnahmen	40.724
0720 - Sanierung Schulaußenanlagen	Auszahlung für Baumaßnahmen	113.615
4030 - Übermittlgbetr. weiterführende Schulen	Auszahlung für Baumaßnahmen	4.622
	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	157.692
4090 - Bauk. Einrichtung offener Ganztagschulen	Auszahlung für Baumaßnahmen	633.215
	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.387
4091 - Besch. Einricht. offener Ganztagschulen	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	53.124
4360 - Neubau Weiterbildungskolleg	Auszahlung für Baumaßnahmen	3.899.349
	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	470.000
4370 - SZ Wolbeck Sanierung Fassade, Dach etc.	Auszahlung für Baumaßnahmen	488.324
4400 - Erw. Peter-Wust-Schule einschl. Sporth.	Auszahlung für Baumaßnahmen	139.300
	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	119.000
4410 - Schillergymnasium San. Fassade, Fenster	Auszahlung für Baumaßnahmen	275.858
4420 - Ratsgymnasium Sanierung Fassade	Auszahlung für Baumaßnahmen	575.993

Ermächtigungsträger	Leistungen für Schulen	Dezernat IV
Ausschuss: ASW	Produktgruppe 0301	Amt für Schule und Weiterbildung
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungs- übertragung nach 2017 (EUR)
4430 - Erweiterung Gesamtschule Münster-Mitte	Auszahlung für Baumaßnahmen	1.661.297
	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.234
4480 - Pascalgym. San. Innenbau u. Gebäudetechnik	Auszahlung für Baumaßnahmen	506.819
4490 - Zweite städtische Gesamtschule	Auszahlung für Baumaßnahmen	739.843
	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	350.000
4500 - J.-C.-Schlaun Gymnasium Fenstersanierung	Auszahlung für Baumaßnahmen	25.398
4510 - Primus-Schule Umbaumaßnahmen	Auszahlung für Baumaßnahmen	152.565
4520 - Energetische Sanierung Paulinum	Auszahlung für Baumaßnahmen	944.469
4530 - Fertigbauklassen Grundschulen	Auszahlung für Baumaßnahmen	1.124.350
	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	145.156
4540 - Helen-Keller-Schule Mobiliar	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	55.000
4560 - Lüftungen OGS-Küchen	Auszahlung für Baumaßnahmen	287.976
4570 - Villa Interim Standortverlagerung	Auszahlung für Baumaßnahmen	29.539
4590 - Erweiterung Grundschulen	Auszahlung für Baumaßnahmen	349.814
4600 - Verlagerung der Helen-Keller-Schule	Auszahlung für Baumaßnahmen	69.013
4620 - Erweiterung Nikolaischule Wolbeck	Auszahlung für Baumaßnahmen	543.898

Ermächtigungsübertragung	Leistungen für Schulen	Amt für Schule und Weiterbildung	Dezernat IV
Ausschuss: ASW	Produktgruppe 0301		
	Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
4630 - Neubau Grundschulgebäude Wolbeck			88.636
Auszahlung für Baumaßnahmen			
4640 - Erweiterung Dreifaltigkeitsschule			545.005
Auszahlung für Baumaßnahmen			
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			15.000
4650 - Förderschulen-Umbau f Nutzungänderungen			60.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			
4690 - Umbau ehem. Hausm.wohnung Idaschule			31.469
Auszahlung für Baumaßnahmen			
4700 - Ratsgymnasium - Errichtung Mensa			500.000
Auszahlung für Baumaßnahmen			
4710 - Joh.-C.-Schlaun-Gymn. - Sanierung Aula			500.000
Auszahlung für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			316.597
Ermächtigungsübertragung	Kulturmanagement/Kulturförderung		Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0401		Kulturamt
	Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
0100 - Beschaffungen			88.274
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			2.020

Ermächtigungsübertragung	Volkshochschule	Amt für Schule und Weiterbildung	Dezernat IV
Ausschuss: ASW	Produktgruppe 0402		
	Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
0010 - Beschaffungen für die VHS			14.336
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			
Ermächtigungsübertragung	Stadtbücherei u. Förderung v. Büchereien freier Träger		Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0404		Stadtbücherei
	Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
0010 - Beschaffungen für die Stadtbücherei			85.683
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen			
Auszahlung			28.000
Ermächtigungsübertragung	Stadtmuseum		Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0405		Stadtmuseum
	Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
0010 - Beschaffungen für das Stadtmuseum			571
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			
0020 - Beschaffung v. Kunstobjekten + Exponaten			4.030
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			
4110 - Erneuerung Fürstenbergsaal / Kino			135.887
Auszahlung für Baumaßnahmen			

Ermächtigungsübertragung	Stadtarchiv	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0406	Stadtarchiv
	Investitionsmaßnahmen	Ermächtigungs- übertragung nach 2017 (EUR)
	Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen	45
	Auszahlung	
Ermächtigungsübertragung	Geschichtsort Villa ten Hompel	Dezernat V
Ausschuss: KA	Produktgruppe 0408	Geschichtsort Villa ten Hompel
	Investitionsmaßnahmen	Ermächtigungs- übertragung nach 2017 (EUR)
	Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen	
	Auszahlung	669
Ermächtigungsübertragung	Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II	Dezernat V
Ausschuss: ASSGVaf	Produktgruppe 0501	Jobcenter
	Investitionsmaßnahmen	Ermächtigungs- übertragung nach 2017 (EUR)
	Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen	
	Auszahlung	8.590
Ermächtigungsübertragung	Sicherung des Lebensunterhalts	Dezernat V
Ausschuss: ASSGVaf	Produktgruppe 0502	Sozialamt
	Investitionsmaßnahmen	Ermächtigungs- übertragung nach 2017 (EUR)
	4110 - Flüchtlingsunterk. Herrichtung Mondstraße 57	
	Auszahlung für Baumaßnahmen	141.781
	4111 - Flüchtlingsunterk. Herrichtung Grevener Str. 217	
	Auszahlung für Baumaßnahmen	59.136
	4112 - Flüchtlingsunterk. Herrichtung Wangerogeweg 18	
	Auszahlung für Baumaßnahmen	193.173

Ermächtigungsübertragung	Sicherung des Lebensunterhalts	Dezernat V
Ausschuss: ASSGVaf	Produktgruppe 0502	Sozialamt
	Investitionsmaßnahmen	Ermächtigungs- übertragung nach 2017 (EUR)
	4114 - Flüchtlingsunr.in System-/Modulbauweise	
	Auszahlung für Baumaßnahmen	7.000.000
	4115 - Herrichtung Flüchtlingseinrichtungen	
	Auszahlung für Baumaßnahmen	2.775.420
Ermächtigungsübertragung	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe	Dezernat V
Ausschuss: ASSGVaf	Produktgruppe 0503	Sozialamt
	Investitionsmaßnahmen	Ermächtigungs- übertragung nach 2017 (EUR)
	4010 - Sanierung/Ergänzung Grevener Str. 217	
	Auszahlung für Baumaßnahmen	1.498
	4031 - Erweiterung Warendorfer Straße 263	
	Auszahlung für Baumaßnahmen	77.523
	4050 - Herrichtung Roxeler Str. 340 (OxfordKas)	
	Auszahlung für Baumaßnahmen	109.071
	4051 - Herrichtung Oxford-Kaserne (Block 12)	
	Auszahlung für Baumaßnahmen	517.272
	4052 - Herrichtung Oxford-Kaserne (Blöcke16/20)	
	Auszahlung für Baumaßnahmen	1.839.840
	4061 - Flüchtlingsunr.in System-/Modulbauweise	
	Auszahlung für Baumaßnahmen	500.000
	4062 - Pavillons Hiltrup/Amelsbüren	
	Auszahlung für Baumaßnahmen	70.000
	4081 - IKostenzuschuss Buldernweg 42	
	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	9.043
	4085 - Bau.WAF Str.263,Oxford Kas.Bl.24/38	
	Auszahlung für Baumaßnahmen	171.083

Ermächtigungsübertragung	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF	Produktgruppe 0601	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien
	Investitionsmaßnahmen	Ermächtigungs- übertragung nach 2017 (EUR)
0100 - Besch. f.städt. Kindertageseinrichtungen		116.526
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		
0120 - Besch. Außenspieleräte städt. KiTas		10.052
Auszahlung für Baumaßnahmen		
0210 - Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.(u3) freier Tr.		126.970
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen		
4200 - Umbau städt. KiTas i.R. des u3-Programms		
Auszahlung für Baumaßnahmen		2.147.555
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		30.878
4650 - Neubau Kita Kinderbachthal (Wuddi)		126.969
Auszahlung für Baumaßnahmen		
4680 - Neubau Kita Dreifaltigkeit		84.422
Auszahlung für Baumaßnahmen		
4760 - Umbau KiTa Oxford-Kaserne		9.874
Auszahlung für Baumaßnahmen		
4810 - Erweiterung KiTa Mariä-Himmelfahrt		34.283
Auszahlung für Baumaßnahmen		
4830 - Erweiterung KiTa Meerwiese		1.494.302
Auszahlung für Baumaßnahmen		
4840 - Pavillion KiTa Ludgerusschule		268.450
Auszahlung für Baumaßnahmen		
4850 - Neubau KiTa Maiteserstraße		1.698.797
Auszahlung für Baumaßnahmen		
4900 - Neubau KiTa Hermannschule		80.000
Auszahlung für Baumaßnahmen		
4910 - Pavillon KiTa An der Meerwiese		45.220
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		
Auszahlung		4.500

Ermächtigungsübertragung	Kinder- und Jugendarbeit	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF	Produktgruppe 0602	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien
	Investitionsmaßnahmen	Ermächtigungs- übertragung nach 2017 (EUR)
0100 - Kl. Invest.f.städt.Jugendeinrichtungen		4.643
Auszahlung für Baumaßnahmen		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		65.339
4900 - Jib, energetische Dachdämmung 3. BA		308.032
Auszahlung für Baumaßnahmen		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		30.000
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		
Auszahlung		29.100
Ermächtigungsübertragung	Förderung von benachteiligten jungen Menschen	Dezernat IV
Ausschuss: AKJF	Produktgruppe 0603	Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien
	Investitionsmaßnahmen	Ermächtigungs- übertragung nach 2017 (EUR)
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		
Auszahlung		3.550
Ermächtigungsübertragung	Sportentwicklung, Sportanlagen/-stätten	Dezernat V
Ausschuss: SPA	Produktgruppe 0801	Sportamt
	Investitionsmaßnahmen	Ermächtigungs- übertragung nach 2017 (EUR)
0100 - Beschaffungen für Sporteinrichtungen		2.585
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		
0200 - Beschaffungen für den Sport		606
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		
0400 - Bauk. städt. Sportanlagen		1.438.212
Auszahlung für Baumaßnahmen		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		500.000
0500 - Erneuerung von Sporthallenböden		
Auszahlung für Baumaßnahmen		204.215

Ermächtigungsübertragung	Sportentwicklung, Sportanlagen/-stätten	Dezernat V
Ausschuss: SPA	Produktgruppe 0801	Sportamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungs- übertragung nach 2017 (EUR)
0600 - Besch. Betriebsvorrichtung /-ausstattung		108.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		
4280 - Sanierung Stadion Hammer Str.		382.360
Auszahlung für Baumaßnahmen		
4300 - Neub. SpH Erich-Klausener-Schule		46.000
Auszahlung für Baumaßnahmen		
4330 - Sanierungsmaßn. Funktionsgebäude SpA Ost		279.339
Auszahlung für Baumaßnahmen		
Ermächtigungsübertragung	Bäder	Dezernat V
Ausschuss: SPA	Produktgruppe 0802	Sportamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungs- übertragung nach 2017 (EUR)
0100 - Besch. v. Geräten u.Fahrzeugen für Bäder		28.187
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		
0200 - Besch. Betriebsvorrichtung /-ausstattung		81.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		
4090 - Sanierung Beckenumgang Hallenbad Wolbeck		21.096
Auszahlung für Baumaßnahmen		
4100 - San. Hallenbad Kinderhaus nach Unwetter		1.487.542
Auszahlung für Baumaßnahmen		
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		100.000
Auszahlung		

Ermächtigungsübertragung	Vermessung, Kataster und Geoinformation	Dezernat III
Ausschuss: ASSVW	Produktgruppe 0902	Vermessungs- und Katasteramt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungs- übertragung nach 2017 (EUR)
0000 - Beschaffungen Amt 62		21.436
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		
Ermächtigungsübertragung	Abwasserbeseitigung	Dezernat III
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1101	Tiefbauamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungs- übertragung nach 2017 (EUR)
0011 - Herstellung Hausanschlüsse im Stadtgebiet		37.266
Auszahlung für Baumaßnahmen		
0012 - Verbesserung v Kanälen/Hausanschlüssen		1.589.874
Auszahlung für Baumaßnahmen		
0013 - Anforderung aus Einleitungserlaubnissen		8.167
Auszahlung für Baumaßnahmen		
0014 - Sonstige Erschließungs-/Kanalneubauten		97.544
Auszahlung für Baumaßnahmen		
0015 - Pumpwerke/Kläranlagen,Neubau/ Erneuerung		1.863.193
Auszahlung für Baumaßnahmen		
4048 - Wolbeck-Nord, BG, Bp 415		136.653
Auszahlung für Baumaßnahmen		
4101 - Kanalbau beim Ausbau DEK		8.985
Auszahlung für Baumaßnahmen		
4120 - Kanalsanierung Stüdviertel		147.105
Auszahlung für Baumaßnahmen		
4122 - Kanalsanierung Ostviertel		28.325
Auszahlung für Baumaßnahmen		
4171 - Kanalstraße, Promenade - Ring		3.962
Auszahlung für Baumaßnahmen		
4183 - Düesbergweg, Kappenb Damm - Hammer Str		176.080
Auszahlung für Baumaßnahmen		

Ermächtigungsübertragung	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	Dezernat III
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1201	Tiefbauamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
4048 - Wolbeck-Nord, BG, 415	Auszahlung für Baumaßnahmen	267.797
4049 - Am Hawerkamp / Stadthafen I, Bp 401	Auszahlung für Baumaßnahmen	209.006
4071 - Weseler Straße L551/B219, dopp.Linksabb.	Auszahlung für Baumaßnahmen	47.224
4077 - Hiltrup Bahnhof, BG, Bp 424 u. VBP 543	Auszahlung für Baumaßnahmen	735.491
4080 - Robert-Bosch/Siemensst, B51-Trauttmansd	Auszahlung für Baumaßnahmen	282.477
4094 - Landwehr, nördlich, BG, Bp 459	Auszahlung für Baumaßnahmen	16.898
4148 - Ordnungspartnerschaft/Bes Unfallschwerp	Auszahlung für Baumaßnahmen	79.351
4173 - Schmittingheide/Eitropw/Hegerskamp,Bp530	Auszahlung für Baumaßnahmen	7.735
4178 - Amelsbürener Str,Meesenst-Westfalenstr	Auszahlung für Baumaßnahmen	419.768
4194 - Handorfer Str / Warend Str - Hobbeltstr	Auszahlung für Baumaßnahmen	44.902
4202 - Piusallee, Bohlweg - Niedersachsening	Auszahlung für Baumaßnahmen	5.309
4209 - Weseler Straße / Meckmannweg, Bp 536	Auszahlung für Baumaßnahmen	13.002
4213 - Amelsbürener Str/Meesenstiege, Kreisverk	Auszahlung für Baumaßnahmen	603.158
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen	Auszahlung	57.404

Ermächtigungsübertragung	Abwasserbeseitigung	Dezernat III
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1101	Tiefbauamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
4194 - Handorfer Str / Warend Str - Hobbeltstr	Auszahlung für Baumaßnahmen	42.359
4202 - Piusallee, Bohlweg - Niedersachsening	Auszahlung für Baumaßnahmen	126.810
4207 - Grevener Str, York-Ring - Nienkamp	Auszahlung für Baumaßnahmen	300.363
4209 - Weseler Straße / Meckmannweg, Bp 536	Auszahlung für Baumaßnahmen	21.400
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen	Auszahlung	15.202

Ermächtigungsübertragung	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	Dezernat III
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1201	Tiefbauamt
Investitionsmaßnahmen		Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
0002 - Fahrzeuge, Geräte und sonstiges	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	17.600
0007 - Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung	Auszahlung für Baumaßnahmen	2.067.304
0008 - Verkehrsanlagen, Neubau und Erneuerung	Auszahlung für Baumaßnahmen	448.556
4001 - Heroldstraße/DB	Auszahlung für Baumaßnahmen	185.285
4009 - Bahnhofstr/Berliner Platz/Umfeld Bahnhof	Auszahlung für Baumaßnahmen	15.213
4029 - Peter-Rosegger-Weg u.a.	Auszahlung für Baumaßnahmen	414.410
4032 - Mecklenbeck Mitte, BG, Bp 396	Auszahlung für Baumaßnahmen	22.833

Ermächtigungsübertragung	Grün- und Freiflächen	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1301	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
	Investitionsmaßnahmen	Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
0000 - Fahrzeuge und Geräte		73.719
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		
0020 - Ergänzungen in Grünanlagen		33.345
Auszahlung für Baumaßnahmen		
4200 - ÖG,SP,Festpl.Bp.459 Sprakel hördl.Landw.		31.400
Auszahlung für Baumaßnahmen		
4260 - ÖG/KSP Wolbeck-Nord Bp.415		29.231
Auszahlung für Baumaßnahmen		
4520 - ÖG/ KSP Angelm.,östl.Twenhövenw.Bp.474		21.395
Auszahlung für Baumaßnahmen		
4920 - Umsetzung Nutzungskonzept Aasee		6.140
Auszahlung für Baumaßnahmen		
7100 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. Mitte		120.260
Auszahlung für Baumaßnahmen		
7200 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. Nord		5.731
Auszahlung für Baumaßnahmen		
7300 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. Ost		8.831
Auszahlung für Baumaßnahmen		
7400 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. Südost		2.725
Auszahlung für Baumaßnahmen		
7500 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. Hiltrup		9.840
Auszahlung für Baumaßnahmen		
7600 - Sanierung von Spielplätzen; Bez. West		67.889
Auszahlung für Baumaßnahmen		
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		561.667
Auszahlung		

Ermächtigungsübertragung	Friedhöfe	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1302	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
	Investitionsmaßnahmen	Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
0020 - Bezirksfriedhöfe		5.518
Auszahlung für Baumaßnahmen		
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		113.311
Auszahlung		
Ermächtigungsübertragung	Natur, Landschaft, Erholung, Wasserschutz	Dezernat VI
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1303	Amt f. Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit
	Investitionsmaßnahmen	Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
0040 - Reitwege		4.793
Auszahlung für Baumaßnahmen		
0050 - Hochzeitswald		22.170
Auszahlung für Baumaßnahmen		
4720 - Ausgl. Bp. 483 Hansa-Business-Park		130.773
Auszahlung für Baumaßnahmen		
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		124.633
Auszahlung		
Ermächtigungsübertragung	Fließende Gewässer	Dezernat III
Ausschuss: AUKB	Produktgruppe 1304	Tiefbauamt
	Investitionsmaßnahmen	Ermächtigungsübertragung nach 2017 (EUR)
0010 - Gewässer,Umbau Ökologische Verbesserung		554.449
Auszahlung für Baumaßnahmen		
4133 - Werse Pflege- und Entwicklungskonzept		147.307
Auszahlung für Baumaßnahmen		
4175 - Edelbach		23.512
Auszahlung für Baumaßnahmen		

Ermächtigungsübertragung	Anteile an Unternehmen	Dezernat II
Ausschuss: HAFI	Produktgruppe 1501	Amt für Finanzen und Beteiligungen
	Investitionsmaßnahmen	Ermächtigungs- übertragung nach 2017 (EUR)
1060 - Projektgesellschaft Konvoy GmbH		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		250.000
Ermächtigungsübertragung	Stadthalle Hiltrup	Dezernat I
Ausschuss: APOSOE	Produktgruppe 1503	Amt für Bürger- und Ratsservice
	Investitionsmaßnahmen	Ermächtigungs- übertragung nach 2017 (EUR)
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenzen		
Auszahlung		2.160

Ermächtigungsübertragungen

- für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Ermächtigungsübertragung		Allgemeine Finanzwirtschaft		Dezernat II
Ausschuss: HAFI		Produktgruppe 1601	Amt für Finanzen und Beteiligungen	
Finanzierungsmaßnahme				Ermächtigungs- übertragung nach 2017 (EUR)
9000 - Kredite für Investitionen				
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen				10.000.000

